

Beschlussempfehlungen und Berichte**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten****INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
1. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1783 – Das berufliche Übergangssystem in Baden-Württemberg	4
2. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/1984 – Neustrukturierung der Landesstiftung Baden-Württemberg	6
3. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU, der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE, der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2057 – Zukunft des „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“	6
4. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2209 – Wie begegnet die Landesregierung systematisch dem Mangel an Bewerbungen zur Besetzung frei werdender Schulleiterstellen?	7
5. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2411 – Ausbildungssituation in Baden-Württemberg	9
6. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2442 – Kultusministerium schließt Schopfheimer Berufskolleg II im Alleingang	11
7. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2800 – Berlin als Vorbild für Baden-Württemberg? – Geplante Änderungen in der Lehrerausbildung	12
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2847 – Ökologie auf dem Abstellgleis? Taxonomische Ausbildung in Baden-Württemberg	14

	Seite
9. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3373 – Umsetzung der wieder eingeführten Verfassten Studierendenschaft vor Ort	15
 Beschlussempfehlungen des Innenausschusses	
10. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3154 – FRONTX-Missionen in Baden-Württemberg	17
11. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3172 – Eckpunktepapier zur Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG)	17
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
12. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1948 – Aktivitäten der Landesregierung zur Eindämmung des Flächenverbrauchs	19
13. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2412 – Energieforschung in Baden-Württemberg	20
14. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2537 – Planerische Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen	22
15. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2861 – Aktivitäten des Bundes und von Baden-Württemberg zur Unterstützung der energetischen Gebäudesanierung	23
16. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Raufelder u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3153 – Teilnahme des Landes am Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zum Endlager Bure	25
17. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3158 – Auswirkungen der besonderen Ausgleichsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf Unternehmen in Baden-Württemberg	25
18. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3352 – Stromnetze und Speicherkapazitäten im Bodenseeraum	27
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	
19. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2985 (geänderte Fassung) – Wirksamkeit des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) gegenüber Opfern des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung	28
20. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3183 – Förderstau bei Investitionen in der Behindertenhilfe	29

Seite

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

21. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3151
– Umgehung der Vorgaben des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes (ASVG) durch Zwangsversteigerung 31
22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3185
– Neuausrichtung und Modernisierung der Flurneuordnung in Baden-Württemberg 32

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

23. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3043
– Überprüfung des Lärm- und Erschütterungsschutzes der Schienentrasse in Leinfelden-Echterdingen 35
24. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3142
– Westfrankenbahn 37
25. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3149
– Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz-Fördermittel 2013/2014 39
26. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3173
– Aktueller Sachstand und Positionierung der Landesregierung zur Elektrifizierung der Hochrheinbahn 42

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration

27. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2839
– Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst 46
28. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/3080
– Zuwanderung aus Südosteuropa 46
29. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/3084
– Selbstständigkeit von Flüchtlingen stärken – Teilhabe durch Umstellung auf Geldleistungen fördern 46

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

1. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/1783 – Das berufliche Übergangssystem in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD – Drucksache 15/1783 – für erledigt zu erklären.

13.03.2013

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Schmid Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/1783 in seiner 20. Sitzung am 13. März 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, im Rahmen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ sei festgestellt worden, dass das Übergangssystem Ressourcen in erheblichem Umfang binde und dass das Übergangssystem häufig nicht dafür genutzt werde, den Einstieg in das Berufsleben zu verkürzen. Angesichts der großen Zahl unbesetzter Lehrstellen sollten Anstrengungen unternommen werden, mehr junge Menschen zur Absolvierung einer Ausbildung zu befähigen.

Er frage, inwieweit die Möglichkeit bestehe, sich hinsichtlich der Gestaltung des Übergangssystems auf der Ebene der Kultusministerkonferenz abzustimmen, um zu einer bundesweit einheitlichen Vorgehensweise bzw. Regelung zu kommen.

Eine Abgeordnete der CDU bat um eine konkrete Abgrenzung des Übergangssystems. Weiter legte sie dar, nach ihren Informationen sei die Bildung von Klassen genehmigt worden, in denen Schüler, die sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbrächten, auf unterschiedliche Abschlüsse des beruflichen Bildungswesens in einer Klasse vorbereitet würden. Vor diesem Hintergrund bitte sie darzulegen, ob dieses Modell für die Zukunft gedacht werde und welche Ressourcen in diesem Fall hierfür zur Verfügung gestellt würden.

Durch den Wegfall der Notenhürde von der neunten auf die zehnte Klasse an der Werkrealschule verblieben diese Schüler länger im Schulsystem und landeten obendrein oftmals danach im Übergangssystem. Dies führe zu einer Demotivation der Schüler und sei zudem aus Ressourcengründen nicht sinnvoll.

Ein Abgeordneter der Grünen machte auf den im bundesweiten Vergleich überproportional großen Übergangssektor in Baden-Württemberg aufmerksam. In Baden-Württemberg befänden sich 42 % der Jugendlichen im Übergangssektor, und 42 % der Jugendlichen absolvierten eine duale Ausbildung. In Bayern hingegen mache der Übergangssektor 20 % aus, der Sektor der dualen Ausbildung 57 %.

Insofern zeige sich Handlungsbedarf in Baden-Württemberg, zumal der Übergangssektor zu längeren Ausbildungszeiten führe. Zudem würden die im Übergangssektor erworbenen Qualifikationen nicht überall auf dem Ausbildungsmarkt anerkannt. Daher gelte es, bei der Reform des Übergangsssektors vermehrt Elemente der dualen Ausbildung zu berücksichtigen und den Übergang in das duale System zu forcieren. Fernziel sei es, den Übergangssektor gänzlich abzuschaffen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP begrüßte, dass das Kultusministerium in der vorliegenden Stellungnahme das Ausbildungsbündnis ausdrücklich lobe, das vom Wirtschaftsministerium der Vorgängerregierung ins Leben gerufen worden sei.

Für bemerkenswert halte er es, dass die Landesregierung in der vorliegenden Stellungnahme einräume, dass die neue Konzeption der Werkrealschule, die Einführung der Gemeinschaftsschule und das geänderte Schulwahlverhalten durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung Auswirkungen hätten und nicht alles auf die demografische Entwicklung geschoben werden könne.

Er frage den Erstunterzeichner, welche Intention dieser mit dem vorliegenden Antrag verfolge, welche Schlüsse er daraus ziehe und ob das Übergangssystem neu strukturiert oder gar aufgelöst werden solle.

Ein Abgeordneter der SPD bat, bei der Darstellung von Zahlenwerken künftig eine größere Schriftgröße zu wählen, da die in der Anlage zu dieser Stellungnahme dargestellten Zahlen kaum lesbar seien.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg, die am beruflichen Übergangssystem im privaten Bereich teilnahmen, sei in den vergangenen Jahren stark gestiegen, während die Zahlen im öffentlichen Bereich gesunken seien. Hieran werde deutlich, dass der politische Wille und die sich am Markt zeigende Nachfrage nicht übereinstimmten.

Der Erstunterzeichner teilte mit Blick auf die Frage des Abgeordneten der FDP/DVP mit, er habe mit diesem Antrag eine Diskussion über das Übergangssystem zu befördern beabsichtigt. Hierzu sei es notwendig, Entwicklungen aufzuzeigen und darüber nachzudenken, wie dieser Bereich effizient gestaltet werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte den Erstunterzeichner, welche Schlüsse dieser aus dem Antrag und der Stellungnahme gezogen habe.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Kultusministerkonferenz untersuche derzeit die unterschiedliche Ausgestaltung und Funktionsfähigkeit der Übergangssysteme der einzelnen Bundesländer. Diese Untersuchung werde möglicherweise in einer Rahmenvereinbarung münden.

Er halte es für geboten, dem Übergangssystem möglichst wenig Bedeutung beizumessen, indem vielen jungen Menschen bereits frühzeitig eine berufliche Orientierung ermöglicht werde. Insofern müsse seines Erachtens mit der beruflichen Orientierung bereits in der allgemein bildenden Schule angesetzt werden, um manch weitere Fehlentwicklung zu verhindern.

Ferner begrüße er, dass der Übergangsbereich mithilfe des vorliegenden Antrags beleuchtet werde. Dabei sollte auch die Motivation der Schüler geprüft sowie der Frage nachgegangen wer-

den, ob dieser Bereich tatsächlich der weiteren Qualifikation diene oder ob in diesem Bereich lediglich Zeit abgesessen werde.

Abschließend merke er an, politische Entscheidungen hätten immer Auswirkungen. Die Frage sei lediglich, ob die Auswirkungen positiv oder negativ zu beurteilen seien.

Eine Abgeordnete der CDU wiederholte ihre Darstellung heterogen zusammengesetzter Klassen an beruflichen Schulen und bat erneut um eine Stellungnahme. Ferner wiederholte sie ihre Ausführungen in Bezug auf eine längere Verweildauer im Schulsystem aufgrund des Wegfalls der Notenhürde von der neunten zur zehnten Klasse in der Werkrealschule.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, dies hänge letztlich auch mit der Schulpflicht zusammen. Die Landesregierung verfolge das Ziel, dass das Übergangssystem für junge Menschen möglichst selten eine Verlegenheitslösung darstelle. Es könne allerdings kein junger Mensch dazu gezwungen werden, einen Ausbildungsvertrag zu unterschreiben. Insofern müsse der Weg der dualen Ausbildung attraktiv gestaltet werden, damit sich möglichst viele Jugendliche für diesen Weg entschieden.

Im Rahmen eines Modellversuchs würden demnächst Schüler mit unterschiedlichem Leistungsvermögen in einem binnendifferenzierten Unterricht in Ganztagsklassen gemeinsam beschult. Die Landesregierung gehe davon aus, dass den Jugendlichen dieser Klassen im Rahmen dieses Konzepts besser zur Weiterentwicklung verholfen werden könne als im bisher existierenden System.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, in derartigen Klassen säßen also Schüler, die noch nicht einmal einen Hauptschulabschluss erreicht hätten, gemeinsam mit Schülern zusammen, die die mittlere Reife anstrebten. Sie frage, wie der Unterricht so individuell strukturiert werden könne, dass jeder sein Ziel erreiche. Dies setze sicherlich einen hohen Ressourceneinsatz voraus.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport hielt dem entgegen, die entsprechenden Ressourcen seien budgetiert. Im Übrigen werde dieses Modell nicht an sämtlichen beruflichen Schulen des Landes implementiert, sondern an voraussichtlich zehn Modellstandorten erprobt.

Eine Abgeordnete der CDU wandte ein, an einer Schule in Pforzheim stelle der von ihr aufgezeigte Sachverhalt ein großes Problem dar. Zudem werde dieses Problem durch Migranten verschärft. Insofern seien aus ihrer Sicht die Grenzen des Machbaren erreicht.

Ein Abgeordneter der CDU sah einer parlamentarischen Initiative mit Interesse entgegen, die darauf abziele, die im Rahmen dieses Modellversuchs an zehn Standorten gewonnen Erkenntnisse zu beleuchten.

Da die Gemeinschaftsschulen über eine sehr heterogene Schülerschaft verfügten, würden diesen zusätzliche Deputate zugewiesen, um eine bessere individuelle Förderung zu ermöglichen. Er bitte darzulegen, wie die individuelle Förderung an den beruflichen Schulen gestärkt werde, deren Schülerschaft ebenfalls relativ heterogen sei. Zudem weise er darauf hin, dass sich die Heterogenität aufgrund des von der Landesregierung geplanten Modellversuchs weiter ausprägen und das Unterrichten durch soziale Auffälligkeiten weiter erschwert werde.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport räumte ein, die Basisstufe dieses Modellversuchs werde eine sehr große Heterogenität aufweisen. Diese Heterogenität werde nach Auffassung der Lan-

desregierung aber nicht zum Nachteil gereichen. Vielmehr würden hierdurch viele Jugendliche in die Lage versetzt, eine Berufsausbildung zu beginnen.

Über die Verwendung der budgetierten Mittel werde vor Ort entschieden.

Auf Frage eines Abgeordneten der CDU, ob die Klassengröße über den Klassenteiler oder über die Budgetierung bestimmt werde, antwortete der Minister, es sei kein Klassenteiler vorgesehen.

Ein Abgeordneter der CDU zog den Schluss, es könne dann auch zu Klassen mit mehr als 30 Schülern kommen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, wenn man die Entscheidung über die Verwendung budgetierter Mittel an die Akteure vor Ort übertrage, müsse man mit der Entscheidung der Akteure vor Ort leben. Maßgeblich werde also die Höhe der budgetierten Mittel sein.

Der Erstunterzeichner legte dar, aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen an den einzelnen Schulen werde sicherlich unterschiedlich mit den zur Verfügung gestellten Mitteln umgegangen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen begrüßte den beabsichtigten Schulversuch der Landesregierung und vertrat den Standpunkt, durch eine flexible Zuteilung von Ressourcen könne zielgenauer auf die Bedürfnisse einer Klasse eingegangen werden.

Eine Abgeordnete der CDU bat mitzuteilen, in welchem Ausmaß dieser Bereich dualisiert werde.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, es werde voraussichtlich ein oder zwei Praxistage pro Woche geben.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, dieser Schulversuch sei eine Reaktion auf die Wahrnehmung, dass die Qualität und der Erfolg des Übergangssystems sehr uneinheitlich seien. Diese Unterschiede seien sicherlich auch auf die Schulen zurückzuführen. Insofern stelle der Übergangsbereich derzeit eine große Baustelle dar.

Der Erstunterzeichner merkte an, möglicherweise habe der vorliegende Antrag dazu beigetragen, dass jetzt dieser Schulversuch umgesetzt und eine neue Übergangsstruktur ausprobiert werde.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.06.2013

Berichterstatlerin:

Viktoria Schmid

2. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/1984 – Neustrukturierung der Landesstiftung Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU – Drucksache 15/1984 – für erledigt zu erklären.

13.03.2013

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Wölflé	Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/1984 in seiner 20. Sitzung am 13. März 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags teilte mit, zahlreiche Projekte im Sportbereich würden nicht mehr mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung gefördert. Sie bitte darzulegen, ob die Landesregierung beabsichtige, diese Projekte mit Mitteln aus anderen Fördertöpfen zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der Grünen machte darauf aufmerksam, während dem Sportbereich über die Baden-Württemberg Stiftung in den vergangenen Jahren rund 3 Millionen € zugeflossen seien, würden aktuell über den Solidarpakt Sport II jährlich mehr als 60 Millionen € bereitgestellt. Zudem werde bürgerschaftliches Engagement auf vielfältige andere Weise durch das Land unterstützt.

Insofern könne nicht behauptet werden, dass das Land die finanzielle Förderung des Sports zurückgefahren habe. Außerdem könne nicht die Rede davon sein, dass in Baden-Württemberg keine Sportprojekte mehr angegangen würden. Vielmehr unterstützte die Landesregierung den Sport auch durch nicht monetäre Maßnahmen, sodass insgesamt eine gute Sportförderstruktur gegeben sei.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, sie könne die in der Begründung des Antrags aufgeführte „widersprüchliche Handlungsweise“ der Landesregierung nicht feststellen; denn die Landesregierung habe mit der Erhöhung der Mittel für den Sport vielmehr unterstrichen, dass sie dem Engagement der Sportvereine im Land eine große Bedeutung beimesse.

Außerdem sei die Sportförderung niemals der Schwerpunkt der Tätigkeit der Baden-Württemberg Stiftung gewesen. Insofern sei ihr die Intention des vorliegenden Antrags nicht deutlich geworden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf die Frage auf, ob kleine Projekte im Sportbereich noch finanziert werden könnten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, der Sport habe bei der Baden-Württemberg Stiftung noch nie eine zentrale Rolle gespielt. Durch die Neustrukturierung der Baden-Württemberg Stiftung würden vermehrt Projekte zur Stärkung der Zivilgesellschaft, der Bürgerbeteiligung, sozialer Kohäsion, von Teil-

habe und der Inklusion unterstützt. Insofern könnten durchaus auch Sportvereine mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung gefördert werden.

Mit den insgesamt gestiegenen Mitteln seien die Sportvereine sicherlich in der Lage, diverse Projekte anzugehen.

Ein Abgeordneter der CDU bat um konkretere Angaben zur geplanten Einführung einer täglichen Sport- und Bewegungsstunde in der Grundschule.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, hierzu könne er derzeit keine konkreten Angaben machen. Die Landesregierung stehe allerdings bereits im Kontakt mit dem Landessportverband.

Insbesondere im Zuge des Ganztagschulausbaus wolle die Landesregierung auf jeden Fall vermeiden, in eine Konkurrenz zu den Angeboten der Sportvereine zu treten. Dabei sei ein Angebot durch Sportlehrer oder durch qualifizierte Übungsleiter denkbar.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.06.2013

Berichterstatterin:

Wölflé

3. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU, der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE, der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2057 – Zukunft des „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU, der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE, der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP – Drucksache 15/2057 – für erledigt zu erklären.

13.03.2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Wacker	Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/2057 in seiner 20. Sitzung am 13. März 2013.

Ein Abgeordneter der CDU begrüßte, dass zu dem wichtigen Jugendbildungspolitischen Projekt „Team meX“, das laut der vorliegenden Stellungnahme zu dem Antrag sehr erfolgreich sei, ei-

ne gemeinsame parlamentarische Initiative auf den Weg gebracht worden sei. Deshalb habe die CDU-Fraktion Interesse daran, dass dieses Projekt weiterentwickelt werde. Er bitte darzulegen, ob die Landesregierung beabsichtige, dieses Projekt unter Federführung der Landeszentrale für politische Bildung weiterzuentwickeln, und ob die Finanzierung für die Jahre 2013 und 2014 sichergestellt sei.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Fraktion GRÜNE messe dem Projekt „Team meX“ eine große Bedeutung zu. Daher hoffe seine Fraktion auf eine Fortsetzung dieses Projekts.

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte die gemeinsame Unterstützung des Projekts „Team meX“. Weiter legte er dar, dieses Projekt sei konzeptionell hervorragend erarbeitet, stelle ein niedrigschwelliges und in der Breite verankertes Angebot dar und wirke nachhaltig. Damit diese Nachhaltigkeit gewährleistet bleibe, müsse unbedingt für eine weitere Finanzierung dieses Projekts gesorgt werden. Außerdem sei zu erwägen, wie dieses Projekt in die Grundsubstanz der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung integriert werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte sich erfreut darüber, dass mit dem vorliegenden Antrag parteiübergreifend an einem Strang gezogen und dieses wichtige Projekt somit unterstützt werde. Außerdem betone er die Bedeutung der Arbeitsschwerpunkte Rechtsextremismusprävention, Islamismusprävention und Grundrechtefibel. Insbesondere die Grundrechtefibel sei seines Erachtens sehr gut gelungen.

Darüber hinaus bitte er um Auskunft, inwiefern der Wunsch der Landesregierung Realität geworden sei, dass sich die Schwerpunktbildung in Zukunft stärker als bisher auch in der internen Verteilung der im Rahmen der Grundfinanzierung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel niederschlage.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass alle vier Fraktionen durch diesen Antrag die Wichtigkeit dieses Projekts unterstrichen. Er fuhr fort, bei dem Projekt „Team meX“ handle es sich um ein Modellprojekt der Baden-Württemberg Stiftung, die mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln lediglich eine Anschubfinanzierung für bestimmte Projekte leiste. Um das Projekt nicht in Gefahr zu bringen, habe der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung per Beschluss die Finanzierung der weiteren Arbeit für die Jahre 2013 und 2014 gesichert.

Die Landesregierung sehe diese Arbeit aber nicht als Projekt, sondern als eine Daueraufgabe an. Deshalb werde die Landesregierung in den nächsten Monaten gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung erörtern, wie dieses Projekt mit Mitteln des Landes verstetigt werden könne. Auch wenn er noch keine konkreten Aussagen treffen könne, die über das Jahr 2014 hinaus wiesen, sei er zuversichtlich, dass dieses wichtige gesellschaftliche Thema nicht vernachlässigt werde.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.06.2013

Berichterstatter:

Wacker

4. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2209

– Wie begegnet die Landesregierung systematisch dem Mangel an Bewerbungen zur Besetzung freier werdender Schulleiterstellen?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/2209 – für erledigt zu erklären.

13.03.2013

Der Berichterstatter:

Käppler

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/2209 in seiner 20. Sitzung am 13. März 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Beruf des Schulleiters zähle in der Lehrerschaft nicht zu den attraktivsten Berufen. Daher werde es für die Schulverwaltungen immer schwieriger, Lehrkräfte dazu zu motivieren, sich um die Stelle eines Schulleiters zu bewerben.

Der Qualität der Lehrerpersönlichkeit und auch der Führungspersönlichkeit sei jedoch eine große Bedeutung beizumessen. Insofern halte er es für notwendig, bei der Besetzung von Schulleiterpositionen zwischen mehreren Bewerbern auswählen zu können, um eine Bestenauslese vornehmen zu können.

Er gehe davon aus, dass das Kultusministerium großes Interesse daran habe, dass bei Verfahren zur Besetzung einer Schulleiterposition die Eignung nicht nur eines Bewerbers hinterfragt werde. Daher müssten Anreize geschaffen werden, um mehr Lehrkräfte dazu zu bewegen, sich um eine Führungsposition zu bewerben. Die Überarbeitung des Anforderungsprofils eines Schulleiters sei sicherlich nicht ausreichend.

Geradezu kontraproduktiv sei es jedoch, die Mittel für Führungseminare zu streichen, wie es die Landesregierung getan habe. Er frage, ob diese Seminare mit anderen Mitteln weiter finanziert würden. Auch die anteilige Streichung des Entlastungskontingents sehe er als sehr problematisch an, weil diese Poolstunden für wichtige pädagogische Maßnahmen hätten genutzt werden können.

Er bitte um Auskunft, inwieweit bereits konkrete Überlegungen angestellt worden seien zur Neugestaltung des Verfahrens zur Besetzung von Schulleiterstellen, wie dies im Koalitionsvertrag angekündigt worden sei. Ferner bitte er mitzuteilen, wie die Landesregierung den Zielkonflikt aufzulösen gedenke, der sich ergebe aus dem Grundsatz der Bestenauslese einerseits und dem Bestreben andererseits, die Beteiligung der Gremien zu stärken.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, bei der Bestenauslese spielten nicht nur in Zeugnissen ausgewiesene Noten eine Rolle, sondern auch die Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit des Bewerbers.

Er fragte nach konkreten Plänen zur Erreichung des Ziels, der Schulkonferenz und dem Schulträger mehr Mitentscheidungskompetenz zu gewähren. Darüber hinaus bitte er darzulegen, wie sich die Qualifizierungsmaßnahmen für angehende Schulleiter auf die Zahl der Bewerbungen auf Schulleiterstellen ausgewirkt hätten. Ferner bitte er mitzuteilen, wie viele Teilnehmer an den Vorbereitungsreihen zur Vorqualifizierung für das Aufgabenfeld Schulleitung sich im Anschluss an die Qualifizierungsmaßnahme auf eine Schulleiterstelle beworben hätten. Abschließend bitte er um Auskunft, ob sich im Rahmen der anstehenden regionalen Schulentwicklungsplanung die Zahl der Schulleiterstellen eventuell verringern werde.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, es zeige sich schon seit Jahren das Problem, dass Schulleiterstellen mehrfach ausgeschrieben werden müssten. Dieses Problem trete insbesondere bei Grundschulen und Werkrealschulen auf, da die finanziellen Anreize, Leiter einer Grund- bzw. Werkrealschule zu werden, nicht sehr groß seien, weil der Arbeitsmehraufwand in keinem angemessenen Verhältnis zur Einkommenssteigerung stehe.

Außerdem seien bei Grundschulen vorwiegend Lehrerinnen tätig, die aber aufgrund ihrer Lebensentwürfe nur wenig Interesse an einer Schulleiterstelle hätten, auch wenn diese möglicherweise dafür geeignet seien. Insofern sei darüber nachzudenken, Schulleiterstellen möglicherweise nur für einen bestimmten Zeitraum zu vergeben.

Die Einführung von Schulassistenten sei grundsätzlich sicherlich eine gute Maßnahme, um Schulleitungen von Verwaltungstätigkeiten zu entlasten. Hiervon profitierten allerdings nur große Schulen, bei denen viel Verwaltungsarbeit anfalle. Eine Entlastung der Schulleitung könne sicherlich auch durch eine weitere Qualifizierung von Schulsekretärinnen erreicht werden.

Er trete dafür ein, bei der Besetzung von Schulleiterpositionen den Schulträgern ein möglichst frühzeitiges Mitspracherecht einzuräumen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, laut Beamtenrecht seien die Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung des jeweiligen Bewerbers entscheidend für die Besetzung von Positionen und nicht allein die in Zeugnissen ausgewiesenen Noten.

Die Bekleidung der Position einer Schulleitung sei mit deutlich mehr Arbeit und Verantwortung, aber nur mit einem geringen Einkommenszuwachs verbunden. Da sich der Schritt hin zu einer höheren Besoldung offensichtlich nicht lohne, müsse die Position der Schulleitung attraktiver gestaltet werden. In diesem Zusammenhang spielten sicherlich nicht nur finanzielle Mittel eine Rolle, sondern auch eine Entlastung, eine Entbürokratisierung sowie mehr Eigenständigkeit von Schulleitungen, damit diese die Möglichkeit hätten, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Vor dem Hintergrund der bereits angesprochenen Streichung der Mittel für Führungsseminare bitte er um Auskunft, wie die Landesregierung angehende Schulleiter qualifizieren wolle.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport räumte ein, bei der Suche nach geeigneten Kandidaten für die Besetzung von Schulleiterstellen gebe es tatsächlich Probleme. Deshalb müsse man sich den Fragen stellen, aus welchem Grund Schulleiterstellen offensichtlich nicht attraktiv seien, welche Anreize geschaffen werden könnten und ob dieses Problem auf ein mangelndes Qualifizierungsangebot zurückzuführen sei. Die Gründe für dieses Problem seien sicherlich vielschichtig. Werde dieses Problem

angegangen, müssten auf jeden Fall zusätzliche Ressourcen aufgewendet werden.

Derzeit werde überprüft, inwieweit die Finanzierung von Führungsseminaren künftig mit den allgemein für die Lehrerfortbildung zur Verfügung stehenden Mitteln abgedeckt werden könne. Dabei sehe er allerdings keine großen Spielräume.

Der Landesregierung sei sehr wohl bewusst, dass die Streichung der Entlastungskontingente bei den Schulen nicht auf Begeisterung stoße. Insgesamt bezeichne er diese Maßnahme jedoch als noch vertretbar.

Die Konzeption zur Neugestaltung des Verfahrens zur Besetzung von Schulleiterstellen habe das Kultusministerium nahezu fertiggestellt. Dabei werde man sich in dem Spannungsverhältnis zwischen der rechtlich gebotenen Bestenauslese einerseits und einer stärkeren Einbindung des Schulträgers und der Schulkonferenz andererseits bewegen. Das Kultusministerium sei sehr zuversichtlich, dass aufgrund einer künftig sehr frühzeitigen Einbindung der Akteure vor Ort die anstehenden Entscheidungen im Einvernehmen zwischen Schulverwaltung und Träger getroffen würden.

Er könne keine Auskunft darüber geben, wie viele Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen sich anschließend auf eine Schulleiterstelle bewerben würden, da diese Zahlen nicht erhoben würden.

Sofern sich im Rahmen der regionalen Schulentwicklungsplanung Konzentrationsprozesse vollzögen und somit weniger Einheiten eines Schulleiters bedürften, werde auch die Zahl der Schulleiter tendenziell abnehmen.

Die Besetzung einer Schulleiterposition auf Zeit sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Ein Abgeordneter der CDU erinnerte daran, im Rahmen der vergangenen Haushaltsberatungen sei seitens des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erklärt worden, dass die Finanzierung von Führungskräfte-seminaren künftig über die allgemeinen Lehrerfortbildungsmittel abgedeckt werde. Von einer Prüfung, wie es der Minister vorhin angemerkt habe, sei damals nicht die Rede gewesen.

Er halte es für völlig falsch, keine Qualifizierungsmaßnahmen für Schulleiter anzubieten; denn der Qualitätsentwicklung im Schulbereich sei eine große Bedeutung beizumessen. Zudem könne mit derartigen Qualifizierungsmaßnahmen einigen potenziellen Bewerbern die Furcht vor einer möglichen Überforderung mit der Funktion eines Schulleiters genommen werden. Insofern bedaure er sehr, dass in diesem Bereich offenbar keine Fortbildungsangebote mehr gemacht würden.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU bat mitzuteilen, wann mit dem Abschluss der Konzipierung des Kultusministeriums zur Neugestaltung des Verfahrens zur Besetzung von Schulleiterstellen zu rechnen sei. Außerdem bitte er, dieses Konzept nach Fertigstellung auch dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus verweise er auf die gute Praxis, bei der Neubesetzung von Führungspositionen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerber einen auswärtigen Bewerber zu bevorzugen. Er bitte mitzuteilen, ob die Landesregierung beabsichtige, an dieser Praxis festzuhalten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, im Zuge eines Auswahlverfahrens werde unter Berücksichtigung des Gleichklangs aus Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung

sicherlich eine rechtlich möglichst unangreifbare Entscheidung getroffen. Die von seinem Vorredner angesprochene Praxis müsse auch in einer sachlichen Bewertung eine Rolle spielen.

Die Finanzierung der für die Jahre 2013 und 2014 bereits geplanten Führungskräfteseminare werde durch allgemeine Lehrerfortbildungsmittel abgedeckt.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.06.2013

Berichterstatter:

Käppeler

5. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2411 – Ausbildungssituation in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU – Drucksache 15/2411 – für erledigt zu erklären.

13.03.2013

Der Berichterstatter:

Kleinböck

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/2411 in seiner 20. Sitzung am 13. März 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreife, um offene Ausbildungsplätze und Ausbildungsplatzsuchende zusammenzubringen. Darüber hinaus bitte sie darzulegen, wie viele sogenannte Kleinklassen für das Schuljahr 2012/2013 neu gebildet und wie viele geschlossen worden seien und welche Auswirkungen die Schließung auf einzelne Berufsgruppen gehabt habe. Ferner bitte sie mitzuteilen, in welchem Umfang Ressourceneinsparungen durch die Schließung von Klassen erreicht worden seien.

Ein Abgeordneter der Grünen verwies auf das Problem zahlreicher offener Stellen insbesondere im Bereich des Handwerks. In diesem Zusammenhang habe die Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ Vorschläge unterbreitet, um die Attraktivität der dualen Ausbildung zu steigern. Zudem halte er es für geboten, insbesondere Ausbildungsgänge im gewerblichen Bereich zu stärken.

Ein Abgeordneter der SPD richtete den Fokus auf den Anstieg der Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze von rund 10 700 im August 2008 auf etwa 16 400 im August 2012. Er frage, ob die

Zahl der offenen Ausbildungsplätze im Laufe des Schuljahrs wieder sinke, sodass sich möglicherweise die Notwendigkeit ergebe, im Bereich der Qualifizierung tätig zu werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die duale Ausbildung sei ein baden-württembergisches Erfolgsmodell und zudem ein Exportschlager.

Den Liberalen sei die berufliche Orientierung äußerst wichtig. Für die Fraktion der FDP/DVP werde aber nicht deutlich, dass der Landesregierung die berufliche Orientierung ebenfalls am Herzen liege. Dies zeige sich beispielsweise bei der weggefallenen Kooperation zwischen Werkrealschule und Berufsfachschule.

Er bitte um Auskunft, wie die berufliche Orientierung an den Gemeinschaftsschulen ausgestaltet sei.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, derzeit nähmen viele junge Menschen die berufliche Ausbildung offensichtlich als weniger attraktive Alternative zu einem möglichst hohen Bildungsabschluss wahr. Diesem gesellschaftlichen Phänomen hätten sich weder die Vorgängerregierung noch die derzeitige Landesregierung bisher gewidmet.

Gleichwohl messe die Landesregierung der dualen Ausbildung eine sehr große Bedeutung zu. Deshalb sollte gemeinsam daran gearbeitet werden, mehr junge Menschen dazu zu bewegen, sich möglichst frühzeitig für eine berufliche Ausbildung zu entscheiden und die berufliche Weiterbildung als eine Alternative zur rein schulischen Ausbildung zu betrachten. Dies werde seines Erachtens gelingen, wenn die berufliche Orientierung zum Teil des Bildungskanons aller weiterführenden Schulen werde. Insofern weise er den Vorwurf zurück, der Landesregierung liege die berufliche Orientierung nicht am Herzen.

Nach seiner Wahrnehmung sei keine berufliche Schule begeistert davon gewesen, für die berufliche Orientierung von Werkrealschülern sorgen zu müssen.

Im Schuljahr 2012/2013 seien insgesamt 1 179 Kleinklassen im dualen System gebildet worden. Gegenüber 1 398 Kleinklassen im Schuljahr 2011/2012 entspreche dies einem Rückgang um rund 16%.

Er plädiere für ein koordiniertes Vorgehen benachbarter Schulträger, um möglichst viele Ausbildungsberufe in einer Region anbieten zu können. Um dem Problem einer mangelnden Zahl an geeigneten Jugendlichen entgegenzuwirken, halte er es für geboten, dass die Betriebe ihre Ausbildung intensivierten und beispielsweise auch die Persönlichkeitsbildung eines jungen Menschen förderten.

Ein Abgeordneter der CDU vertrat die Auffassung, das Problem kleiner Klassen sei einerseits auf den Geburtenrückgang und andererseits darauf zurückzuführen, dass einige Ausbildungsberufe sehr beliebt seien und sich deshalb andere Ausbildungsberufe zu Splitterberufen entwickelten.

Nach seinen Informationen werde die Regelung zur Klassenbildung an den beruflichen Schulen heute weitaus strikter angewendet, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Insofern erkläre sich seiner Meinung nach der Rückgang der Zahl der Kleinklassen um 16%. Diese Vorgehensweise mit finanziellen Restriktionen zu begründen sei sicherlich richtig. Allerdings habe die bisherige Praxis einer flexiblen Handhabung nicht nur den Schulen und den Jugendlichen, sondern auch den Betrieben geholfen.

Vor diesem Hintergrund bitte er darzulegen, ob die Mindestschülerzahlvorgabe strikt eingehalten werde und ob dies die Ur-

sache für den massiven Rückgang der Zahl der Kleinklassen sei.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU hielt fest, die Folgen der demografischen Entwicklung erreichten nun auch die beruflichen Schulen. Insofern sei es angebracht, sich Gedanken darüber zu machen, wie Angebote so gestaltet werden könnten, dass sie dennoch für alle Menschen gut erreichbar seien. Auch dies sei ein Grund für die Notwendigkeit der regionalen Schulentwicklungsplanung.

Er bitte um Auskunft, welche Berufsgruppen insbesondere vom Rückgang der Zahl der Kleinklassen um 16 % betroffen gewesen seien. Darüber hinaus bitte er mitzuteilen, mit welcher Zielrichtung die Gespräche des Kultusministeriums bzw. der Regierungspräsidien mit den beruflichen Schulen über mögliche Konzentrationen geführt worden seien. In diesem Zusammenhang bitte er ferner darzulegen, ob dabei auch die Bedarfslage der Betriebe berücksichtigt worden sei.

Außerdem frage er, wie viele Ressourcen eingespart worden seien aufgrund des Rückgangs der Zahl der Kleinklassen um 16 % und der damit verbundenen Konzentration und ob diese eingesparten Ressourcen im System der beruflichen Bildung verblieben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, er wolle der Landesregierung nicht die Absicht absprechen, die berufliche Bildung zu stärken. Das Regierungshandeln stelle sich jedoch anders dar. So bemängle der Berufsschullehrerverband beispielsweise regelmäßig, dass die Gemeinschaftsschule die strukturelle Hauptkonkurrentin des beruflichen Bildungswesens sei. Da sich die Berufsschullehrer hauptsächlich um die berufliche Orientierung junger Menschen kümmerten, könne diese Vorhaltung nicht einfach vom Tisch gewischt werden.

Aufgrund des politischen Ziels der Landesregierung, die Gemeinschaftsschule zu privilegieren, werde Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit verwehrt, möglichst früh durch Praktika und berufliche Orientierung das Berufsleben kennenzulernen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat darzulegen, inwieweit durch den Rückgang der Zahl der Kleinklassen Berufsgruppen gemeinsam beschult würden und ob hierzu weitere Planungen existierten.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, in welchem Ausmaß das duale System vom Rückgang der Zahl der Kleinklassen betroffen sei.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die Mindestschülerzahlvorgabe werde heute nicht strikter eingehalten als in der Vergangenheit. Aufgrund des allgemeinen Schülerzahlrückgangs könne – auch bei großzügiger Handhabung dieser Regelung – nicht an jeder Klasse festgehalten werden. Wäre diese Regelung strikt eingehalten worden, wäre die Zahl der Kleinklassen um mehr als 16 % zurückgegangen.

Die Kriterien zur Bildung einer Klasse seien die Sicherstellung einer wohnortnahen bzw. einer in zumutbarer Entfernung erfolgenden Beschulung, die Unterstützung und die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, die Stärkung des ländlichen Raums sowie die Aufrechterhaltung ausreichender Perspektiven für eher praktisch begabte Jugendliche. Insofern sei es durchaus möglich, dass einfache Ausbildungsberufe im ländlichen Raum mit kurzen Anfahrtswegen angeboten würden.

Der Vorhaltung, die Gemeinschaftsschule sei die strukturelle Hauptkonkurrentin des beruflichen Bildungswesens, halte er ent-

gegen, wenn die Argumentation der Interessenvertreter einzelner Schularten zur politischen Leitlinie werde, dann sei eine Weiterentwicklung des Schulsystems nicht mehr möglich. Schließlich sei es nachvollziehbar, dass jede Schulart ihre Interessen auch nach außen hin kommuniziere und vertrete.

Im Übrigen könne er ein solches Konkurrenzverhältnis nicht feststellen. Außerdem habe die Werkrealschule damals genauso gut eine Konkurrenz zum beruflichen Bildungswesen dargestellt. Ferner hätten die Schüler, die die Gemeinschaftsschule mit einem Hauptschulabschluss verließen, im beruflichen System zahlreiche Anschlussmöglichkeiten.

Bereits in der Vergangenheit seien im Zuge des Rückgangs der Zahl der Kleinklassen verschiedene Berufsgruppen gemeinsam beschult worden. Er sichere zu, den Ausschuss schriftlich darüber zu informieren, in welchem Ausmaß das duale System vom Rückgang der Zahl der Kleinklassen betroffen sei.

Ein Abgeordneter der SPD hielt die von der Vorgängerregierung initiierte Kooperation der Werkrealschule mit der Berufsfachschule für ein untaugliches Mittel zur Förderung der Berufsorientierung, da durch diese Kooperation nicht die bestmögliche Qualifikation jedes einzelnen Jugendlichen erreicht werden könne.

Die Entwicklung hin zu Bezirks-, Landes- und Bundesklassen werde das Land nicht aufhalten können. Außerdem sei für die Organisation des Berufsschulunterrichts nicht nur die Zahl der Auszubildenden maßgeblich, sondern auch die betriebliche Situation vor Ort. Zudem gelte es zu berücksichtigen, dass die Unternehmen vorwiegend den Blockunterricht bevorzugten.

Am Rande merke er an, es müsse darüber nachgedacht werden, wie die Zuweisung von Lehrkräften an die beruflichen Schulen neu strukturiert werden könne, um Synergien heben zu können.

Ein Abgeordneter der CDU ergänzte seine vorherigen Ausführungen dahin gehend, ihm sei konkret mitgeteilt worden, dass die Regelung zur Klassenbildung an den beruflichen Schulen heute weitaus strikter als früher gehandhabt werde und deshalb die Zahl der Kleinklassen gesunken sei.

Entscheidend sei für ihn die Frage, wer anhand welcher Kriterien über die Schließung einer Klasse finde und wohin die davon betroffenen Schüler verwiesen würden. Dabei gelte es auch, den Einfluss der Akteure vor Ort zu beleuchten. Darüber hinaus kritisiere er den impliziten Vorwurf, die Berufsschullehrer betrieben Lobbyarbeit.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU wiederholte seine Frage nach den eingesparten Ressourcen. Außerdem bitte er um Auskunft, welches Verfahren zur Klassenbildung die Landesregierung für das kommende Schuljahr zu wählen beabsichtige.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport hielt die Vertretung von Interessen grundsätzlich für legitim. Wenn diese Interessenvertretung allerdings lediglich auf Partikularinteressen zurückzuführen sei, nämlich auf die Bewahrung einer bestimmten Schulart, dann diene dies nicht dem Gemeinwohl. Insofern würde er es begrüßen, wenn jeder, der Partikularinteressen vertrete, ein Stück weit auch das Gemeinwohl im Blick habe.

Er sichere zu, den Ausschuss schriftlich darüber zu informieren, wie viele Ressourcen eingespart worden seien aufgrund des Rückgangs der Zahl der sogenannten Kleinklassen um 16 % und der damit verbundenen Konzentration und ob diese eingesparten Ressourcen im System der beruflichen Bildung verblieben.

Zur konkreten Vorgehensweise im kommenden Schuljahr könne er jetzt keine Aussagen treffen, da noch keine Anmeldezahlen vorlägen. Vor dem Hintergrund der bereits von ihm erwähnten Kriterien werde in jedem Fall geprüft, ob die Bildung einer kleinen Klasse ausnahmsweise genehmigt werden könne. Sofern dies fachlich geboten sei, werde eine Bündelung herbeigeführt.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.06.2013

Berichterstatter:

Kleinböck

6. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2442 – Kultusministerium schließt Schopfheimer Berufskolleg II im Alleingang

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/2442 – für erledigt zu erklären.

13.03.2013

Der Berichterstatter:

Kleinböck

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/2442 in seiner 20. Sitzung am 13. März 2013.

Eine Abgeordnete der CDU bemängelte, offensichtlich habe die Landesregierung ohne Einbeziehung der Akteure vor Ort entschieden, das Berufskolleg II in Schopfheim zu schließen. Vor diesem Hintergrund bitte sie darzulegen, wie diese Vorgehensweise mit dem Bekunden der Landesregierung zusammenpasse, bei allen Entscheidungen den jeweiligen Träger vor Ort einbeziehen zu wollen. Außerdem frage sie, welchen Stellenwert die Landesregierung dem Berufskolleg II zuschreibe.

Ein Abgeordneter der Grünen sprach sich dafür aus, möglichst frühzeitig über die Bündelung von Ausbildungsangeboten zu entscheiden und die Betroffenen hierüber zu informieren.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, er könne sich nicht vorstellen, dass in keiner Weise mit den Betroffenen vor Ort über die beabsichtigte Schulschließung gesprochen worden sei. Außerdem halte er es mit Blick auf einen gebotenen effizienten Ressourceneinsatz für erforderlich, bei einer zu geringen Schülerzahl eine Schule zu schließen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte fest, in diesem Fall sei eine Entscheidung von oben nach unten exekutiert worden. Zu-

dem werde an diesem Beispiel das Fehlen einer regionalen Schulentwicklungsplanung deutlich.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport hob hervor, da es sich beim Berufskolleg II in Schopfheim um einen Schulversuch handle und mitnichten die Genehmigung zur Errichtung einer Schule erteilt worden sei, könne keineswegs davon die Rede sein, dass das Kultusministerium das Berufskolleg II in Schopfheim im Alleingang schließe. Gleichwohl könne die Einbeziehung der Akteure vor Ort verbessert werden.

Bei rückläufigen Schülerzahlen sei es aus Ressourcengründen nicht sinnvoll, einen Bildungsgang aufrechtzuerhalten. Dies sei insbesondere dann nicht sinnvoll, wenn in benachbarten Regionen freie Kapazitäten vorhanden seien.

Eine Abgeordnete der CDU bat mitzuteilen, welchen weiteren Weg die von der Schulschließung betroffenen Schülerinnen und Schüler eingeschlagen hätten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport verwies auf die in benachbarten Regionen vorhandenen freien Plätze. Hiermit sei sicherlich ein längerer Schulweg verbunden.

Er gehe davon aus, dass die regionale Schulentwicklungsplanung demnächst angegangen werde und dabei viele Akteure eingebunden würden. Wäre die regionale Schulentwicklungsplanung bereits vor mehreren Jahren initiiert worden, hätte vieles in der Schullandschaft besser gesteuert werden können.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, der betroffene Schulträger sei in jedem Fall rechtzeitig anzuhören, wenn eine Schulaufsichtsbehörde die Schließung einer Schule in Erwägung ziehe. Insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung sei es seines Erachtens von Bedeutung, den betroffenen Schulträger in eine derartige Entscheidung einzubinden; denn nur dann könne eine konsensuale Entscheidung getroffen werden.

Im Einzelfall werde von der Vorgabe abgewichen, eine Klasse erst ab 24 Schülern einzurichten, um auf diese Weise einen Impuls zur Gewinnung von Nachwuchs zu setzen. Insofern bitte er, bei künftigen Schulgenehmigungen nicht nur das Vorhandensein eines öffentlichen Bedürfnisses zum alleinigen Maßstab zu machen, sondern den Mut zu haben, in Einzelfällen einen zusätzlichen Bildungsgang zu etablieren, um Potenziale zu entfalten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat mitzuteilen, ob seine Fraktion zu den Akteuren zähle, die die Landesregierung in die Erarbeitung einer regionalen Schulentwicklungsplanung einbinden wolle und wann mit dem Beginn der Erarbeitung der regionalen Schulentwicklungsplanung zu rechnen sei.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, auch wenn die Einbindung der Akteure vor Ort durchaus geboten sei, sei die Fähigkeit zur Einsicht in die sachliche Notwendigkeit bestimmter Entscheidungen der Akteure vor Ort sicherlich unterschiedlich. Deshalb werde es bei der regionalen Schulentwicklungsplanung einerseits um materielle Eckpunkte und andererseits um die Umsetzung in einem Verfahren gehen. Er gebe der Hoffnung Ausdruck, dass ein Verfahren entwickelt werde, bei dem die Interessen der Schulträger möglichst weitgehend berücksichtigt würden, damit die regionale Schulentwicklungsplanung auf eine möglichst große Akzeptanz stoße.

Insbesondere um die Notwendigkeit einer regionalen Schulentwicklungsplanung nach außen hin kommunizieren zu können, setze er sehr darauf, dass bei dieser Frage Einigkeit im Parlament

herrsche. Insofern sei davon auszugehen, dass auch die Opposition in die Erarbeitung einer regionalen Schulentwicklungsplanung einbezogen werde.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.06.2013

Berichterstatter:

Kleinböck

7. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2800 – Berlin als Vorbild für Baden-Württemberg? – Geplante Änderungen in der Lehrerausbildung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/2800 – für erledigt zu erklären.

13.03.2013

Der Berichterstatter:

Poreski

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/2800 in seiner 20. Sitzung am 13. März 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die vorliegende Initiative ziele darauf ab, zu erfragen, wie die Landesregierung die Empfehlungen der Expertenkommission „Ausbildung von Lehrkräften in Berlin“ bewerte und inwiefern die Landesregierung diese Empfehlungen für auf Baden-Württemberg übertragbar halte. Dabei weise sie darauf hin, dass der Vorsitzende der Expertenkommission „Ausbildung von Lehrkräften in Berlin“ gleichzeitig Mitglied der von der Landesregierung in Baden-Württemberg eingerichteten „Expertenkommission Lehrerbildung“ sei.

Sie gebe der Hoffnung Ausdruck, dass parlamentarische Anfragen künftig mit mehr Verve beantwortet würden. Sie sei erstaunt darüber, wie mehrere Fragen zusammengefasst und mit wenigen Zeilen beantwortet würden. Dies halte sie für keinen guten Stil des Umgangs zwischen Regierung und Parlament.

Bei der Lektüre der Stellungnahme des Kultusministeriums zu dem Antrag habe sie den Eindruck gewonnen, dass dem Ministerium dieses Thema nicht geläufig sei. Daher bitte sie darzulegen, inwieweit das Kultusministerium in die Arbeit der „Expertenkommission Lehrerbildung“ eingebunden sei. Außerdem frage sie nach dem Zeitplan der baden-württembergischen Expertenkommission.

Darüber hinaus bitte sie um Auskunft, ob auch für Baden-Württemberg gelte, dass sich die Lehrerbildung der gegebenen Schulstruktur anzupassen habe. Ferner bitte sie mitzuteilen, inwieweit angedacht sei, die Stärken der Lehramtsausbildung an Hochschulen und Pädagogischen Hochschulen zusammenzuführen. Außerdem bitte sie darzulegen, wann mit der Vorlage der Empfehlungen der baden-württembergischen „Expertenkommission Lehrerbildung“ zu rechnen sei, wie dann weiter vorgegangen werde und wie man mit den Empfehlungen umgehe. Weiter frage sie, ob dann die Politik des Gehörtwerdens greife oder ob die Landesregierung die Empfehlungen dieser Kommission direkt umsetze.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, der Vorsitzende der Expertenkommission „Ausbildung von Lehrkräften in Berlin“ sei ein von der Vorgängerregierung geschätzter Bildungsexperte. Er (Redner) gehe davon aus, dass die in Baden-Württemberg eingerichtete Expertenkommission vor dem Hintergrund der aktuellen Situation, der aktuellen Entwicklungen und der geplanten Veränderungen in Baden-Württemberg Vorschläge unterbreiten werde. Insofern würden diese Empfehlungen sicherlich nicht identisch sein mit den für Berlin ausgesprochenen Empfehlungen.

Grundsätzlich sei über die Ländergrenzen hinweg eine größere Vereinheitlichung der Lehrerausbildung geboten. Vor dem Hintergrund des Bestrebens auf der Ebene der Europäischen Union, vermehrt Berufsabschlüsse anzuerkennen, mute es schon etwas seltsam an, wenn die Kultusminister vereinbarten, künftig die Lehramtsausbildung der unterschiedlichen Länder untereinander anzuerkennen.

Er erwarte, dass eine Reform der baden-württembergischen Lehrerausbildung darauf hinauslaufe, dass die erworbenen Abschlüsse kompatibel mit in anderen Bundesländern erworbenen Abschlüssen seien. Dabei müsse auch den Absolventen, die im Anschluss an ihre Ausbildung nicht in einer Schule tätig seien, ein Berufsweg aufgezeigt werden. Hierüber werde es sicherlich noch zu einem offenen Dialog mit allen Beteiligten kommen. Er persönlich setze sehr darauf, dass eine Lösung im Konsens gefunden werde.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, der Antrag erwecke den Eindruck, dass die Fragestellung diskutiert werden solle, ob man wirklich von den „Schmuddelkindern“ aus Berlin lernen wolle. Die Tatsache, dass ein Wissenschaftler in eine bestimmte Ecke gestellt werde, nur weil er mit einem bestimmten Bundesland zusammenarbeite, zeuge nicht gerade von einer objektiven Herangehensweise. Außerdem sei die Zusammenlegung der Ausbildung der Lehrkräfte für das Haupt- und das Realschullehramt nicht von der derzeitigen Landesregierung zu verantworten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP vertrat den Standpunkt, wenn das Kultusministerium ausführlicher auf die Fragen hätte antworten wollen, wäre die Stellungnahme sicherlich ausführlicher ausgefallen. Da die Stellungnahme jedoch so dünn ausgefallen sei, wolle das Kultusministerium offensichtlich nicht mehr sagen. Insofern sei es voll und ganz nachvollziehbar, dass nun Nachfragen gestellt würden. Schließlich wolle das Parlament wissen, wohin die Reise gehe.

Entscheidende Stellschrauben des Bildungssystems seien die Grundschulempfehlung, die Bildungspläne und die Lehrerausbildung. Hinsichtlich sämtlicher Stellschrauben habe die Landesregierung in der jüngeren Vergangenheit Maßnahmen ergriffen, die seines Erachtens in die falsche Richtung wiesen. Insofern sei das Interesse an einer möglichst frühzeitigen Information offen-

sichtlich. Er gehe davon aus, dass sich die Landesregierung unabhängig von der erwähnten Expertenkommission bereits eine Meinung gebildet habe.

Im Übrigen stelle er fest, dass die baden-württembergischen Lehrkräfte in der Vergangenheit hervorragend ausgebildet worden seien. Daher warne er ausdrücklich vor einer Vereinheitlichung der Lehrerausbildung, wie es sein Vorredner gefordert habe. Vielmehr sollten Standards gesetzt und eine gegenseitige Anerkennung ermöglicht werden.

Er bitte um Auskunft, welche konkreten Stärken der Lehramtsausbildung an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen zusammengeführt werden sollten. Außerdem bitte er darzulegen, ob die Landesregierung die Lehramtsausbildung an Universitäten oder die Lehramtsausbildung an Pädagogischen Hochschulen priorisiere. Ferner bitte er mitzuteilen, ob der Stufenlehrer, der Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur zehnten Klasse unterrichte, für die Landesregierung eine mögliche Option sei.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, da die baden-württembergische „Expertenkommission Lehrerbildung“ noch keine schriftlichen Ergebnisse vorgelegt habe, könne über diese heute auch nicht diskutiert werden. Voraussichtlich in der nächsten Woche werde diese Expertenkommission einen Bericht übergeben. Dann werde genau geprüft, welche Empfehlungen in der baden-württembergischen Lehrerausbildung umgesetzt werden könnten. Insgesamt sei es dann der Politik anheimgestellt, die Empfehlungen kritisch zu prüfen und die richtigen Schlüsse aus den Empfehlungen zu ziehen.

Diese Expertenkommission werde sich sicherlich auch zu den Stärken und Schwächen der Struktur der baden-württembergischen Lehrerausbildung an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen äußern.

Die Entwicklung hin zu Master- und Bachelorabschlüssen mache eine Diskussion über die Reform der Lehrerausbildung unumgänglich. Außerdem könnten aus der Strukturbetrachtung in Berlin keine Rückschlüsse auf die Strukturbetrachtung in Baden-Württemberg gezogen werden.

Die Erstunterzeichnerin hielt fest, während der Minister Rückschlüsse der Strukturbetrachtung in Berlin auf die Strukturbetrachtung in Baden-Württemberg für unzulässig betrachte, habe ein Abgeordneter der Grünen zuvor eine größere Einheitlichkeit und Kompatibilität bei der Lehrerausbildung propagiert.

Für sie liege der Schluss nahe, dass nun in Erwägung gezogen werde, welche der für Berlin ausgesprochenen Empfehlungen auch für Baden-Württemberg relevant seien. Der Gedanke, die baden-württembergische Lehrerausbildung im Gleichschritt mit der in Berlin zu reformieren, behage ihr nicht.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, seiner Meinung nach müsse bei der Reform der Lehrerausbildung über den baden-württembergischen Rahmen hinaus gedacht werden, um mehr Durchlässigkeit zu gewährleisten. Einer bundesweit einheitlichen Lehrerausbildung rede er aber nicht das Wort.

Er erwarte von einer Lehrerausbildung, dass ein in Baden-Württemberg ausgebildeter Lehrer in jedem anderen Bundesland ebenfalls qualifiziert die Tätigkeit einer Lehrkraft ausüben könne. Damit solle aber keineswegs alles gleichgemacht werden. Für ihn erschließe sich nicht, dass beispielsweise die Ausbildung zum Werkzeugmechaniker bundesweit anerkannt werde, aber nicht die Lehrerausbildung.

Die Erstunterzeichnerin vertrat den Standpunkt, eine bessere Kompatibilität dürfe nicht dadurch erreicht werden, dass die Lehrerausbildung in Baden-Württemberg so reformiert werde, dass sie auch zu Berliner Verhältnissen passe. Die CDU-Fraktion trete für eine der hiesigen Bildungslandschaft angepasste Lehrerausbildung ein.

Ein Abgeordneter der CDU hielt fest, es stehe eine intensive Phase des Dialogs über die Reform der Lehrerausbildung bevor, an dem nicht nur das Kultusministerium, sondern auch das Wissenschaftsministerium beteiligt sei. Daher sollten die in Aussicht stehenden Empfehlungen unter Einbeziehung sämtlicher Beteiligten sehr genau abgewogen werden.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport versicherte, das Kultusministerium sei sehr daran interessiert, dieses wichtige Thema im Dialog intensiv zu erörtern.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.06.2013

Berichterstatter:

Poreski

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2847 – Ökologie auf dem Abstellgleis? Taxonomische Ausbildung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE – Drucksache 15/2847 – für erledigt zu erklären.

06.06.2013

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Dr. Bullinger	Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2847 in seiner 22. Sitzung am 6. Juni 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfassende Stellungnahme, verwies auf die Antragsbegründung und führte weiter aus, vonseiten der Regierungspräsidien im Land habe er erfahren, dass schlecht ausgearbeitete Gutachten im Umweltbereich, etwa im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen, immer wieder Anlass zu Beschwerden gäben. Vor Kurzem sei sogar eine gesetzliche Grundlage ins Gespräch gebracht worden, um ungeeignete Gutachten zurückweisen zu können.

Eine der Ursachen für Mängel bei Umweltgutachten sehe er darin, dass inzwischen sogar bei den Lehrenden an Hochschulen grundlegende Kompetenzen im Bereich der taxonomischen Forschung und Lehre fehlten. Da auch in Baden-Württemberg Lehrangebote reduziert würden und die entsprechenden Lehrstühle teilweise sogar ganz weggefallen seien, müsse von einem regelrechten Wissenserosionsprozess gesprochen werden. Manche Hochschulen hätten die Taxonomie als Lehre der Artenbestimmung erst gar nicht im Angebot. Gleichzeitig steige jedoch der Bedarf an möglichst hoch qualifizierten Experten, die Gutachter-tätigkeiten übernehmen könnten. Allerdings beschränke sich das Problem nicht auf Baden-Württemberg, sondern zeige sich deutschland- und europaweit.

Um eine Trendumkehr einzuleiten, Ausbildung und Wissenstransfer wieder auf ein höheres Niveau zu bringen und die ökologische Grundlagenausbildung zu stärken, wäre es nach seiner Einschätzung sinnvoll, die Aktivitäten etwa von Naturkundemuseen oder Botanischen Gärten sowie die dort vorhandene taxonomische Expertise noch stärker mit den entsprechenden Kompetenzen an den Universitäten zu verknüpfen. Daneben müsse bereits bei der Lehrerausbildung ein stärkeres Augenmerk auf Ausbildungsinhalte im Bereich der Artenbestimmung von Tieren und Pflanzen gelegt werden.

Auch mit Blick auf die allseits geforderte stärkere Schwerpunktsetzung im Bereich der Biodiversität – die Bundeskanzlerin

selbst habe erst in der vergangenen Woche wieder auf die Bedeutung von Wildnisflächen hingewiesen – sollte sich das Land Baden-Württemberg nach seinem Dafürhalten bei den entsprechenden Forschungsbereichen noch stärker profilieren und attraktive Angebote mit Strahlkraft über das Land hinaus entwickeln.

Ein gutes Beispiel sehe er im saarländischen Zentrum für Biodokumentation, das vor Kurzem – auch als Reaktion auf die Tendenzen, die Taxonomie aus der universitären Ausbildung nach und nach herauszulösen – eingerichtet worden sei.

Im Übrigen seien zur Erarbeitung taxonomischer Kompetenzen eigene ausgedehnte und zeitaufwendige praktische Übungen außerhalb der Universität unerlässlich. Die inzwischen stark verdichteten Studienstrukturen schränkten die Möglichkeiten für solche individuellen Initiativen naturgemäß ein.

Ein Abgeordneter der CDU machte deutlich, der Taxonomie in Baden-Württemberg gebühre auch laut der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag nach wie vor ein hoher Stellenwert. Die Naturkundemuseen im Land verfügten über eine sehr umfangreiche Expertise im Bereich Taxonomie; dort fänden sich zum Teil sehr hochrangige artenkundliche Sammlungen, die gerade in Bezug auf ökologische Forschung von großer Bedeutung seien. Die Kompetenzen, die über lange Jahre hinweg an den Universitäten aufgebaut worden seien, gelte es ebenfalls zu erhalten und auszubauen. Auch er halte eine noch stärkere Vernetzung beider Ebenen, auf nationaler wie auf internationaler Ebene für wünschenswert.

Gerade im Hinblick auf die Biodiversitätsforschung gebe es seines Erachtens gerade in den letzten Jahren erfreulicherweise aber einen beachtlichen Ausbau und eine Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenzen. Hier nenne er etwa die Life Sciences, die Mikrobiologie und andere Querschnittsfächer, wie sie etwa an den Universitäten in Heidelberg, Tübingen und Stuttgart-Hohenheim betrieben würden. Er könne nicht erkennen, dass die Taxonomie unter dieser Entwicklung leiden müssen, und teile daher die pessimistische Einschätzung nur bedingt, dass in diesem Bereich Wissen verloren gehe.

Er versicherte, seine Fraktion habe an dem in Rede stehenden Thema auch für die Zukunft großes Interesse und sei gern bereit, entsprechende Anträge zu unterstützen. Voraussetzung sei selbstverständlich, dass genügend Mittel hierfür vorhanden seien. Er bitte die Ministerin bei Gelegenheit um eine entsprechende Bedarfsermittlung.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, nach ihrem Dafürhalten sei die Taxonomie keinesfalls auf ein Abstellgleis geraten, sondern habe ihr Gesicht einfach verändert. Begründet sei dies in der sehr viel stärkere Kooperation der einzelnen fachlichen Bereiche und die Interdisziplinarität der Studiengänge. Die Taxonomie werde tatsächlich ein Zukunftsthema bleiben, da eine solche Expertise unerlässlich sei, auch um Veränderungen des Artenspektrums zu erfassen und mit geeigneten Maßnahmen darauf zu reagieren. Sie nehme in diesen Belangen im Übrigen bereits eine größere Sensibilität an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen wahr.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bekräftigte, Baden-Württemberg stehe im Vergleich der Bundesländer gut da, was Naturkundemuseen oder die taxonomische Kompetenz und die Forschungen im Bereich der Biodiversität betreffe. Er persönlich übrighalte sehr viel von Exkursionen und Lehrveranstaltungen unmit-

telbar draußen in der Natur, die die Ausbildung im Labor sinnvoll ergänzen könnten.

Im Übrigen meine er, dass die Universitäten länderübergreifend wie international gut daran täten, sich auch im Spektrum der Biologie noch stärker zu vernetzen, damit Parallelstrukturen vermieden werden könnten und sinnvolle Schwerpunktsetzungen möglich würden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Taxonomie sehe sie in Baden-Württemberg durchaus nicht auf dem Abstellgleis; ökologische Themen fänden sich heute in nicht geringerem Umfang als früher in den Lehrplänen und bei den Forschungsaktivitäten an Universitäten, auch wenn sie möglicherweise in anderen, auch interdisziplinären, Kontexten stünden und damit auch ein anderes Gesicht hätten. Als Beispiele nenne sie die Intensivierung der Forschung im Bereich der Bioökonomie, wie sie etwa an der Universität Hohenheim stattfinde. An einer Vernetzung mit anderen Fakultäten, die in diesem Bereich tätig seien, werde intensiv gearbeitet.

Ihres Erachtens müsse bei der Betrachtung der Hochschulangebote zwischen der Erforschung und Vermittlung ökologischer Themen und der Behandlung taxonomischer Inhalte im engeren Sinne unterschieden werden. Es entspreche nicht zuletzt dem Strukturwandel in der naturwissenschaftlichen Forschung und Lehre, dass Lehrstühle, an denen ausschließlich systematisch-taxonomisch gearbeitet werde, Schritt für Schritt abgebaut worden seien und sich dieser Trend danach auch in den Bildungsplänen der Schulen widerspiegle.

Selbstverständlich jedoch dürfe die Expertise in der Taxonomie als Grundvoraussetzung, um effizienten Naturschutz betreiben zu können, nicht verloren gehen. Dies müsse auch bei der Neubesetzung von Professuren im Blick behalten werden. Übrigens könnte dieser Schwerpunkt auch über den Weg von Stiftungsprofessuren besonders gestärkt werden. Entsprechende Initiativen begrüße sie sehr.

Der Vertreter der CDU-Fraktion erinnerte daran, dass vor einigen Jahren, veranlasst durch das Wissenschaftsministerium, eine Querschnittsevaluation der Geowissenschaften stattgefunden habe, und fügte hinzu, Ähnliches könnte er sich für die Biowissenschaften ebenfalls vorstellen, um eine valide Informationsgrundlage zu schaffen, von der aus möglicherweise dann auch eine Neuordnung der hochschulischen Angebote angegangen werden könnte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.06.2013

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

9. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/3373

– Umsetzung der wieder eingeführten Verfassten Studierendenschaft vor Ort

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3373 – für erledigt zu erklären.

06.06.2013

Der Berichterstatter:

Deuschle

Die Vorsitzende:

Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/3373 in seiner 22. Sitzung am 6. Juni 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, es sei erfreulich, dass ca. ein Jahr nach Einführung der Verfassten Studierendenschaft in Baden-Württemberg an den meisten Hochschulen bereits Organisationssatzungen verabschiedet worden seien. Die Studierenden hätten sich erkennbar viele Gedanken gemacht; sie hätten sich intensiv mit der neuen Aufgabenstellung befasst und seien zu einer Vielzahl unterschiedlicher und detaillierter Lösungen gekommen.

Er hielt es für sinnvoll, zu Beginn des kommenden Jahres – möglicherweise in Form einer Anhörung – eine Gesamtschau über alle Hochschulen im Land anzustellen und zu eruieren, welche Erfahrungen jeweils mit der Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft gemacht worden seien. Dabei sei er sicher, dass die Bilanz weitgehend positiv ausfallen werde und sich zeigen werde, dass die anfangs befürchteten Probleme ausblieben.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erwiderte, er habe bei der Lektüre der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag durchaus nicht den Eindruck gewonnen, dass bei der Einführung der Verfassten Studierendenschaft alles reibungslos funktioniere. Noch bis Mitte April sei an keiner der baden-württembergischen Hochschulen eine entsprechende Wahl durchgeführt worden. Zwischenzeitlich hätten mancherorts Wahlen stattgefunden, dennoch bleibe festzuhalten, dass im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes an keiner Hochschule im Land eine konkrete Umsetzung erfolgt sei. Der vonseiten der Koalition erwartete „Run“ der Studierenden sei zunächst ausgeblieben.

Daher sehe er nun keinen Anlass, von seiner Kritik an der Verfassten Studierendenschaft und deren Wiedereinführung durch die neue Landesregierung abzurücken. Diese Kritik beziehe sich u. a. auch darauf, dass es jenseits der von Grün-Rot kommunizierten Organisationssatzung keine Alternativen gebe. Anders als in anderen Bundesländern bestehe in Baden-Württemberg zudem eine Pflichtmitgliedschaft. Er fordere dazu auf, sich ein Beispiel an anderen Bundesländern, etwa Sachsen-Anhalt, zu nehmen und die Pflichtmitgliedschaft aufzuheben.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Eine Abgeordnete der SPD berichtete, sie sei sehr eng mit den laufenden Prozessen im Rahmen der Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft an der Universität Freiburg befasst. Dabei habe sie ebenfalls eine engagierte Befassung und konstruktive Auseinandersetzung der Studierenden mit Satzungsfragen wahrgenommen. Positiv überrascht habe sie auch, dass die Wahlbeteiligung offenbar höher gewesen sei als vor Einführung der Verfassten Studierendenschaft.

Sie rate nun dazu, die Gremien ihre Arbeit tun zu lassen und sich nach einem oder zwei Jahren über erste Erfahrungen berichten zu lassen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs riet dazu, vonseiten des Ministeriums den Hochschulen Beratungsangebote bezüglich der Verfassten Studierendenschaft zur Verfügung zu stellen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte, die Studierenden an den Hochschulen hätten sich intensiv mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. Auch die Wahlbeteiligung sei durchaus respektabel. Sie gehe davon aus, dass innerhalb des laufenden Jahres an allen Hochschulstandorten die neuen Vertretungsstrukturen aufgebaut würden.

Ihr Haus habe ein Interesse daran, dass Hochschulleitung und Studierende ihre jeweilige Verantwortung wahrnehmen und bei auftretenden Rechtsfragen zunächst selbst tätig würden. Selbstverständlich jedoch stünden Beratungsangebote zur Verfügung, sollten Fragen zu Organisationsmodellen oder Finanzverantwortung etc. auftauchen. Sie sei im Übrigen überzeugt, dass das Vertrauen in die Studierenden, was den korrekten Umgang mit den Finanzmitteln betreffe, gerechtfertigt sei und dass dieses Vertrauen auf die Studierenden positiv bestärkend wirke.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.06.2013

Berichterstatter:

Deuschle

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

10. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3154 – FRONTEX-Missionen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3154 – für erledigt zu erklären.

05.06.2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Pröfrock	Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/3154 in seiner 13. Sitzung am 5. Juni 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, er bedanke sich für die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag, aus der hervorgehe, wie häufig und mit welchen Zielen Rückführungsaktionen über FRONTEX, an denen Deutschland beteiligt gewesen sei, erfolgt seien und inwieweit sich Baden-Württemberg beteiligt habe. Die europäische Ebene lege wie das Land Baden-Württemberg aus humanitären Gründen Wert darauf, dass Organisationen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung stärker an den entsprechenden Rückführungen beteiligt würden, beispielsweise in Form von Menschenrechtsbeobachtern. Dies betreffe jedoch alle Bundesländer und nicht nur Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, im vergangenen Jahr sei in Stuttgart-Ost auf der Umlandshöhe die ca. 150 kg schwere Bronzestatue „Eva“ abgesägt worden. Diese sei mittlerweile in Polen auf einem Schrottplatz wieder aufgetaucht. Dieses Beispiel zeige, dass ein Verzicht auf Kontrollen an EU-Binnengrenzen zunächst ein weniger an Sicherheit mit sich bringe. Um das zu kompensieren, müssten die EU-Außengrenzen stärker kontrolliert werden. Dazu gebe es die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen FRONTEX. Er bedanke sich bei den in dieser Behörde Beschäftigten für ihre Tätigkeit und dafür, dass sie auch dafür sorgten, dass beispielsweise im Mittelmeer weniger Flüchtlingsboote als früher unterwegs seien, was dazu beitrage, dass weniger Menschen ihr Leben verlören.

Namens der Abgeordneten seiner Fraktion bedanke er sich für die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und insbesondere für die Darstellung der rechtlichen Grundlagen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, offene Grenzen seien immer mit Risiken verbunden, stellten jedoch einen Wert an sich dar. Dies werde jedoch meist erst beim Passieren einer EU-Außengrenze deutlich. Angesichts dessen, dass es an den EU-Außengrenzen vielfach ein wesentlich größeres Armutsgefälle gebe als innerhalb der EU, müssten die EU-Außengrenzen gut gesichert werden; allerdings müsse

darauf geachtet werden, dass mit Flüchtlingen korrekt umgegangen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18.06.2013

Berichterstatter:
Pröfrock

11. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/3172 – Eckpunktepapier zur Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/3172 – für erledigt zu erklären.

05.06.2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hinderer	Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/3172 in seiner 13. Sitzung am 5. Juni 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und führte weiter aus, ihn interessiere, wann voraussichtlich ein Gesetzentwurf zur Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes in den Landtag eingebracht werde. Auch die Antragsteller sähen die Notwendigkeit, das Personalvertretungsrecht im Land fortzuentwickeln, und seien bereit, sich konstruktiv daran zu beteiligen. Angesichts der finanziellen Lage der betroffenen Einrichtungen wie beispielsweise Sparkassen und Körperschaften müssten jedoch auch die finanziellen Auswirkungen betrachtet werden. Die Aussagen, die die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag zu diesem Thema enthalte, seien ihm jedoch zu vage, obwohl explizit danach gefragt worden sei, welche zusätzlichen Kosten eine 1:1-Umsetzung des Eckpunktepapiers nach sich zöge. Dies sei nicht zufriedenstellend.

Auch die geplante Ausweitung der Freistellungen habe finanzielle Auswirkungen auf das Land und auf Dritte; deshalb bitte er die Landesregierung, auch dazu detaillierte Aussagen zu machen, was hinsichtlich der Freistellungen konkret geplant sei und welche Kosten für die einzelnen Träger dadurch ausgelöst würden. Nach Informationen der Antragsteller sei allein dadurch mit

Innenausschuss

jährlichen Kosten in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags zu rechnen. Hinsichtlich des Landes interessiere ihn, wie sich die geplante Ausweitung der Freistellungen, was zu Mehrarbeit für das andere Personal führe, mit den geplanten Personaleinsparungen auf Landesebene um insgesamt 5 000 Stellen verträge. Er vermisste ein Gesamtkonzept für die personellen Auswirkungen und bitte um ergänzende Informationen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, bisher liege nur ein Eckpunktepapier vor. Auf dieser Grundlage werde sehr sorgfältig ein Gesetzentwurf erarbeitet. Bei den in diesem Zusammenhang geführten Diskussionen gehe es auch um das richtige Maß an Freistellungen. Allerdings hänge die Qualifizierung von Mehrbeschäftigung und Personalratstätigkeit nicht ausschließlich vom Grad der Freistellung ab. Es sei bekannt, dass eine wirksame Mitbestimmung für einen attraktiven öffentlichen Dienst wichtig sei; es sei ferner bekannt, dass den Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Besoldung derzeit einiges zugemutet werden müsse, weil auch die Haushaltslage berücksichtigt werden müsse. Er sei sich sicher, dass der angekündigte Gesetzentwurf sehr sorgfältig abgewogen sein werde und allen Erfordernissen gerecht werde.

Ein Abgeordneter der SPD stellte klar, bei dem vom Innenministerium erstellten Eckpunktepapier handle es sich um eine noch nicht endgültige Vorlage. Deshalb sei nicht damit zu rechnen, dass es 1:1 umgesetzt werde, doch die Fragen der Antragsteller beispielsweise hinsichtlich der Freistellungen bezögen sich auf eine 1:1-Umsetzung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, es sei durchaus sinnvoll, unvoreingenommen zur Kenntnis zu nehmen, was die Landesregierung hinsichtlich der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes beabsichtige. Auch könne als Begründung für die beabsichtigte Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes durchaus auch auf bestimmte organisatorische und technische Veränderungen hingewiesen werden. Allerdings bitte er auch zu berücksichtigen, dass die Geschichte des Personalvertretungsrechts aus seiner Sicht eine Geschichte der Erweiterungen der Befugnisse der Landespersonalvertretungen gewesen sei, bis Verfassungsgerichte Grenzen gesetzt hätten, die selbstverständlich zu respektieren seien. Aus seiner Sicht bedürfe es keiner weiteren Ausweitung der Landespersonalvertretung.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium teilte mit, im Innenministerium werde derzeit am Referentenentwurf gearbeitet. Das Innenministerium lege trotz personeller Engpässe Wert darauf, diesen recht bald vorzulegen; denn das Gesetz sollte so rechtzeitig verabschiedet werden, dass es bereits für die kommenden Personalratswahlen gelte. Wenn sich dieser Termin nicht halten ließe, müssten entweder die Personalratswahlen per Gesetz verschoben werden oder müsste noch einmal auf der Basis des geltenden Rechts gewählt werden. Derzeit sei vorgesehen, die Personalratswahlen in der Spanne von März bis Mai 2014 durchzuführen.

Zu den zu erwartenden Kosten habe sich das Innenministerium aus mehreren Gründen noch nicht konkret geäußert. Zum einen sei es sehr schwierig, die Kosten exakt zu prognostizieren, weil in vielen kommunalen Bereichen keine 1:1-Umsetzung erfolge. Es gebe viele kleine Kommunen, in denen die Personalvertretung nie die volle Freistellung in Anspruch genommen habe, sondern interessensgerechte Arbeitszeit für diese Tätigkeit eingesetzt habe. Zum anderen sei noch nicht geklärt, ob und, wenn ja, in welchem Umfang weitere Freistellungen vorgesehen würden. In den Eckpunkten sei das zusammengefasst worden, was sich aus einer

Vielzahl von Äußerungen in der Anhörung ergeben habe. Nunmehr müsse mit den Spitzen der Regierungsfractionen zügig besprochen werden, in welcher Richtung das Innenministerium weiterarbeiten solle; denn das Innenministerium setze die politischen Vorgaben der Koalitionsfractionen um. In der Summe müsse ein Bündel von Forderungen in Einklang gebracht werden; es gebe auf der einen Seite Forderungen, die deutlich über das vorgesehene Maß hinausgingen, und auf der anderen Seite das Petitum, es beim Status quo zu belassen. Ferner gebe es zahlreiche dazwischenliegende Forderungen. Diese Situation erschwere es, einen Kompromiss zu finden, der allseits auf Zustimmung stoße. Der Gesetzentwurf werde das Ergebnis dieser Abwägungen beinhalten; auch das Innenministerium bestreite im Übrigen nicht, dass es grundsätzlich zu einem Mehraufwand führe, wenn es mehr Freistellungen gebe.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Antragsteller hätten die Ausführungen des Ministerialdirektors im Innenministerium mit größtem Interesse zur Kenntnis genommen. Sie seien jedoch beunruhigt über die Position des Innenministeriums, dass deshalb darauf verzichtet werde, die finanziellen Auswirkungen des Einräumens von Rechtspositionen zu betrachten, weil diese Rechtspositionen zum Teil nicht in Anspruch genommen würden. Aus Sicht der Antragsteller müssten die entstehenden Kosten unter der Annahme beziffert werden, dass eingeräumte Rechtspositionen auch in Anspruch genommen würden, auch wenn dies zugegebenermaßen in vielen Fällen nicht der Fall sei. Denn andererseits wären die ermittelten Kosten spekulativ.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium warf ein, in welchem Umfang Rechtspositionen in Anspruch genommen würden, hänge stark davon ab, wie groß die entsprechende Verwaltung sei. Je größer sie sei, umso höher sei die Wahrscheinlichkeit, dass Rechtspositionen vollständig in Anspruch genommen würden, während in kleineren Rathäusern tendenziell eher flexibel vorgegangen werde. Im Übrigen gelte das Landespersonalvertretungsgesetz nicht nur für Gemeindevertretungen, sondern beispielsweise auch für den großen Bereich der Lehrerinnen und Lehrer, und diese Beschäftigten könnten nicht frei und flexibel festlegen, wann sie sich Personalratstätigkeiten widmeten.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, für den Bereich der Landesverwaltung sollte der Zusatzaufwand aufgrund zusätzlicher Stellen quantifizierbar sein, wenn auch nicht ganz einfach.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium antwortete, dies sei erst dann möglich, wenn bekannt sei, ob und, wenn ja, in welchem Umfang es zu weiteren Freistellungen komme. Diesen Rahmen festzulegen sei jedoch nicht Aufgabe des Innenministeriums, sondern das Recht der Koalitionsfractionen. Wenn ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, werde eine Kostenangabe enthalten sein; denn im Vorblatt des Gesetzentwurfs müssten wie bei jedem Gesetzgebungsvorhaben entsprechende Angaben gemacht werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.06.2013

Berichterstatte:

Hinderer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

12. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/1948 – Aktivitäten der Landesregierung zur Eindämmung des Flächenverbrauchs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/1948 – für erledigt zu erklären.

25.04.2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Schoch	Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1948 in seiner 14. Sitzung am 25. April 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Kernaussage in der vorliegenden Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zu diesem Antrag sei für ihn die Aussage in Bezug auf die Ziffern 3 und 4 der Stellungnahme, die Landesregierung habe in puncto Eindämmung des Flächenverbrauchs „bewusst davon Abstand genommen, das Ziel konkret und zeitlich zu quantifizieren“. Es sei für ihn bedauerlich, dass die „Nettonull“ beim Flächenverbrauch, wie weiter ausgeführt, nur langfristig – also nicht einmal mittelfristig – erreichbar scheine. Nach seinem Eindruck habe die Vorgängerregierung in der 14. Legislaturperiode einen um einiges anspruchsvolleren Ansatz verfolgt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wandte ein, wenn die Instrumente, die die Vorgängerregierungen in dieser Problematik eingesetzt hätten, wirksam gewesen seien, wäre der Flächenverbrauch in den zurückliegenden Jahren wohl kaum so stark angestiegen. Auch wenn sich der Wert inzwischen aber halbiert habe, sei der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg mit einer Größenordnung von 6,3 ha pro Tag noch immer viel zu hoch.

Eine veränderte Genehmigungspraxis für Flächenausweisungen sei nach seinem Dafürhalten unabdingbar, um konkrete und rasch durchzuführende Maßnahmen auf den Weg bringen zu können. Hierzu liefen im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur derzeit mehrere Vorhaben. Denn um dem Problem wirksam zu begegnen, müssten auch die Kommunen mit ins Boot geholt werden. Wenn manche Kommunen in ihren Flächennutzungsplänen immer noch Reserveflächen in der Größenordnung von 72 ha oder mehr auswiesen, lasse dies nichts Gutes für die Zukunft erwarten. Eine Verschärfung des Bedarfsnachweises für die Kommunen könnte der Praxis ein Ende bereiten, dass alte Flächennutzungspläne einfach immer weiter fortgeschrieben würden.

Als problematisch erweise sich auch die höchst unterschiedliche Genehmigungspraxis bei den Regionalverbänden im Land. Hier sehe er den Landesgesetzgeber in der Verantwortung, über eine

Novelle des Landesplanungsgesetzes für mehr Klarheit und Homogenität zu sorgen.

In diesem Zusammenhang sei es auch wichtig, bei Maßnahmen zum Flächenausgleich die Landwirte nicht überproportional zu belasten. Er begrüße daher den Vorschlag, auch pflegerische Maßnahmen, etwa die Sanierung von Trockenmauern, verstärkt als Ausgleichsmaßnahmen anzuerkennen.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich dieser Aussage an und betonte, der Schutz bestehender Biotopse sei eine wichtige Aufgabe und könnte mit einer solchen Regelung eine wichtige Unterstützung erfahren.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, an der nach wie vor sehr starken Selbstverwaltungshoheit der Kommunen auch in Bezug auf das Thema Flächennutzung müsse festgehalten werden; möglicherweise sollten die Vorgaben von Landesseite aber doch etwas verstärkt werden. Ein interessantes Modell wäre sicher auch die in der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags angeführte, auf Bundesebene zu realisierende Spreizung der Grunderwerbsteuer im Zuge der Grundsteuerreform, um über eine Differenzierung der fiskalischen Belastung für die Eigentümer noch besser dem Prinzip der Innen- vor der Außenentwicklung Rechnung tragen zu können.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP hielt es für auffällig, dass laut der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags der Flächenverbrauch im Bereich der Erholungsflächen besonders stark gesunken sei, und fragte nach den Ursachen hierfür sowie nach Prognosen zur weiteren Entwicklung.

Weiter gab er zu bedenken, bei der Analyse des Flächenverbrauchs müsse unterschieden werden zwischen reversiblen und irreversiblen Nutzungen. Flächen, die etwa für Biogasanlagen genutzt würden, könnten nach der Nutzungsphase ohne Weiteres renaturiert werden, während dies bei versiegelten oder teilversiegelten Flächen beispielsweise zur Erschließung von Windkraftanlagen nicht mehr so leicht zu bewerkstelligen sei.

Er legte dar, grundsätzlich sei es sicher richtig, nach dem Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“ zu verfahren. Ob allerdings in hoch verdichteten Gebieten weitere Bebauungen vorgenommen werden sollten und beispielsweise Satellitenstädte mit Hochhausbebauung auch langfristig noch gewünscht seien, halte er für fraglich. Auch müsse bei der Ermittlung des Flächenverbrauchs eine gewisse Gewichtung zwischen der spezifischen Situation in ländlichen Räumen und den Erfordernissen in dichter besiedelten Gebieten vorgenommen werden, wo dem Erhalt verbliebener Freiflächen fraglos ein höherer Stellenwert zukomme.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hielt es für problematisch, wenn der Grundsatz der Innen- vor der Außenentwicklung, der inzwischen doch eigentlich Konsens geworden sei, nun ohne Not infrage gestellt würde.

Weiter führte er aus, die Wirkungsbilanz von Programmen zum Erhalt von Freiflächen, die es auf Bundes- wie auch auf Landesebene gebe, sei tatsächlich sehr ernüchternd. Nur über finanzielle Instrumente könne tatsächlich eine gewisse Steuerung erfolgen. Die bereits genannte Grunderwerbsteuerspreizung könnte eine sinnvolle Maßnahme sein.

Wichtig sei, die Thematik verstärkt unter qualitativen Aspekten zu betrachten und einem aktiven Bodenschutz den nötigen Stellenwert zu geben.

lenwert zu geben. Die hierfür erforderlichen bodenkundlichen Bestandsaufnahmen seien allerdings noch lückenhaft; hier müsse zukünftig sehr viel effizienter und zügiger vorgegangen werden. Bei der anstehenden Novelle der Landesbauordnung sollte ein bodenkundlicher Baubegleiter verankert werden, um die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass mit einer quantitativen Verringerung des Flächenverbrauchs auch qualitative Aspekte des Bodenschutzes einhergingen, die bereits bei der Bauplanung hinreichend zum Tragen kommen müssten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, angesichts der demografischen Entwicklung und des damit einhergehenden Trends zu immer mehr Singlewohnungen und höheren Ansprüchen an die Wohnfläche sei es wohl nicht realistisch, mit dem baldigen Erreichen der Nettonull beim Flächenverbrauch zu rechnen. Zudem sei Baden-Württemberg erwiesenermaßen ein beliebtes Zuzugsland. Mit einem Zuzug von insgesamt ca. 90 000 Menschen in den Jahren zwischen 2010 und 2012 nach Baden-Württemberg sei die Einwohnerzahl einer mittelgroßen Stadt hinzugekommen. Dieser Trend werde sich in den nächsten Jahren allen Prognosen zufolge fortsetzen. Angesichts dieser Entwicklungen halte er die Halbierung des Flächenverbrauchs bereits für eine respektable Leistung.

Auf Bundesebene werde es sicherlich erst mit Beginn der neuen Legislaturperiode möglich sein, über weitere Schritte nachzudenken.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur erläuterte, nach ihrem Dafürhalten sei es, um dem Anliegen des Flächensparens bestmöglich Rechnung zu tragen, wichtig, zu dem Zeitpunkt aktiv zu werden, da eine Kommune eine Ausweitung ihrer Flächennutzungspläne beantrage. Von den Regierungspräsidien werde bestätigt, dass Maßnahmen im Bereich der Bedarfsprüfung von Flächennutzungsplänen, also Instrumente auf kommunaler Ebene, sehr viel besser griffen als Maßnahmen auf der Ebene der Regionalplanung. Es wäre dem Anliegen sicher dienlich gewesen, wenn im Bundesbaugesetz eine Regelung aufgenommen worden wäre, die die Kommunen verpflichte, ihre Flächennutzungspläne nach 15 Jahren zu überprüfen. Ein entsprechender Antrag vonseiten Baden-Württembergs habe im Kreis der anderen Bundesländer allerdings keine Mehrheit gefunden.

Sie bestätigte, im ländlichen Raum werde pro Einwohner tatsächlich mehr Fläche verbraucht als in stärker verdichteten Regionen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 06. 2013

Berichterstatter:

Schoch

13. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2412

– Energieforschung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/2412 – für erledigt zu erklären.

25. 04. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Murschel

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2412 in seiner 13. Sitzung am 28. Februar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er verfüge über zwei unterschiedliche Versionen der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag Drucksache 15/2412. Hierbei handle es sich zum einen um die mit Schreiben vom 12. November 2012 übermittelte Stellungnahme, die offensichtlich den anderen Ausschussmitgliedern nicht zugegangen sei, sowie um die mit Schreiben vom 22. November 2012 zugegangene Stellungnahme, die wohl allen Ausschussmitgliedern zur laufenden Beratung vorliege. Festzustellen sei, dass gegenüber der ersten Fassung wichtige Daten und Tabellen entfernt worden seien. Darin sei etwa aufgeführt gewesen, dass die Finanzierungsleistungen des Bundes und der EU an baden-württembergische Forschungseinrichtungen für die Energieforschung im Jahr 2012 insgesamt 256 Millionen € betragen hätten.

Aus der Tabelle 3, die in beiden Fassungen der Stellungnahme enthalten sei, gehe hervor, dass die Gesamthöhe der Förderung der Energieforschung durch das Land von 1,7 Millionen € im Jahr 2011 auf 922 000 € im Jahr 2012 gesunken sei und die Gesamtausgaben des Landes zur Förderung der Energieforschung in den Jahren 2009 bis 2012 rund 8 Millionen € betragen hätten.

Festzuhalten sei, dass der Bund sowohl hinsichtlich der absoluten Höhe als auch im Verhältnis zum Haushaltsvolumen einen weitaus höheren Beitrag zur Förderung des für die Energiewende besonders wichtigen Bereichs der Energieforschung leiste als das Land. Somit erscheine ihm die Aufgabenverteilung bei der Wahrnehmung dieser gesamtstaatlichen Aufgabe ungleichmäßig und ungerecht. Das Land sollte daher seine Anstrengungen verstärken, um zumindest ein mit dem Bund vergleichbares Förderniveau, gemessen an dem Haushaltsvolumen, zu erreichen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP richtete die Bitte an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, ihm das in der ersten Fassung der Stellungnahme enthaltene Zahlenmaterial, das in der vorliegenden Fassung nicht mehr enthalten sei, zur Verfügung zu stellen.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich dem Wunsch seines Vorredners an und fügte hinzu, aus der ihm vorliegenden Stellung-

nahme erschließe sich nicht, worin der Unterschied zwischen Tabelle 1 – Fördervolumen 2009 bis 2012 durch das MWK – und Tabelle 4 – MWK-Fördervolumen universitärer Forschungsschwerpunkte im Wege der Projektförderung bzw. von Sondermaßnahmen –, in denen zum Teil gleiche Zahlen, zum Teil unterschiedliche Zahlen aufgeführt seien, liege. Er wäre dankbar, wenn allen Ausschussmitgliedern die korrekte Version der Stellungnahme vorgelegt werde.

Bedacht werden müsse, dass der allergrößte Teil der Forschungsaktivitäten in Baden-Württemberg vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst finanziert werde. In der Stellungnahme aufgeführt seien nur diejenigen Projekte, die den Bereich der Energieforschung beträfen, nicht aber die aus der allgemeinen Grundfinanzierung geförderten Maßnahmen. Zudem gebe es viele außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die sich schwerpunktmäßig mit dem Energiebereich befassten, wie etwa das Fraunhofer ISE in Freiburg und das ICT in Pfinztal. Diese Maßnahmen und Institute sollten in die politische Bewertung einbezogen werden.

Darauf geachtet werden sollte, dass bei den Themen, die als äußerst wichtig angesehen würden, ein Schwerpunkt bei der Vergabe von Forschungsaufträgen an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gelegt werde. Er verweise in diesem Zusammenhang auf das vom Umweltministerium neu aufgelegte Programm mit Schwerpunkt Energieforschung.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, den Äußerungen des Erstunterzeichners entnehme er, dass dieser offensichtlich über einen anderen Informationsstand als die übrigen Ausschussmitglieder verfüge. Die Grünen erwarteten, dass die entsprechenden Informationen nachgereicht würden. Im Zuge dessen könnten möglicherweise auch Angaben über die Höhe der tatsächlichen Förderausgaben im Jahr 2012 nachgetragen sowie die noch nicht näher bezeichneten Projekte und Programme konkretisiert werden.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, auffällig sei, dass die Betrachtung der Forschungsförderung sehr inputorientiert sei und vorwiegend die Höhe der eingesetzten Mittel verglichen werde. Ihn interessiere, ob es eine geeignete Methode zum Vergleich der durch die eingesetzten Mittel erzielten Leistung oder des Nutzens zwischen Bundesländern oder Forschungseinrichtungen gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft betonte, Beratungsgrundlage sei die am 29. November 2012 ausgegebene Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, die dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben vom 22. November 2012 zugeleitet worden sei. Bei der angesprochenen Fassung vom 12. November 2012 handle es sich offensichtlich um eine Vorabversion, die sich noch in der Abstimmung zwischen den mitzeichnenden Ressorts befunden habe und an der noch Änderungen vorgenommen worden seien.

Eine Weitergabe der angesprochenen ursprünglichen Fassung der Stellungnahme an alle Ausschussmitglieder wäre wohl nur mit einem geringen zusätzlichen Erkenntniswert verbunden. Offensichtlich hätten sich einige der darin enthaltenen Zahlen als nicht valide herausgestellt, weshalb sie im Zuge der Überarbeitung entfernt worden seien. Er versichere aber, dass seitens der Amtsspitze keine Angaben zurückgehalten würden. Gültig sei allein die Fassung, die die Unterschrift des Ministers trage.

Bei den angesprochenen Ausgaben für die Energieforschung von rund 8 Millionen € handle es sich um das Fördervolumen des Umweltministeriums für die Jahre 2009 bis 2012. Darüber hin-

aus werde noch über andere Ressorts Programmforschung sowie institutionelle Förderung betrieben, die nicht ohne Weiteres einzelnen Forschungsgebieten zugeordnet werden könnten, es sei denn, es handle sich um Forschungseinrichtungen, die fast ausschließlich Energieforschung betrieben. Bekannt sei, dass die Forschungsförderung deutschlandweit bestimmungsgemäß hauptsächlich über den Bund erfolge und die Länder sich nur zu einem gewissen Anteil daran beteiligten.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD merkte an, irritierend sei, dass der Erstunterzeichner über eine nicht abgestimmte Vorabversion der Stellungnahme verfüge. Die Ausschussmitglieder hätten ein Interesse daran, weshalb sich die darin enthaltenen Zahlen als nicht valide erwiesen hätten.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, ihn selbst habe die Vorabversion der Stellungnahme nicht erreicht. Die Abstimmung der Stellungnahme erfolge über die Zentralstelle.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen regte an, das Ministerium solle allen Ausschussmitgliedern die betreffenden Bundesvergleichszahlen vorlegen, damit der Ausschuss hierüber diskutieren könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, die erste Version der Stellungnahme, die ihn erreicht habe, sei mit Schreiben vom 12. November 2012 dem Präsidenten des Landtags zugegangen und trage die Unterschrift des Ministers für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. In dieser Fassung sei eine Tabelle mit Informationen aus dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst enthalten, die seine Vermutung bestätigten, dass der Bund, auch relativ gesehen, wesentlich mehr Geld für die Forschung und Entwicklung im Bereich der Energiewende ausbebe als das Land. Diese Informationen, die eine wichtige politische Aussage beinhalteten, seien aber in der Fassung vom 22. November 2012 nicht mehr enthalten, sodass die Stellungnahme zu der entscheidenden Frage, in welcher Höhe die Europäische Union und der Bund die Energieforschung im Land bezuschussten und wofür diese Mittel aufgewendet würden, nur noch zwei Sätze beinhalte.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, sein Haus werde noch einmal aufarbeiten, wie die angesprochenen Veränderungen zustande gekommen seien.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, für die Beratung im Ausschuss sei wichtig, dass alle Fraktionen auf den gleichen Wissensstand gebracht würden. Er bitte daher um Zusendung der dem Erstunterzeichner vorliegenden Fassung der Stellungnahme vom 12. November 2012 an alle Ausschussmitglieder. Das Ministerium dürfe gern in einem begleitenden Schreiben erläutern, ob die Herausgabe dieser Fassung ein Versehen oder Fehler gewesen sei.

Er beantragt, die Beratung des Antrags Drucksache 15/2412 bis zur Vorlage der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in der Fassung vom 12. November 2012 zu vertagen.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, ein Leistungsvergleich in der Forschungsförderung gestalte sich schwierig, vor allem wenn er von den Ministerien vorgenommen werde. Üblicherweise erfolge daher eine Bewertung der Forschung durch die Scientific community selbst in Form von Evaluierungen der einzelnen Forschungseinrichtungen. Diese Aufgabe werde vom Wissenschaftsrat wahrgenommen.

Es sei schwierig, die Forschungsförderung in verschiedenen Themen miteinander zu vergleichen. Bedacht werden müsse, dass Forschung immer mit dem Risiko behaftet sei, dass bei einem Projekt keine neuen Erkenntnisse gewonnen würden. Wichtig sei eine gute Auswahl und Organisation der Forschungsprogramme. Die Bewertung dessen sollte im Rahmen der Selbstverwaltung der Wissenschaft erfolgen.

Er sicherte zu, das Ministerium werde prüfen, weshalb zwei verschiedene Versionen der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag das Haus verlassen hätten. Er merkte an, wenn eine vom Minister unterschriebene Version, die offensichtlich nicht der letzte Stand gewesen sei, herausgegeben worden sei, sei dies wohl nur durch Nachbesserungswünsche von anderen Ressorts zu erklären.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wies darauf hin, die durch das Land geleistete Grundfinanzierung sei wesentlich höher als die Projektfinanzierung. Letztere werde zum großen Teil vom Bund geleistet.

Bedacht werden müsse, dass viele auf dem Gebiet der Energieforschung tätige Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg wie das KIT, das ZSW sowie Fraunhofer ICT und ISE überproportional von der Forschungsförderung des Bundes profitieren.

Im Vergleich zu den vom Bund insgesamt für die Energieforschung bereitgestellten Fördermittel erscheine das Fördervolumen des Umweltministeriums auf den ersten Blick vielleicht gering. Allerdings werde die Förderung des Ministeriums spezifisch auf baden-württembergische Projekte ausgerichtet. Insofern sollte eine Bewertung nach qualitativen Gesichtspunkten erfolgen. In dieser Hinsicht stünden die Einrichtungen des Landes nach Auffassung des Ministeriums relativ gut da.

Der Ausschussvorsitzende schlug zum weiteren Verfahren vor, das Ministerium solle den Ausschussmitgliedern die angesprochene erste Version der Stellungnahme zuleiten, versehen mit einem Kommentar hinsichtlich der Validität der darin enthaltenen Zahlen sowie der inhaltlichen Gründe für die Abweichungen zwischen den beiden bekannten Fassungen. Die weitere Behandlung des Antrags Drucksache 15/2412 werde zurückgestellt und in der auf die Vorlage der gewünschten Informationen folgenden Sitzung fortgesetzt.

Ein Abgeordneter der SPD legte namens der Regierungsfractionen Wert darauf, über den vom Abgeordneten der FDP/DVP gestellten Geschäftsordnungsantrag formal abzustimmen.

Der Ausschuss stimmte dem Antrag des Abgeordneten der FDP/DVP, die Beratung des Antrags Drucksache 15/2412 nach Vorlage der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in der Fassung vom 12. November 2012 weiter zu behandeln, einstimmig zu.

In der Weiterbehandlung des Antrags Drucksache 15/2412 am 25. April 2013 kam der Ausschuss ohne weitere inhaltliche Beratung und ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.06.2013

Berichterstatter:

Dr. Murschel

14. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2537 – Planerische Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/2537 – für erledigt zu erklären.

25.04.2013

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2537 in seiner 14. Sitzung am 25. April 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags dar, die Problematik, die von dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 20. April 2012 ausgehe, werde von der Landesregierung offenbar nicht gesehen. Er sei gespannt, wie die weiteren Entwicklungen bei den Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen verliefen und welche rechtlichen und planerischen Probleme sich zukünftig noch ergäben. In diesem Zusammenhang würde er gern wissen, wie die „Dienstbesprechungen“ mit den Regierungspräsidien, auf die in der Stellungnahme zum Antrag verwiesen werde, im Einzelnen verliefen und welche Fragen dort konkret thematisiert würden.

Im Übrigen interessiere ihn, ob es seit Herausgabe der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag im Oktober vergangenen Jahres aktuellere Daten gebe.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bestätigte die Einschätzung in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, wonach sich aus der genannten Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 20. April 2012 keine zusätzlichen Anforderungen ergäben, die strenger seien als die über den Windenergieerlass und die zu diesem Thema stattfindenden Dienstbesprechungen bereits kommunizierten Maßstäbe.

Er erläuterte, in Baden-Württemberg gebe es besonders viele gemeindeübergreifende Planungsgemeinschaften. Von den aktuell 383 Planungsträgern auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg hätten mit 229 bereits mehr als zwei Drittel einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst.

Laut der jüngsten Erhebung lägen rund 40 Genehmigungsanträge für Windkraftanlagen vor; zudem hätten zum 31. Dezember 2012 vonseiten des größten Netzbetreibers im Land Anfragen für den Anschluss von rund 1020 MW aus Windenergie vorgelegen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen könne davon ausgegangen werden, dass ca. zwei Drittel dieser Planungen umgesetzt würden. Auch die landesweit zu beobachtenden Änderungen von Regionalplänen und Flächennutzungsplänen seien positive Signale, sodass er für das kommende Jahr mit einer deutlichen Erhöhung der Zahl der Windkraftanlagen rechne.

Nachvollziehbar sei sicherlich auch, dass bei den zuständigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbehörden noch nicht überall umfassende Erfahrungen mit der Genehmigungspraxis vorlägen und dass dies in manchen Fällen zu einer gewissen Unsicherheit führen könne. Hier fänden mit den Vertretern aller mit dem Thema Windkraft befassten Ebenen in nächster Zeit Dienstbesprechungen statt, um die noch offenen Fragen bezüglich Naturschutz, Artenschutz, divergierende Nutzungsinteressen etc. so weit wie möglich zu klären.

Bei der Arbeit an diesem Thema habe er übrigens festgestellt, wie gravierend die Datenlücken seien, die in Baden-Württemberg bezüglich der Genehmigungsvoraussetzungen für Windkraftanlagen noch bestünden. Er sehe es als ressortspezifische Aufgabe an, die fehlenden Daten zügig zu erheben und sie allen Beteiligten noch in diesem Jahr zur Verfügung zu stellen. Mithin sollten ergänzend zum Windenergieerlass und zu anderen Informationen immer wieder entsprechende Hinweise an die unterschiedlichen Akteure versandt werden. Ergänzend würden weitere Dienstbesprechungen etwa mit Landratsämtern und Kommunen geführt.

Er antwortete auf die Frage eines Abgeordneten der CDU, die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags angekündigten weiteren Planungshilfen zum Themenbereich Windkraft und Artenschutz würden je nach Vorlage neuer, relevanter Daten zu einer bestimmten zu schützenden Art bzw. Population an die kommunalen Planungsträger übermittelt. Er gehe davon aus, dass bis Ende des Jahres ein vollständiger Überblick über die Thematik vorliege und die von der Vorgängerlandesregierung hinterlassenen riesigen Datenlücken dann geschlossen seien.

Der Abgeordnete der CDU merkte an, nach Informationen seiner Fraktion führe die Unsicherheit in den Kommunen inzwischen schon zu regelrecht chaotischen Entwicklungen; mehrere Schreiben und offene Briefe von Bürgermeistern – auch mit einem Parteibuch der Grünen oder der SPD – gäben Zeugnis von dem bestehenden Unmut vor Ort.

Zwei Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwiderten, sie erhielten vonseiten kommunaler Entscheidungsträger sehr positive Rückmeldungen und erwarteten die Realisierung weiterer Windkraftprojekte im Land daher mit großer Zuversicht.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur führte auf die Frage eines Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP hin aus, was den Bestand von Rot- und Schwarzmilanen betreffe, so dürfte dies bei der Regionalplanung aufgrund der Größe der einzelnen Planungsgebiete kein besonders großes Problem darstellen. Das Risiko sei gering, dass diese Vögel tatsächlich genau dort nisteten, wo konkret Windkraftanlagen entstehen sollten.

Etwas angespannter zeige sich die Situation bei den Konzentrationszonen der Kommunen; hier könne aber durch Rücksprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde geklärt werden, in welchem Radius Baumaßnahmen möglich seien. Letztlich müsse grundsätzlich stets darauf geachtet werden, dass möglichst konfliktarme Gebiete festgelegt würden.

Da jedoch innerhalb einer Konzentrationszone für mehrere Anlagen geplant werde und nicht nur für eine einzige, seien auch dort gewisse Ausweichmöglichkeiten gegeben. Der Investor werde daher im Rahmen des Antragsverfahrens der zuständigen Genehmigungsbehörde sehr konkrete Vorlagen darüber geben müssen, wie geplant werde und welche artenschutzrechtlichen Erkenntnisse vorlägen, um sicherzustellen, dass etwa der Rotmilan nicht durch den Bau der Anlagen gestört werde.

Auf die Frage eines Abgeordneten der FDP/DVP erläuterte sie, die vorgegebenen Abstände für Windkraftanlagen – beispielsweise 700 m zu Wohnbebauungen – erlaubten den Kommunen gewisse flexible Möglichkeiten. Entscheidend sei, dass die Vorgaben der TA Lärm eingehalten werden; die Kommune könne also auch geringere Abstände vorsehen, wenn der Immissionsschutz gewährleistet sei.

Welche Abstandsregelungen hingegen in puncto Artenschutz, etwa zum Schutz von Rot- und Schwarzmilanen, greifen sollten, könne sie derzeit nicht sagen. Grundsätzlich gelte der Windenergieerlass für Behörden; Kommunen seien jedoch keine Behörden, sondern gingen nach eigenem planerischen Ermessen vor. Für diese dienten der Windenergieerlass und andere Hinweise lediglich als Hilfestellungen.

Der Minister ergänzte, maßgeblich im konkreten Einzelfall seien die artenschutzfachlichen Hinweise der Naturschutzbehörden.

Er versprach, sollten von seinem Haus konkrete Informationen zu den genannten Fragen an die Akteure ausgegeben werden, erhalte der Ausschuss hiervon Kenntnis. Entsprechende schriftliche Informationen sage er hiermit zu.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.06.2013

Berichterstatter:

Raufelder

15. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2861 – Aktivitäten des Bundes und von Baden-Württemberg zur Unterstützung der energetischen Gebäudesanierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/2861 – für erledigt zu erklären.

13.06.2013

Der Berichterstatter:

Renkonen

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2861 in seiner 15. Sitzung am 13. Juni 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die detaillierte Stellungnahme und hielt es für erforderlich, dass das Land seine

finanziellen Beiträge im Rahmen des neuen Erneuerbare-Wärme-Gesetzes ausbaue, um gerade auch bei der Förderung der Tätigkeit von Energieagenturen im Land weiter voranzukommen.

Er erklärte, für wenig effizient halte er den Ansatz, dass das Land auf ohnehin bestehende KfW-Förderprogramme weitere Zinsverbilligungen aufsetze. Er frage, ob nicht andere Instrumente sinnvoller seien, zumal derzeit die Zinssätze für Hypothekendarlehen wie auch für Konsumentenkredite ohnehin so niedrig seien wie kaum jemals zuvor. Er hielte es für sinnvoller, die vorgesehenen Haushaltsmittel stattdessen dem weiteren Ausbau der Energieberatung zukommen zu lassen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte dagegen deutlich, das Konzept, auf bereits bestehende Bundesprogramme draufzusatteln und so eine zusätzliche Verbilligung von KfW-Krediten zu erreichen, sei äußerst wirkungsvoll. Klar zeige sich dies, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags dargestellt, an der Relation zwischen den eingesetzten Programmmitteln und den hierdurch ausgelösten Investitionssummen. Klimaschutz und Wirtschaft stünden also auch hier in einen konstruktiven Verhältnis.

Eine weitere Sanierungsoffensive erwarte er zudem durch das Erneuerbare-Wärme-Gesetz des Landes.

Das Ziel, die Sanierungsquote zu steigern, erfordere große Anstrengungen. Um dabei auf 2 % zu kommen, müssten bundesweit 650 000 Gebäude pro Jahr saniert werden. Insgesamt sei es sicherlich eine Herkulesaufgabe, den aufgelaufenen Sanierungsstau möglichst zügig zu lösen. Welche Potenziale dabei noch vorhanden seien, zeige schon allein die Tatsache, dass in Deutschland jede fünfte Heizung älter als 24 Jahre sei.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, seit wann die seines Erachtens ungewöhnlich niedrige Sanierungsquote, die in der Stellungnahme zum Antrag mit 0,8 bis 1,2 % angegeben werde, bereits bestehe.

Ein Abgeordneter der CDU hielt es in Übereinstimmung mit dem Erstunterzeichner des Antrags ebenfalls für sinnvoll und wichtig, dass die öffentliche Hand eine weitere finanzielle Unterstützung von Beratungsmaßnahmen leiste, um so interessierten Hausbesitzern eine bessere Entscheidungsgrundlage dafür zu bieten, welche Investitionen in die energetische Sanierung getätigt werden sollten und wie deren Wirtschaftlichkeitsfaktor sei.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, wenn die Bundesregierung, wie nun geplant, im Rahmen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes lediglich einen Betrag von 300 Millionen € auf die KfW-Programmmittel von 1,5 Milliarden € hinzugebe, dann sei dies nicht einmal die Hälfte dessen, was zuvor im Rahmen der ursprünglich geplanten steuerlichen Abschreibung in Aussicht gestellt worden sei.

Er bekräftigte, die Sinnhaftigkeit der Fördermaßnahmen in Baden-Württemberg habe sich sehr deutlich erwiesen. Hier erinnere er an die Bilanz, die er am gestrigen Tag in einer Veranstaltung gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden der L-Bank gezogen habe. Außerdem weise er darauf hin, dass es mithilfe der Programmförderung in Baden-Württemberg gelungen sei, die CO₂-Emissionen um 135 000 t pro Jahr zu reduzieren.

Ein weiterer begrüßenswerter Effekt sei, dass durch das Förderkonzept der Landesregierung zusätzliche KfW-Mittel nach Baden-Württemberg geholt würden. Denn so mancher Hausbesitzer entschlöße sich nun aufgrund der attraktiven Zinsen dazu, nicht nur die ursprünglich geplanten Teilmaßnahmen durchzuführen, sondern weitere energetische Sanierungsmaßnahmen in Auftrag

zu geben. An den derzeit bestehenden Förderprogrammen, durch die nicht zuletzt auch die Handwerksbetriebe im Land profitierten, solle daher auch 2014 festgehalten werden.

Was die Forderung nach einer weiteren finanziellen Ausstattung der Energieagenturen im Land betreffe, so verweise er ausdrücklich darauf, dass bereits seine Amtsvorgängerin für diese Einrichtungen eine Anschubfinanzierung, aber keine Dauerfinanzierung auf den Weg gebracht habe. Diese Vorgehensweise habe von Anfang an seine Zustimmung gehabt, und er werde als Minister auch in Zukunft daran festhalten.

In diesem Zusammenhang weise er auch darauf hin, dass sich die Landkreise in sehr unterschiedlichem Maß für ihre Energieagenturen einsetzten. Manche Agenturen erhielten darüber hinaus noch Zuschüsse von kommunaler Seite, während andere Energieagenturen überhaupt keine Zuschüsse der öffentlichen Hand bekämen. Was den Wunsch nach einer stärkeren Bezuschussung durch das Land betreffe, so könnten die Energieagenturen auch die Möglichkeiten der Projektförderung nutzen.

Vorgesehen sei im Rahmen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes ein Sanierungsfahrplan, durch den erreicht werde solle, dass bei den Sanierungsarbeiten ein starkes Augenmerk auf die Qualität der ausgeführten Arbeiten gelegt werde. Es sei in jedem Fall sinnvoll, vorab eine qualifizierte Beratung in Anspruch zu nehmen.

Im Übrigen gehe die Landesregierung über Programme wie „Klimaschutz-Plus“ finanziell weit über das hinaus, was die Vorgängerlandesregierungen an Fördermöglichkeiten auf den Weg gebracht hätten.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte darauf aufmerksam, dass im Rahmen der KfW-Förderregularien zukünftig Handwerksbetriebe, die die entsprechenden Arbeiten durchführen wollten, zuvor nicht als Berater fungieren dürften, und hielt eine solche Vorgabe für praxisfern.

Des Weiteren fragte er, wie hoch der Mitteleinsatz des Landes im Rahmen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes voraussichtlich sein werde.

Der Minister erläuterte, die Sanierungsquote im Land liege schon seit mehreren Jahren konstant bei etwas unter einem Prozent. Eine Quote von mindestens 2 % sei jedoch unerlässlich, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Die Regelung, dass Handwerksbetriebe, die später selbst die Ausführung von Maßnahmen übernähmen, nicht zuvor als Berater fungieren dürften, wenn KfW-Mittel in Anspruch genommen würden, stehe durchaus im Einklang mit der bisherigen Praxis und werde von ihm auch für sinnvoll gehalten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, der Energiesparcheck könne seit 14 Jahren durchgeführt werden. Anfangs hätten 3 000 bis 4 000 Beratungen pro Jahr stattgefunden; zwischenzeitlich sei diese Zahl stark gesunken, und zwar auf ca. 1 000 pro Jahr; im vergangenen Jahr habe die Zahl wieder auf ca. 1 900 gesteigert werden können. Beratungsleistungen böten zumeist Schornsteinfeger an; ein größeres Spektrum des Handwerks sei kaum festzustellen.

Wenn der Baden-Württembergische Handwerkstag vor einiger Zeit in einer Pressemitteilung von ca. 2 000 Handwerkern gesprochen habe, die in dieser Hinsicht weiterqualifiziert worden seien, so bedeute dies nicht, dass diese auch tatsächlich Beratungen durchführten. Tatsächlich liege die Zahl der beratenden Betriebe im Land bei ca. 200.

Wichtig sei sicherlich eine weitreichende Qualitätssicherung und damit ein möglichst umfassender Schutz vor mangelhaft ausgeführten Arbeiten. Die Handwerker müssten daher in der Lage sein, die komplexen Zusammenhänge bei der energetischen Sanierung von Gebäuden zu erläutern und ihre Leistungen entsprechend abzustimmen. Auf diese Aufgaben würden sie durch die genannten Qualifizierungsmaßnahmen vorbereitet.

Er erläuterte, der Sanierungsfahrplan im Rahmen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes sehe eine Eingangsberatung vor, die ca. 1 000 € kosten würde. Diese werde vom Bund mit 400 € gefördert. Dabei werde derzeit noch darüber beraten, ob das Land diesen Betrag selbst noch aufstocken solle.

Für den Energiesparcheck, der für Einfamilienhäuser mit 300 € zu Buche schlage, übernehme das Land bislang einen Kostenanteil von 150 €; für Mehrfamilienhäuser würden entsprechend höhere Beträge veranschlagt und bezahlt. Diese Förderstrukturen müssten nun verändert werden. Ob und in welcher Weise dabei das Handwerk einbezogen werde, sei noch nicht ganz klar. Allerdings zeichne sich tatsächlich ab, dass ein Handwerksbetrieb im Rahmen von KfW-geförderten Maßnahmen den Zuschlag nur dann bekommen könne, wenn er den entsprechenden Auftrag hinterher nicht auch selbst ausführe. Wie die Handwerksbetriebe nun mit der neuen Regelung umgehen würden, werde sich zeigen. Sollte eine Änderung der Rahmenbedingungen gewünscht werden, müsste der Zentralverband des Deutschen Handwerks jedoch direkt in Berlin vorstellig werden.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD riet bezüglich der genannten Vorgaben zu einer Regelung mit Augenmaß.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.06.2013

Berichterstatter:

Renkonen

16. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Raufelder u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3153
– Teilnahme des Landes am Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zum Endlager Bure

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Raufelder u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3153 – für erledigt zu erklären.

25.04.2013

Der Berichterstatter:

Nemeth

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/3153 in seiner 14. Sitzung am 25. April 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme zum Antrag und äußerte, es sei erfreulich, dass die mit dem Antrag thematisierte Problematik auch in enger Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg angegangen werde. Er sei zuversichtlich, dass mit dem nun angestrebten Endlagersuchgesetz auf Bundesebene ein geeigneter Weg beschritten werde, um die komplexe Aufgabe der Endlagerung von Atommüll fachlich angemessen bewältigen zu können.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich als Empfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

04.06.2013

Berichterstatter:

Nemeth

17. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3158
– Auswirkungen der besonderen Ausgleichsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf Unternehmen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/3158 – für erledigt zu erklären.

25.04.2013

Der Berichterstatter:

Schoch

Der stellv. Vorsitzende:

Winkler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/3158 in seiner 14. Sitzung am 25. April 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die informative Stellungnahme und fügte hinzu, aus den ausführlichen Antworten auf die im Antrag gestellten Fragen werde deutlich, dass der Strompreis, würden alle im EEG derzeit aufgrund der Ausgleichsregelungen gegebenen Befreiungstatbestände abgeschafft, lediglich um einen Cent pro Kilowattstunde sinken würde. Die zusätzlichen, vor etwa zwei Jahren im Zuge der Energiewende beschlossenen Ausnahmen schlugen lediglich mit 0,1 Cent zu Buche.

Weiter werde aus der Stellungnahme deutlich, dass in der Bilanz die baden-württembergischen Stromkunden über das EEG pro Jahr 200 Millionen € mehr für den von ihnen bezogenen Strom ausgaben, als die Unternehmen in Baden-Württemberg im Wege der Ausgleichsregelungen für energieintensive Unternehmen über das EEG einsparten. Grund hierfür sei, dass die Zahl der energieintensiven Betriebe in Baden-Württemberg niedriger sei als in manchen anderen Bundesländern.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde deutlicher Handlungsbedarf geltend gemacht, um die EEG-Umlage zur Entlastung der nicht privilegierten Unternehmen und der privaten Stromverbraucher wieder auf eine größere Strommenge zu verteilen. Konkrete Aussagen dazu, was die Landesregierung zur Erreichung dieser Ziele tun wolle, fehlten allerdings. Hier bitte er den Minister um ergänzende Erläuterungen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags ausgeführt, betrage die Mindestumlage der privilegierten stromintensiven Unternehmen, der sogenannte Selbstbehalt, derzeit nur 0,05 Cent je Kilowattstunde. Die Ausnahmeregelungen im Zuge der jüngsten EEG-Novelle von vor zwei Jahren seien zudem sehr weitgehend; im Grunde sollten nämlich nur diejenigen stromintensiven Unternehmen berücksichtigt werden, die im internationalen Wettbewerb stünden. Gleichzeitig sei festzustellen, dass der Börsenpreis für Strom nicht zuletzt durch die vermehrte Einspeisung von Strom aus Fotovoltaik gesunken sei. Hierdurch profitierten die ohnehin privilegierten Unternehmen zusätzlich. Ein Umsteuern sei seines Erachtens unerlässlich, auch um Mitnahmeeffekte zu vermeiden; über die konkrete Ausgestaltung einer Novelle müsse noch nachgedacht werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP gab zu bedenken, bei der Strompreisentwicklung für die Unternehmen seien auch andere Faktoren relevant, beispielsweise die Steigerungen bei der Mehrwertsteuer. Gleichzeitig sei von den höheren Strompreisen auch das Land als Eigentümerin bzw. Anteilseignerin von Unternehmen direkt betroffen; seines Wissens gelte dies etwa für die Flughafen Stuttgart Energie GmbH, den Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung oder auch die Klinik-Energieversorgung-Service GmbH.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, dass Sinn und Zweck des EEG gewesen sei, den dringend notwendigen Ausbau von erneuerbaren Energien voranzutreiben. Dies sei bundesweit weitestgehend gelungen. Erneuerbare Energien seien marktfähig geworden, und die entsprechenden Produktionskosten seien entsprechend gesunken.

Er warne entschieden davor, die – teilweise sicherlich nachvollziehbare – Kritik am derzeitigen EEG nun in eine politische Kampagne gegen Ökostrom umzumünzen. Auch vermisse er grundsätzlich, dass vonseiten der Kritiker eigene Alternativen zur Atomkraft und zur fossilen Energieerzeugung benannt würden. Mit einer puren Angstkampagne sei niemandem gedient; nicht zuletzt führe dies auch zu Verunsicherung bei Investoren in Deutschland. Ziel müsse nun sein, bei der anstehenden Novellierung des EEG das Dickicht von Ausnahmetatbeständen zu lichten und die Förderung auf die eigentliche Zielgruppe von Unternehmen zu konzentrieren.

Ein Abgeordneter der CDU wandte ein, wenn – seinen Berechnungen zufolge – von den durch das EEG verursachten Kosten in Höhe von 20 Milliarden € zwei Drittel von Gewerbe und Industrie aufgebracht worden seien gegenüber einem Drittel von Pri-

vathaushalten, dann sei die Belastung für Wirtschaft und Unternehmen offenkundig.

Der Vertreter der SPD-Fraktion wies darauf hin, dass mehrere der zuvor genannten Unternehmen in Anteilseignerschaft des Landes zwischenzeitlich nicht mehr durch das EEG belastet würden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bestätigte, die genannten Unternehmen in Baden-Württemberg fielen inzwischen infolge der Absenkung der erforderlichen Energieintensität von 15 auf 14% unter die entsprechenden EEG-Ausgleichsregelungen.

Weiter legte er dar, derzeit fielen bundesweit 94 TWh unter die Rubrik „privilegierte Netzverbraucher“. Dies bedeute gegenüber 2012 eine Steigerung von ca. 9 TWh. Gleichzeitig sei, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags deutlich werde, die Gesamtzahl der Unternehmen, für die eine besondere Ausgleichsregelung für energieintensive Unternehmen in Anspruch genommen werden könne, seit der Novellierung des EEG zum 1. Januar 2012 aufgrund der Absenkung des Jahresverbrauchs auf etwa das Zweieinhalbfache angestiegen; die Finanzierung der Energiewende werde damit auf immer weniger Schultern verteilt.

Auch nach seinem Dafürhalten sollte es nicht länger hingenommen werden, dass energieintensive Unternehmen, die über die sinkenden Börsenpreise ohnehin schon Vorteile hätten, nun weiter über die Ausnahmetatbestände im EEG privilegiert würden und im Zuge der Energiewende noch Mitnahmeeffekte nutzen könnten.

Es sei kein Geheimnis, dass auch vonseiten der EU an Deutschland bereits kritische Fragen im Zusammenhang mit Wettbewerbs- und Beihilferecht etc. gerichtet würden. Dabei werde angemaht, zu klären, wie viele Unternehmen eigentlich in den Genuss solcher Privilegien kommen sollten und wie hoch deren Mindestbeitrag beim EEG sein sollte.

Zur Frage, was die Landesregierung in puncto Novellierung des EEG unternommen habe, verweise er auf zahlreiche Gespräche mit dem Bundesumweltminister. Die Lösung, die dieser zunächst vorgeschlagen habe, hätte er akzeptieren können. Den später vorgenommenen Änderungen könne er allerdings nicht mehr zustimmen. So bezweifle er, dass es richtig sei, den Kohlebergbau zu privilegieren; dieser stehe nicht im internationalen Wettbewerb und sei zudem für den weiteren Anstieg der CO₂-Emissionen in Deutschland mitverantwortlich. Privilegien für die Nahrungs- und Futtermittelindustrie sowie für Schienenverkehrsunternehmen seien ebenfalls abzulehnen.

Er gehe allerdings davon aus, dass eine konstruktive Diskussion über das EEG erst nach der Bundestagswahl wieder Fahrt aufnehmen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.06.2013

Berichterstatter:

Schoch

18. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/3352**– Stromnetze und Speicherkapazitäten im Bodenseeraum**

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 06. 2013

Berichterstatter:

Schoch

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/3352 – für erledigt zu erklären.

13. 06. 2013

Der Berichterstatter:

Schoch

Der stellv. Vorsitzende:

Winkler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/3352 in seiner 15. Sitzung am 13. Juni 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und erklärte, die Stellungnahme zu diesem Antrag sei zutreffend, jedoch letztlich belanglos. Ein weiterführender Ausblick auf die Zukunft und darauf, wie die beschriebenen Probleme gelöst werden könnten, fehle. Das Ministerium bringe im Wesentlichen seine Auffassung zum Ausdruck, es sei Sache der Netzbetreiber, den dringend nötigen Netzausbau zu realisieren, und sehe die Verantwortung für die Planfeststellungsverfahren bei den jeweiligen Regierungspräsidien oder, im Fall grenzüberschreitender Netze, bei der Bundesnetzagentur. Während sich die Landesregierung im Bereich der Stromproduktion sehr engagiere, lasse sie ein weiterführendes Engagement beim Ausbau der Netze seines Erachtens weitgehend vermissen.

Ein Abgeordneter der SPD erinnerte an zahlreiche weitere parlamentarische Initiativen zu den Themen Stromspeicher und Netzausbau, die sehr umfassend beantwortet worden seien.

Er machte deutlich, allein das Pumpwerk der Fernwasserleitung in Sipplingen benötige für seinen Betrieb sage und schreibe 1 % der Strommenge im Land. Vor diesem Hintergrund frage er, welche Potenziale durch ein verbessertes Lastmanagement bei der Bodenseewasserversorgung insgesamt gesehen würden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wies darauf hin, im Energiewirtschaftsgesetz seien die Zuständigkeiten im Energiebereich klar definiert. Die Verantwortung für die Netze liege in Deutschland nun einmal bei den Netzbetreibern; dies sei ausdrücklich nicht Sache des Bundes oder der Länder. Gleichzeitig kümmere sich die Landesregierung in enger Absprache mit den Netzbetreibern jedoch sehr intensiv um anstehende Aufgaben und Probleme.

In Erläuterung der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags führte er aus, auf der Basis des jährlich fortzuschreibenden Netzentwicklungsplans werde ein Bundesbedarfsplan konzipiert, der quasi als gesetzliche Grundlage diene. Der Bundesrat habe in seiner jüngsten Sitzung den aktuellen Bedarfsplan beschlossen. Darin fänden sich die anstehenden Projekte, insbesondere auch die Projekte in länderübergreifender Zusammenarbeit.

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

19. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2985 (geänderte Fassung) – Wirksamkeit des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) gegenüber Opfern des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD – Drucksache 15/2985 – für erledigt zu erklären.

18.04.2013

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Haußmann	Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/2985 in seiner 19. Sitzung am 18. April 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, Frauen aus dem Ausland erhielten nach Abschluss eines Gerichtsverfahrens bei Menschenhandel keine weiteren staatlichen Leistungen und seien dann oftmals nicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Hier biete der Opferentschädigungsfonds eine wichtige Hilfe. Allerdings sei sie sehr verwundert, dass von den in den vergangenen Jahren gestellten 16 Anträgen nach dem Opferentschädigungsgesetz wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung lediglich acht genehmigt worden seien.

Die EU-Kommission habe in der vergangenen Woche eine Studie vorgelegt, wonach die Zahlen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung stark anstiegen. Insoweit könne sie sich nicht vorstellen, dass die angesprochenen gestellten Anträge auch nur das Ausmaß des Menschenhandels widerspiegeln. Zudem gebe es in diesem Bereich noch eine hohe Dunkelziffer.

Die meisten der betroffenen Frauen kämen aus den neuen EU-Ländern, allen voran Bulgarien und Rumänien. Daneben kämen Frauen aus Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Während die Zahl der Opfer steige, sei die Zahl der Menschenhändler gesunken. Auch sei die Zahl der Verurteilungen wegen Menschenhandels gesunken. Daraus ziehe sie den Rückschluss, dass die Justiz der Menschenhändler nicht habhaft werde bzw. es nicht oft zu einem Gerichtsverfahren komme, da sich die Frauen oft nicht in der Lage befänden, als Zeugen auszusagen.

Die Europäische Union sichere den Opfern eine Entschädigung zu; die Konvention des Europarats gegen Menschenhandel nehme darauf Bezug. Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Men-

schenhandels und zum Schutz seiner Opfer sei in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht umgesetzt.

Als weiteres Problem trete im Rahmen des Menschenhandels hinzu, dass beim Opferentschädigungsgesetz lediglich auf körperliche Gewalt, nicht jedoch auf psychische Gewalt abgehoben werde. Entsprechend könnten Frauen, die zum Zweck der Arbeitsausbeutung verschleppt worden seien, keine Opferentschädigung erhalten.

Es bedürfe einer sofortigen Ermittlung zum Zweck der Beweisführung. Die betroffenen Frauen müssten stärker unterstützt werden. Bisher leisteten die Arbeit vor allem die Fachberatungsstellen. Aus verschiedenen Gründen seien diese aber kaum in der Lage, die Frauen zu einem Gerichtsverfahren zu bewegen. Beispielsweise bedürfe es zunächst vermehrter Schutzräume für die Frauen, um diese vor den Menschenhändlern in Sicherheit zu bringen.

Ihre Fraktion spreche sich für die Umsetzung der angesprochenen EU-Richtlinie in der Bundesrepublik Deutschland aus. Sie bitte die Landesregierung, sich für eine zügige Umsetzung einzusetzen. Möglicherweise könne das Thema auch beim angestrebten Aktionsplan gegen Gewalt aufgegriffen werden. Außerdem müsse über Menschenhandel auch im Rahmen der Donaumaßnahmen diskutiert werden.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, es stehe zu befürchten, dass der Menschenhandel künftig zunehme. Menschenhandel geschehe nicht nur zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Das angesprochene Opferentschädigungsgesetz schließe daher nicht alle Formen von Menschenhandel ein. Auch sei seine Anwendung sehr bürokratisch. Insofern stimme sie ihrer Vorrednerin zu, dass in diesem Bereich zügig Maßnahmen ergriffen werden müssten.

2007 habe der Landtag ihres Wissens darüber diskutiert, u. a. Opfern von Zwangsprostitution unbürokratisch und schnell erste Hilfen zu gewähren. Sie wolle wissen, wie der eingerichtete Fonds angenommen werde und welche Rückmeldungen die Beratungsstellen dazu gäben.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass nur wenig Opfer von Menschenhandel Entschädigungen nach dem Opferentschädigungsgesetz erhielten. Wie bereits von der Erstunterzeichnerin des Antrags ausgeführt, zielen das Opferentschädigungsgesetz lediglich auf körperlicher Gewalt ab.

Aufgrund der angesprochenen Vorgaben der Europäischen Union werde die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, Opfern von Menschenhandel Entschädigungen zu zahlen. Sie spreche sich dafür aus, dass die Landesregierung sich auf Bundes- und Landesebene dafür einsetze, die genannte EU-Richtlinie zu verabschieden.

Neben dem Opferentschädigungsgesetz und den entsprechend vorgesehenen Mitteln gebe es auf Landesebene noch den Leitfadens Kooperations. Sie interessiere sich im Weiteren dafür, wie die Mittel, die für die Entschädigung von Opfern vorgesehen seien, genutzt würden. Auch wolle sie wissen, welche Vorschläge Fachberatungsstellen einbrächten, um den Opferschutz zu stärken. Möglicherweise verwiesen diese auf das Bleiberecht der Opfer. Hier habe das Land aber keinerlei Kompetenzen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob das der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag beigelegte Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 5. März 2001 zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten dazu geführt habe, dass mehr Anträge auf Opferentschädigung gestellt und genehmigt worden seien. Auch interessierte ihn, weshalb Anträge auf Opferentschädigung abgelehnt worden seien und ob diese vor der Hintergrund der neuen EU-Richtlinie künftig hätten genehmigt werden müssen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, bei einer Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz müsse ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Gewalttat und dem geltend gemachten gesundheitlichen Schaden nachgewiesen werden. Andernfalls sei ein Antrag auf Entschädigung abzulehnen. Oft träten die durch Menschenhandel verursachten Schäden erst aber sehr spät auf und bezögen auch seelische Verletzungen ein. Daher könne der geforderte ursächliche Zusammenhang oft nicht nachgewiesen werden. Der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung habe sich in Richtungen entwickelt, sodass Schwierigkeiten bei der Anwendung des Entschädigungsrechts entstünden.

Sie sagte zu, gemeinsam mit den Sozialministern der anderen Länder zu erörtern, wie der Bund dafür gewonnen werden könne, die angesprochene Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer umzusetzen. Ihr erscheine es zielführend, sich gemeinsam mit den anderen Ländern zu engagieren.

Weiterhin sagte sie zu, die Informationen zur Inanspruchnahme des von der Abgeordneten der CDU angesprochenen Opferentschädigungsfonds nachzureichen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte abschließend an, dass sich bei der Opferentschädigung auch das Problem stelle, dass die Entschädigungen mitunter auf ein Konto gezahlt würden, auf das die Opfer selbst keinen Zugriff hätten. Dies sei vor allem ein Problem, wenn die Opfer noch minderjährig und von ihren Familien verkauft worden seien. Sie bitte darum, zu klären, wie sichergestellt werden könne, dass die Opfer von Menschenhandel auch die ihnen zustehenden Entschädigungen erhielten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.05.2013

Berichterstatter:

Haußmann

20. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/3183
– Förderstau bei Investitionen in der Behindertenhilfe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksache 15/3183 – für erledigt zu erklären.

18.04.2013

Der Berichterstatter:

Lucha

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/3183 und den dazu eingebrachten Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD (*Anlage*) in seiner 19. Sitzung am 18. April 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Förderstau bei Investitionen in Einrichtungen der Behindertenhilfe müsse dringend abgebaut werden. Der Mittelanteil des Landes an den Investitionen betrage nicht einmal die Hälfte der benötigten Mittel. Der größere Anteil der aufgewandten Mittel bestehe aus der Ausgleichsabgabe und des KVJS. Er verweise dazu auf die Erlassregelung.

Die Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuwendungen von Investitionen in Behinderteneinrichtungen werde überarbeitet und solle noch in diesem Jahr in Kraft treten. Bislang vorliegende Regelungen sollten nach dem bestehenden Förderrichtlinien gefördert werden. Insofern spiele es eine untergeordnete Rolle, wann die neuen Vorschriften griffen. Er bitte darum, die neue Förderrichtlinie sorgfältig zu erarbeiten. Dadurch werde den Anliegen aller gerecht.

Er spreche sich für ein gemeinsames Vorgehen aus und dafür, auf eine Abstimmung des Antrags Drucksache 15/3183 und des dazu eingebrachten Änderungsantrags zu verzichten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, seine Fraktion wolle ausnahmsweise auf eine Abstimmung des vorliegenden Antrags und des dazu eingebrachten Änderungsantrags verzichten. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erfordere eine Anpassung der im Land bestehenden Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuwendungen von Investitionen in Behinderteneinrichtungen. Damit einher gehe ein Wandel von der Objektförderung hin zur Subjektförderung. Die bisher gestellten Förderanträge verbauten nicht den Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft. In Zukunft müsse jedoch verstärkt darüber diskutiert werden, wie die knappen Mittel investiert werden sollten, um das Ziel einer inklusiven Gesellschaft zu erreichen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, in Baden-Württemberg bestehe ein gut ausgebautes Netz an Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Es gebe beispielsweise hoch kompetente Leistungserbringer.

Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erfordere eine Neuausrichtung der stationären und teilstationären Angebote in der Behindertenhilfe und damit auch eine Neufassung der Förderrichtlinie für die Investitionsförderung. Die Landesregierung arbeite mit Hochdruck an der neuen Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Behinderteneinrichtungen. Dazu gebe es auch einen umfassenden Beteiligungsprozess. Um die dazu vorgebrachten Vorschläge zu überprüfen und aufzugreifen, bedürfe es einer gewissen Zeit. Die neue Infrastruktur in der Behindertenhilfe solle inklusiv, bedarfsgerecht, dezentral und wohnortnah ausgerichtet sein. Dies entspreche zeitgemäßen Strukturen. Förderschwerpunkt stelle der Aufbau von neuen gemeindeintegrierten Wohn- und Beschäftigungsangeboten dar.

Einen Förderstau bei Investitionen in der Behindertenhilfe sehe seine Fraktion allenfalls punktuell. Sollte dieser bestehen, müsse die Frage aufgeworfen werden, wer den Förderstau verursacht habe. Er verwies auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des vorliegenden Antrags; durch die im Jahr 2012 ergriffenen Maßnahmen könne er allerdings nicht nachvollziehen, dass in der Behindertenhilfe ein Förderstau bei Investitionen bestehe. Einige Projekte seien in das Förderprogramm 2012 aufgenommen worden, aber durch das Ausbleiben von Bauvorschriften habe die Landesregierung keine Fördermittel bezahlt. Elf Projekte erhielten 2012 eine Förderempfehlung, hätten jedoch nicht mehr in das Förderprogramm 2012 aufgenommen werden können. Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren komme dem entgegen, indem für diese die alten Vorschriften angewandt werden sollten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er habe in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses den Eindruck gewonnen, dass das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren fast darauf gestoßen habe werden müssen, dass das Förderprogramm auslaufe und dadurch ein Förderstau entstehe. Auch seine Fraktion spreche sich dafür aus, dass die angesprochene Verwaltungsvorschrift sorgfältig überarbeitet werde. Bis die neue Verwaltungsvorschrift in Kraft trete, sollten Investitionen nach der alten Verwaltungsvorschrift getätigt werden. Dies biete auch den Projektbetreibern Kontinuität. Ähnlich sei bereits in der Vergangenheit vorgegangen worden.

Er schlage vor, bei Förderungen von Einrichtungen nicht nur sozusagen baulich, sondern auch überörtlich zu denken. Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund länderübergreifender Aktivitäten wichtig.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legt dar, es bestehe kein Förderstau bei Investitionen in Einrichtungen der Behindertenhilfe. In der Behindertenhilfe finde derzeit hingegen ein Umdenken statt. So sollten wohnortnahe und kleinräumige Einrichtungen geschaffen werden. Sie gehe davon aus, dass alle bereit seien, den Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu gehen. Entsprechend müssten Änderungen in der Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Behinderteneinrichtungen vorgenommen werden. Dadurch solle auch dieser Bereich weiterentwickelt werden.

Wie bereits mehrfach erwähnt, müssten aber einige der bestehenden Angebote weiterhin gefördert werden. Für einige Betroffene seien diese Einrichtungen die bessere Unterbringung. Um mit der überarbeiteten Verwaltungsvorschrift einen neuen Weg zu gehen, wolle sie ein Sonderförderprogramm einrichten; den elf Projekten, die 2012 eine Förderempfehlung erhalten hätten, aber nicht mehr hätten gefördert werden können, sollten damit Investi-

tionen gewährt werden. Dieses Sonderförderprogramm werde schnell umgesetzt.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zur Beschlussempfehlung an das Plenum, auf eine Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/3183 und den dazu eingebrachten Änderungsantrag zu verzichten und die beiden Anträge für erledigt zu erklären.

12.06.2013

Berichterstatter:

Lucha

Anlage
zu TOP 4

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

**der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und
der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU
– Drucksache 15/3183**

Förderstau bei Investitionen der Behindertenhilfe

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Werner Raab u. a. CDU wie folgt neu zu fassen:

„den Beratungsprozess über die Neufassung der Richtlinie zügig abzuschließen und nach dem Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvorschrift die zurückgestellten Projekte in der 1. Sitzung des Förderausschusses in das Förderprogramm aufzunehmen und zu fördern.“

18.04.2013

Poreski, Frey, Lucha, Mielich, Schneidewind-Hartnagel GRÜNE
Hinderer, Graner, Reusch-Frey, Wahl, Wölfl SPD

Begründung

Die Aufnahme der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zur Gestaltung einer zeitgemäßen, inklusiven, bedarfsge- rechten, dezentralen und wohnortnahen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen in den Stadt- und Landkreisen bei der Investitionsförderung des Landes wird ausdrücklich unterstützt. Damit die im Doppelhaushalt 2013/2014 vom Landtag bewilligten Mittel bald abfließen können, sollte die überarbeitete Verwaltungsvorschrift so schnell wie möglich in Kraft gesetzt werden.

Die Umsetzung der elf Projekte, die im Jahr 2012 auf der Basis der alten Verwaltungsvorschrift nur eine Förderempfehlung erhalten haben, wird vom Landtag befürwortet. Dies wird durch die im Entwurf vom 14. März 2013 für die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Behinderteneinrichtungen enthaltenen Übergangsbestimmungen berücksichtigt und sollte auch zeitnah so umgesetzt werden.

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

21. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3151

– Umgehung der Vorgaben des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes (ASVG) durch Zwangsversteigerung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 15/3151 – für erledigt zu erklären.

24.04.2013

Der Berichterstatter:

Käppeler

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3151 in seiner 16. Sitzung am 24. April 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, im Rahmen von Zwangsversteigerungen könnten landwirtschaftliche Flächen in der Größenordnung von einigen Hektar in das Eigentum von Kapitalanlegern ohne landwirtschaftlichen Bezug geraten, was bei einem normalen Veräußerungsverfahren durch eine Versagung der Genehmigung nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz unterbunden werden könne.

Ansinnen der Antragsteller sei, die rechtlichen Möglichkeiten zu eruieren, um der Umgehung der Genehmigungspflicht im Wege einer Zwangsversteigerung Vorschub zu leisten. Nach seiner Kenntnis könnte dies durch die Einführung des Instruments einer Bietererlaubnis für Zwangsversteigerungen von landwirtschaftlichen Grundstücken erreicht werden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, sicherlich liege es im Interesse aller Ausschussmitglieder, dass die Landwirte in der Lage seien, ihre Flächen zu arrondieren und zu vernünftigen Preisen Flächen zuzukaufen.

Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei zu entnehmen, dass der Landesregierung keine belastbaren Daten über die Zahl der Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke und keine gesicherten Erkenntnisse darüber, in wie vielen Fällen die Absicht bestanden habe, mit dem Zwangsvollstreckungsverfahren die Vorschriften des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes zu umgehen, vorlägen. Da die Relevanz von Zwangsvollstreckungsverfahren zur Umgehung des Genehmigungsverfahrens nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz von den Landwirtschaftsbehörden mehrheitlich als gering eingeschätzt werde, schließe er sich der Auffassung der Landesregierung an, die eine entsprechende Gesetzesänderung derzeit für nicht erforderlich halte.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, im Kreis Sigmaringen und im Kreis Biberach fänden jährlich in der Regel zwei bis

drei Zwangsversteigerungen von landwirtschaftlichen Grundstücken statt, wobei eine steigende Tendenz festzustellen sei. Daher sollte in die Zukunft gerichtet überlegt werden, wie dieser Entwicklung begegnet werden könne. Durch Zwangsversteigerungen fielen landwirtschaftliche Grundstücke in das Eigentum von Institutionen, die mit der Landwirtschaft nichts zu tun hätten.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD führte aus, die Durchführung von Zwangsversteigerungen als Vollstreckungsmaßnahme könne nicht verhindert werden. Kernpunkt sei allerdings die Frage, ob die Zwangsversteigerung als Mittel zur Umgehung des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes eingesetzt werde und welche Auswirkungen dies für die Landwirtschaft habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, die Antragsteller wollten erreichen, die Genehmigungspflicht für die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz auch auf Zwangsversteigerungen erstrecke, etwa durch die Einführung einer Bietererlaubnis.

Der Erwerb landwirtschaftlicher Flächen durch Investoren im Rahmen von Zwangsversteigerungen, bei denen teilweise auch kleine Flächen versteigert würde, laufe auch dem Ziel der Flurbereinigung entgegen, den Landwirten das Eigentum an möglichst zusammenhängenden Flächen zu ermöglichen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, es gebe keine Hinweise auf gezielt herbeigeführte Zwangsversteigerungstermine zur Umgehung des Genehmigungsverfahrens nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz. Die Rückmeldungen der Landwirtschaftsämter ließen auch nicht darauf schließen, dass sich bisher die Zwangsversteigerungen von landwirtschaftlichen Grundstücken störend auf regionale agrarstrukturelle Belange ausgewirkt hätten. Die Landesregierung habe die Landwirtschaftsämter gebeten, die weitere Entwicklung zu beobachten. Sollten entsprechende Veränderungen festgestellt werden, würde die Landesregierung aktiv werden und prüfen, ob die Gesetzesgrundlage geändert werden müsste.

Bedacht werden müsse, dass es auch im Interesse eines Landwirts sein könne, ein von ihm bewirtschaftetes Grundstück an einen Nichtlandwirt zu verkaufen und rückzupachten – möglicherweise auch im Wege einer Zwangsversteigerung – um etwa den Erlös für betriebliche Zwecke einzusetzen.

Allgemein sei zu hören, dass die geltende Grenze für den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen an Nichtlandwirte von 1 ha in der Praxis keine Probleme bereite. Ohnehin würden in vielen Gebieten kaum Flächen in einer Größe von weniger als 1 ha zum Verkauf angeboten.

Eine bundesweit durchgeführte Analyse des Thünen-Instituts zur Rolle außerlandwirtschaftlicher Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland habe ergeben, dass aus baden-württembergischer Sicht diesbezüglich derzeit keine Gefahr bestehe, während in den neuen Bundesländern, wo sehr große zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen vorhanden seien, derartige Investoren in stärkerem Maß tätig seien.

Mit den getroffenen gesetzlichen Maßnahmen sei Baden-Württemberg in dem angesprochenen Bereich gut aufgestellt. Das Agrarstrukturverbesserungsgesetz des Landes werde von anderen Bundesländern als beispielhaft angesehen. Sollten sich dennoch neue Probleme ergeben, müsse das Land gegebenenfalls handeln.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, problematisch sei, dass die entsprechenden Vorgaben des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes im Wege der Zwangsversteigerung ausgehebelt würden.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, hierfür gebe es keine Hinweise. Die wenigen Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Flächen hätten sich bisher nicht negativ auf die Agrarstruktur ausgewirkt. Dies bestätigten auch die Rückmeldungen der Behörden vor Ort. Insofern bestehe kein Bedarf für die Schaffung neuer bürokratischer Vorgaben.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, das Ansinnen der Antragsteller sei, die unterschiedliche Handhabung von Veräußerungsgeschäften und Zwangsversteigerungen zu beseitigen.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wies darauf hin, die Einführung einer Bestimmung, wonach das Ergebnis einer Versteigerung versagt werden könne, wenn ein Landwirt bereit sei, zu dem Höchstgebot das betreffende landwirtschaftliche Grundstück zu übernehmen, wäre aus rechtlicher Sicht mit großen Schwierigkeiten verbunden. Aus diesem Grund sei auch in der Vergangenheit schon immer die Zwangsversteigerung als eigenes Verfahren angesehen worden.

Er bekräftigte, falls in der Zukunft Veränderungen in dem angesprochenen Bereich beobachtet würden, werde das Ministerium entsprechende Empfehlungen an die Landwirtschaftsämter abgeben.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3151 für erledigt zu erklären.

05. 06. 2013

Berichterstatter:

Käppeler

22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/3185 – Neuausrichtung und Modernisierung der Flurneuordnung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3185 – für erledigt zu erklären.

24. 04. 2013

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/3185 in seiner 16. Sitzung am 24. April 2013.

Der Initiator des Antrags brachte vor, der Stellungnahme der Landesregierung sei zu entnehmen, dass seit Mai 2011 38 Flurneuordnungsverfahren neu angeordnet worden seien, deren geplante Ausführungskosten sich auf rund 17 Millionen € beliefen. Daran werde deutlich, dass in beträchtlichem Umfang Mittel für die Flurneuordnung eingesetzt würden. Hierbei handle es sich um gut angelegtes Geld, das insbesondere dem ländlichen Raum zugutekomme. Die Grünen hätten allerdings in der Vergangenheit kritisiert, dass der Anteil der für den Wegebau eingesetzten Flurneuordnungsmittel von rund zwei Dritteln zu hoch sei. Diese Kritik werde bei der Neuausrichtung der Flurneuordnung aufgegriffen.

Der Schwerpunkt bei der Neuausrichtung der Flurneuordnung in Baden-Württemberg liege auf Naturschutz, Umweltschutz und Biodiversität. Zu begrüßen sei, dass die von der EU im Rahmen der Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgegebenen Zielsetzungen bei der Neuausrichtung der Flurneuordnung aufgegriffen würden. Hervorzuheben sei die Einbindung integrierter Ländlicher Entwicklungskonzepte sowie anderer regionaler Entwicklungsprozesse wie beispielsweise LEADER.

Wichtig sei eine moderne Ausgestaltung der Flurneuordnung mit der Bereitstellung von Informationen über das Internet im Sinne eines Open Government. Den Bürgerinnen und Bürgern müsse vermittelt werden, dass mit der Flurneuordnung landschaftskulturelle und gestalterische Maßnahmen verbunden seien, die weit über den ursprünglichen Zweck der Flurneuordnung, eine bessere Zugänglichkeit von Flächen für die Landwirtschaft zu erreichen, hinausgingen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, zur Kenntnis zu nehmen sei, dass in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ der angemeldete Mittelbedarf für die Flurneuordnung reduziert worden sei.

Die CDU-Fraktion habe keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Neuausrichtung und Modernisierung der Flurneuordnung in Baden-Württemberg, sofern dadurch nicht die Verfahrensabläufe gehemmt würden und keine zusätzliche Bürokratie erzeugt werde. Zudem lege die CDU-Fraktion Wert darauf, dass die Neuausrichtung der Flurneuordnung nicht den Interessen der Grundstückseigentümer und Bewirtschafter zuwiderlaufe. Darüber hinaus müsse auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Steuergeldern geachtet werden.

Zu begrüßen sei die Zielsetzung, im Zuge der Neuausrichtung der Flurneuordnung stärker als bisher Regionalentwicklungsprozesse zu unterstützen und die Entwicklung der ländlichen Räume weiter voranzubringen. Gerade die Entwicklung der ländlichen Räume sei der CDU-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Seine Fraktion richte daher ein Augenmerk darauf, dass hierfür ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Die seitens der Grünen getroffene Aussage, dass im Bereich der Flurneuordnung zu viel Personal beschäftigt sei, sei nicht zutreffend. In seinem Wahlkreis sei das Gegenteil festzustellen. Sollten sich die Einsparungen bei der Flurneuordnung fortsetzen, werde sich die Situation in diesem Bereich nicht verbessern.

Das Ministerium habe angekündigt, künftige Verfahren der Flurneuordnung sollten in der Konsequenz neben der Unterstützung

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

landwirtschaftlicher Zielsetzungen besonders an der Umsetzung von Natur- und Umweltschutzziele gemessen werden. Er bitte um Erläuterung dieses Vorhabens.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, die von ihm getroffene Aussage, dass im Vergleich mehr Personal in der Flurneuordnung als im Naturschutz tätig sei, sei eine Feststellung und beinhalte keine Wertung.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, Einigkeit bestehe darin, dass die Flurneuordnung ein wichtiges Instrument zur Entwicklung der ländlichen Räume sei. Der integrale Ansatz versetze die Flurneuordnung in die Lage, gemeinsam mit allen Beteiligten ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Auch bei der Umsetzung großer Infrastrukturmaßnahmen habe die Flurneuordnung eine wichtige Rolle.

Allerdings gebe es Bereiche, in denen das Instrument der Flurneuordnung auch im politischen Diskurs unter Druck sei. Vor diesem Hintergrund habe das Ministerium eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Verbände und Behörden eingesetzt, um Eckpunkte einer Modernisierung und leichten Neuausrichtung der Flurneuordnung zu entwickeln.

Kernpunkte der Modernisierung und Neuausrichtung seien die Erzielung eines ökologischen Mehrwerts bei Agrarstruktur- und Wegebaumaßnahmen sowie die Stärkung der Akzeptanz der Maßnahmen durch Erhöhung der Transparenz und Intensivierung der Mitwirkungsmöglichkeiten in der Frühphase der Planung, auch um zu verhindern, dass rechtliche Auseinandersetzungen am Ende der ohnehin schon langwierigen Verfahren zu zusätzlichen Zeitverzögerungen führten. Ein weiterer Kernpunkt sei die regelmäßige Durchführung von Naturschutz- und Pflegemaßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit.

Das Ministerium sei zuversichtlich, dass die vorgesehene Modernisierung der Flurneuordnung eine tragfähige Lösung darstelle, um dieses Instrument im notwendigen Umfang politisch halten zu können, und sei überzeugt, dass die vorgesehenen Veränderungen zu einer Stärkung der Flurneuordnung und ihrer Wirkung im ländlichen Raum führten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, das Ministerium gehe davon aus, dass die Verfahrensabläufe durch die Neuorganisation der Flurneuordnung nicht gehemmt würden. Zukünftig werde es vor Beginn der Flurneuordnungsmaßnahmen ein stärkeres Befassen mit der Materie unter Einbeziehung der Öffentlichkeit geben, das zu einer größeren Akzeptanz der Maßnahmen führen solle, wodurch insgesamt sogar eine Beschleunigung der Verfahren erreicht werden solle.

Alle Veränderungen im Rahmen der Flurneuordnung seien als Eingriff anzusehen, für die ein Ausgleich vorzunehmen sei. Über den Eingriffsausgleich hinaus seien zukünftig bei Flurneuordnungen Maßnahmen zur Erzielung eines ökologischen Mehrwerts durchzuführen und nachzuweisen. Hierzu gehöre etwa die Bereitstellung von Flächen für Lückenschlüsse, zur Schaffung eines landesweiten Biotopverbunds oder von Wildwegekorridoren. Denkbar seien aber auch Maßnahmen zur Schaffung, zum Erhalt oder zur Pflege von Streuobstflächen sowie Maßnahmen für den Schutz des Niederwilds oder für den Vogelschutz.

Der Abgeordnete der CDU fragte, ob bei den angesprochenen Maßnahmen eine Zusammenarbeit mit den Landschaftspflegeverbänden vorgesehen sei oder ob es zu einer Konkurrenzsituation mit den Landschaftspflegeverbänden oder zu Konflikten mit betroffenen Landwirten kommen könne.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die Landschaftspflegeverbände könnten im Rahmen der Flurneuordnung beratend unterstützen. Die eigentlichen Flurneuordnungsmaßnahmen müssten allerdings von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Flurneuordnung vor Ort mit den Landwirten, den Naturschützern, den Gemeindevertretern und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam auf Augenhöhe besprochen werden, um eine langfristige Wirkung zu entfalten. Da die Flurneuordnung in Projektform ablaufe und die Behörde nach Abschluss der Maßnahme nicht mehr weiter beteiligt sei, müsse durch eine intensive Einbeziehung aller Beteiligten während des Prozesses eine langfristige Wirksamkeit der Maßnahme erreicht werden.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, in seinem Wahlkreis sei ein langes und aufwendiges Verfahren der Unternehmensflurneuordnung abgeschlossen worden. Im Rahmen dessen seien etliche Hundert neue Bäume gepflanzt sowie Baumschnittkurse durchgeführt worden. Durch diese positive Gestaltung habe die Flurneuordnungsverwaltung gute Werbung für die Flurneuordnung in Baden-Württemberg gemacht.

Er merkte an, der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei zu entnehmen, dass seit Mai 2011 38 Flurneuordnungsverfahren neu angeordnet worden seien und Ende September 2012 insgesamt 363 Flurneuordnungen in Bearbeitung gewesen seien. Daraus schließe er, dass es noch mindestens zehn Jahre dauern werde, um den vorhandenen Auftragsbestand in der Flurneuordnung abzarbeiten. Der hohe Maßnahmenüberhang habe auch bereits vor sechs, sieben Jahren bestanden, wie damals der zuständige CDU-Minister bestätigt habe.

Aus dem hohen Maßnahmenüberhang in der Flurneuordnung folgere er, dass es noch mindestens zehn Jahre dauern werde, bis die nach den neuen Zielsetzungen der Flurneuordnung durchgeführten Maßnahmen wirksam umgesetzt werden könnten. Sollten wichtige Infrastrukturmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende noch vorgezogen werden, würde sich die Umsetzung der nach den neuen Zielsetzungen durchzuführenden Flurneuordnungsmaßnahmen sogar noch hinausschieben.

Angesichts der schon unter der Vorgängerregierung reduzierten Mittelausstattung und des begrenzten Personalbestands in der Flurneuordnung sollte das MLR in seinen Bemühungen unterstützt werden, beim Finanzministerium eine finanzielle Stärkung dieses Bereichs zu erreichen, um eine raschere Abwicklung der anstehenden dringenden Flurneuordnungsmaßnahmen im Unternehmensbereich und in der Landwirtschaft sowie eine frühere Erreichung der neuen Zielsetzungen der Flurneuordnung zu gewährleisten.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, ihn interessiere, wie hoch der Anteil des Rückbaus von Wegen bei den Flurneuordnungsmaßnahmen künftig in finanzieller Hinsicht sein solle und inwieweit in den Planungen zum Rückbau von Wegen auch bedacht sei, dass auch zur Umsetzung der Energiewende sowie für den Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen Wege dringend benötigt würden.

Er befürchte, dass die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Vorbereitung von Flurneuordnungsverfahren nicht zu einem geringeren Aufwand für die Verwaltung führen werde, sondern lediglich zu einer Verlagerung des Arbeitsaufwands in eine frühere Phase des Prozesses. Die Einbeziehung in einer Frühphase des Prozesses könne teilweise zu einem Mehraufwand führen, da fachfremde Personen zunächst über die Verfahrensabläufe und Gegebenheiten informiert werden müssten.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ein weiterer Abgeordneter der CDU bemerkte, angesichts der neuen Aufgaben, die die Flurneuordnung zu bewältigen habe, und des Erfordernisses, die Verfahren schneller abzuwickeln, dürfe die Flurneuordnungsverwaltung personell nicht geschwächt werden.

Bei den Flurneuordnungsmaßnahmen, die in den letzten Jahren abgeschlossen worden seien, seien oftmals nach dem Verfahren weniger Wege vorhanden gewesen als vor dem Verfahren, was auch ökologisch sinnvoll sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, die Gesamtfläche der zu bearbeitenden Flurneuordnungsverfahren sei deutlich geringer als vor zehn bis zwölf Jahren. Auch die seit Mai 2011 neu angeordneten Verfahren seien vom Umfang her alle wesentlich kleiner und damit auch erheblich schneller zu bearbeiten als die früheren Verfahren.

Demnächst werde vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung vorgeschlagen, welche Flurneuordnungsverfahren zur Anordnung freigegeben werden sollten. Auch nach der Neuausrichtung der Flurneuordnung werde das meiste Personal bei den Verfahren mit hoher Priorität und hohem Zeitdruck eingesetzt.

Der angeführte Zeitraum von zehn Jahren sei die Gesamtverfahrensdauer. Die Kernphase der Verfahren sei wesentlich geringer.

Für den Bereich der Flurneuordnung werde die Zahl der Vorschriften möglichst gering gehalten, um die Entwicklung individueller Lösungen für die jeweiligen Verfahren zu ermöglichen. Allerdings handle es sich um einen sehr arbeitsintensiven Prozess, bei der die Manpower versierter und erfahrener Mitarbeiter benötigt werde.

Durch eine frühzeitige Einbeziehung im Vorfeld der Flurneuordnungsverfahren sollten die Beteiligten und Interessierten informiert und in den Gestaltungsprozess eingebunden werden. Dies führe zu einer höheren Akzeptanz in der Bevölkerung und sei möglicherweise weniger verwaltungsaufwendig, als wenn die offenen Fragen erst im späteren Verlauf des Verfahrens noch zu klären seien.

Abschließend merkte ein Abgeordneter der CDU an, das Ministerium sollte auf eine ausreichende Ausstattung der Flurneuordnung mit Finanzen, Personal und Nachwuchskräften achten, um eine raschere Abarbeitung der laufenden Verfahren und die Anordnung neuer Verfahren zu ermöglichen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3185 für erledigt zu erklären.

05.06.2013

Berichterstatte:

Traub

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

23. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3043 – Überprüfung des Lärm- und Erschütterungsschutzes der Schienentrasse in Leinfelden-Echterdingen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen,

die verbleibenden 15.000 Euro für das Guthaben „Lärm- und Erschütterungsschutz in Leinfelden-Echterdingen“ bereitzustellen. Dieser Beschluss beinhaltet keine Verpflichtung des Landes auf weitere freiwillige Leistungen für einen verbesserten Lärm- und Erschütterungsschutz in Leinfelden-Echterdingen;

2. den Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Drucksache 15/3043 – für erledigt zu erklären.

05.06.2013

Der Berichterstatter:

Kunzmann

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3043 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag der Abg. Andreas Schwarz GRÜNE und Wolfgang Drexler SPD (*Anlage*) in seiner 17. Sitzung am 5. Juni 2013.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, bei der Beratung des Antrags Drucksache 15/3204 – Lärm- und Erschütterungsschutz für Leinfelden-Echterdingen – in der Sitzung des Ausschusses am 17. April 2013 sei seitens der SPD-Fraktion zum Ausdruck gebracht worden, dass es über das weitere Vorgehen in dem angesprochenen Thema noch Beratungsbedarf mit dem Koalitionspartner gebe. Das Ergebnis dieser Beratungen sei in den nun vorliegenden Änderungsantrag eingeflossen. Darin werde die Landesregierung aufgefordert, die verbleibenden 15 000 € für das Gutachten „Lärm- und Erschütterungsschutz in Leinfelden-Echterdingen“ bereitzustellen. Ferner werde klargestellt, dass dieser Beschluss keine Verpflichtung des Landes auf weitere freiwillige Leistungen für einen verbesserten Lärm- und Erschütterungsschutz in Leinfelden-Echterdingen beinhalte.

Mit dem beträchtlichen finanziellen Engagement der Stadt Leinfelden-Echterdingen und der Zusage der Deutschen Bahn AG, ebenfalls einen erheblichen Betrag bereitzustellen, seien die beim Filderdialog getroffenen Vereinbarungen erfüllt. Grüne und SPD beantragten daher, dass das Land einen Zuschuss von 15 000 € für das angesprochene Gutachten bereitzustellen habe. Er bitte hierzu um Zustimmung.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Stadt Leinfelden-Echterdingen sei der Lärmbelastung von einer Vielzahl an Verkehrsträgern ausgesetzt. Die Fahrten des Schienenverkehrs durch Leinfelden-Echterdingen nähmen in Zukunft noch weiter zu.

Mit der beantragten Finanzierung der verbleibenden 15 000 € für das Gutachten „Lärm- und Erschütterungsschutz in Leinfelden-Echterdingen“ durch das Land werde eine Zusage aus dem Filderdialog und aus dem Lärmgipfel der CDU in Leinfelden-Echterdingen eingelöst. Eine Verknüpfung mit Zusagen für Investitionen in bestimmte Maßnahmen sei damit nicht verbunden. Zunächst sei abzuwarten, zu welchen Ergebnissen das Gutachten komme. Anschließend sei die Frage zu stellen, wer für die Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen, sofern diese als hilfreich erachtet würden, zuständig sei. Hier sehe seine Fraktion die DB AG in der Pflicht.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, den vorliegenden Änderungsantrag nehme er erfreut zur Kenntnis. Ihn interessiere allerdings, was sich aus Sicht der Regierungsfractionen und des Verkehrsministers gegenüber der letzten Verkehrsausschusssitzung, als ein vergleichbarer Antrag auf deren Ablehnung gestoßen sei, sachlich verändert habe, mit Ausnahme der Tatsache, dass der Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn AG in einer öffentlichen Veranstaltung erklärt habe, dass die DB AG bereit sei, den Finanzierungsanteil von 15 000 € zu übernehmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob ein konkretes Angebot vorliege und wer der Auftraggeber des Gutachtens sei.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD hob hervor, der Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn AG habe nach der betreffenden Zeitungsmeldung gegenüber der SPD-Fraktion und gegenüber der Presse klargestellt, dass er keinesfalls erklärt habe, dass die Bahn die angesprochenen 15 000 € übernehmen werde. Zudem habe der Konzernbevollmächtigte deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Bahn über den zugesagten Betrag hinaus keine weiteren Kosten übernehmen werde.

Die SPD habe ihre Auffassung gegenüber der letzten Sitzung nicht geändert, sondern eine Prüfung vorgenommen, deren Ergebnis in Form des eingebrachten Änderungsantrags vorliege.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, sie könne sich sehr genau daran erinnern, dass der Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn AG gesagt habe, dass die Bahn bereit sei, den Betrag von 15 000 € zu übernehmen. Dies könnten auch zahlreiche andere Teilnehmer an der betreffenden Veranstaltung bestätigen.

Der von Grünen und SPD eingebrachte Änderungsantrag sei inhaltlich deckungsgleich mit dem Beschlussteil eines in der letzten Ausschusssitzung von der CDU eingebrachten Antrags, der damals noch von den Grünen und der SPD abgelehnt worden sei. Der Verkehrsminister habe bei der damaligen Beratung angeführt, dass das Land die 15 000 € aus Prinzip nicht übernehmen wolle und auch der Ministerpräsident die Übernahme ablehne. Von Interesse sei daher, was sich an der prinzipiellen Haltung der Landesregierung und an der Ablehnung des Ministerpräsidenten geändert habe.

Hätten die Regierungsfractionen in der letzten Sitzung dem angesprochenen Beschlussantrag der CDU zugestimmt, hätte das Gutachten bereits vor zwei Monaten auf den Weg gebracht werden können. Das Vorgehen von Grünen und SPD, den Beschlussantrag der CDU abzulehnen und in der darauffolgenden Sitzung selbst einen inhaltsgleichen Antrag einzubringen, sei lächerlich und peinlich.

Der Abgeordnete der Grünen trug vor, er habe in der letzten Sitzung dargelegt, dass es aufseiten seiner Fraktion noch Beratungs-

bedarf gebe. Dieser habe aus Irritationen resultiert, die durch Pressemeldungen ausgelöst worden seien. Auf seine Nachfrage hierzu habe ihm der Konzernbevollmächtigte der DB AG per E-Mail mitgeteilt, die Mitfinanzierung des Landes Baden-Württemberg als Prämisse aus dem Filderdiallog sei weiterhin gegeben und auch gewünscht bzw. werde vom Land erwartet. Weiter habe der Konzernbevollmächtigte bekräftigt, dass er diese Aussage in der Vorwoche genau so in Leinfelden-Echterdingen vorgetragen habe und auch dem Arbeitskreis Verkehr der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg genau so erläutert habe. Daraus habe sich ergeben, dass die angesprochenen Pressemeldungen nicht zutreffend gewesen seien. Auf dieser Grundlage hätten Grüne und SPD weitere Gespräche geführt, deren Ergebnis sich in dem vorliegenden Änderungsantrag niederschläge, der zur Abstimmung gestellt werden solle.

Der Abgeordnete der SPD wies darauf hin, die Abgeordneten seiner Fraktion hätten in der letzten Ausschusssitzung zum Ausdruck gebracht, dass sie dem Beschlussteil des betreffenden CDU-Antrags grundsätzlich zustimmen könnten, dass allerdings der Koalitionspartner in dieser Sache noch Beratungsbedarf habe, und die Antragsteller gebeten, den Beschlussteil noch nicht zur Abstimmung zu stellen und bei der Beratung des heute vorliegenden Antrags Drucksache 15/3043 erneut aufzurufen. Da die CDU-Abgeordneten mit diesem Vorgehen nicht einverstanden gewesen seien, brauchten sie sich auch nicht darüber zu beklagen, dass Grüne und SPD zur heutigen Beratung einen eigenen Antrag hierzu vorgelegt hätten. Im Übrigen habe er eine entsprechende Initiative in der letzten Sitzung bereits angekündigt.

Darauf hinzuweisen sei, dass der vorliegende Änderungsantrag nicht deckungsgleich mit dem erwähnten Beschlussteil des in der letzten Sitzung behandelten CDU-Antrags sei, sondern darüber hinaus enthalte, dass der Filderraum aus dem Beschluss keine weiteren Verpflichtungen des Landes ableiten könne.

Die Abgeordnete der CDU bemerkte, von Interesse sei, wie es beim anderen Koalitionspartner zur „Kehrtwende“ gekommen sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur betonte, er habe von dem, was er zu dem Thema in der letzten Sitzung gesagt habe, nichts zurückzunehmen. Der vorliegende Änderungsantrag sei vonseiten der Regierungsfractionen und nicht von der Landesregierung eingebracht worden. Er sei insofern zufrieden, als sich die Regierungsfractionen darauf verständigt hätten, in den Änderungsantrag den Hinweis aufzunehmen, dass der Beschluss keine Verpflichtung des Landes auf weitere freiwillige Leistungen für einen verbesserten Lärm- und Erschütterungsschutz in Leinfelden-Echterdingen beinhalte. Dies sei sicherlich auch der Grund gewesen, weshalb die Grünen mit dem Antrag einverstanden gewesen seien, zumal die Kosten von 15 000 € gemessen an dem Milliardenvolumen des Projekts vernachlässigbar seien. Er selbst sei anfänglich allerdings auch davon ausgegangen, dass die Bahn diese Kosten übernehme.

Die Abgeordnete der SPD bemerkte, erfreulich sei, dass die Regierungsfractionen doch noch zur Einsicht gelangt seien, und erklärte, ihre Fraktion könne den Änderungsantrag mittragen.

Der zuerst genannte Abgeordnete der CDU brachte vor, der in der Sitzung am 17. April 2013 seitens der Regierungsfractionen geltend gemachte Klärungsbedarf lasse sich nicht auf die angesprochenen Äußerungen des Konzernbevollmächtigten der DB AG zurückführen, da diese erst am 22. April 2013 getroffen worden seien.

In einem Artikel in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 17. April 2013 werde wörtlich ausgeführt:

Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat der Beteiligung des Landes Baden-Württemberg sowohl an einem Gutachten als auch an Maßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz entlang der S-Bahn-Strecke in Leinfelden-Echterdingen eine eindeutige Absage erteilt. „Jetzt ist da ein Knopf dran“, sagte der Regierungschef vor Medienvertretern. „Dafür ist das Land nicht zuständig“, erklärte er ...

Er bitte den Verkehrsminister, darzulegen, ob die Landesregierung die vorgetragene Ansicht heute auch noch so vertrete und ob dessen Hinweis, dass es sich um einen Antrag von Grünen und SPD handle, so zu deuten sei, dass der Antrag gegen den Willen der Landesregierung gestellt worden sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur wies darauf hin, in einer parlamentarischen Demokratie habe das Parlament darüber zu entscheiden, wofür die Landesmittel eingesetzt würden. Insofern habe er die Ansicht der Koalition nicht weiter zu kommentieren. Die Landesregierung habe lediglich zum Ausdruck gebracht, dass sie keine Notwendigkeit sehe, dass das Land das Gutachten finanziere.

Bei der Ausschusssitzung am 17. April 2013 sei er lediglich von einer Vermutung über die Haltung der Bahn ausgegangen. Diese Vermutung habe sich zwischenzeitlich als unrichtig erwiesen.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen betonte, an dem zweiten Satz in dem vorliegenden Änderungsantrag werde deutlich, dass es keine Diskrepanz zwischen dem Änderungsantrag und den Äußerungen des Ministerpräsidenten gebe.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU erwiderte, die Aussage des Ministerpräsidenten „Jetzt ist da ein Knopf dran; dafür ist das Land nicht zuständig“ beziehe sich auf das Gutachten. Auch in der letzten Sitzung hätten in der Diskussion über die Bereitstellung von 15 000 € für das angesprochene Gutachten die Vertreter der Grünen sowie der Verkehrsminister eindeutig geäußert, es würden keine Mittel bereitgestellt, weil das Land hierfür nicht zuständig sei, während sich die SPD im Prinzip für eine Finanzierung durch das Land ausgesprochen habe, der entsprechenden Initiative aber aus Gründen des Koalitionsfriedens nicht zugestimmt habe.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem vorliegenden Änderungsantrag (Anlage) zuzustimmen, und empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/3043 im Übrigen für erledigt zu erklären.

19.06.2013

Berichterstatter:

Kunzmann

Anlage
zu TOP 5

17. Verk/Infra/05.06.2013

Landtag von Baden-Württemberg**15. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Abg. Schwarz (GRÜNE) und Drexler (SPD)****zu dem Antrag der Abg. Drexler u. a. SPD
– Drucksache 15/3043****Überprüfung des Lärm- und Erschütterungsschutzes der
Schienentrasse in Leinfelden-Echterdingen**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Drexler u. a. SPD – Drucksache 15/3043 –
um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die verbleibenden
15.000 Euro für das Gutachten ‚Lärm- und Erschütterungsschutz
in Leinfelden-Echterdingen‘ bereitzustellen.“

Dieser Beschluss beinhaltet keine Verpflichtung des Landes auf
weitere freiwillige Leistungen für einen verbesserten Lärm- und
Erschütterungsschutz in Leinfelden-Echterdingen.“

05.06.2013

Schwarz (GRÜNE) und Drexler (SPD)

**24. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a.
FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeri-
ums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache
15/3142
– Westfrankenbahn****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 15/3142 – für erledigt zu erklären.

05.06.2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Raufelder	Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag
Drucksache 15/3142 in seiner 17. Sitzung am 5. Juni 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, hinsichtlich der
geplanten Ausschreibung des Netzes 11 – Hohenlohe-Franken –

sei aus der betroffenen Raumschaft die Sorge geäußert worden,
dass die Vorgabe des Einsatzes von Neufahrzeugen – die teil-
weise in der Raumschaft nicht zwingend gefordert werde –, mög-
licherweise nicht zu den erhofften Ausschreibungsgewinnen füh-
re, mit denen die angestrebte deutliche Erhöhung der Verkehrs-
leistung finanziert werden solle. Er bitte hierzu um eine Einschät-
zung seitens des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur.

Für das Netz Hohenlohe-Franken sei wohl eine europaweite Aus-
schreibung ohne Verhandlungsverfahren vorgesehen, während es
bei vielen anderen Netzen ein Verhandlungsverfahren gebe.

Derzeit befinde sich auf der Strecke ein Hybridfahrzeug im Ein-
satz, wofür der Betreiber wegen des reduzierten Kraftstoffver-
brauchs und der reduzierten CO₂-Emissionen einen Sonderpreis
im Jahr 2011 erhalten habe. Die Möglichkeit, weitere Innovatio-
nen in diesem Bereich auf den Weg zu bringen, sei bei der Vor-
gabe des Einsatzes von Neufahrzeugen offenbar nicht gegeben.

Zur Ausschreibung des Netzes Hohenlohe-Franken habe ein Ge-
spräch zwischen Vertretern des Landes sowie dem Landrat des
Main-Tauber-Kreises und verschiedenen Oberbürgermeistern
aus der betroffenen Region stattgefunden. Er bitte, über die Er-
gebnisse dieses Gesprächs zu berichten.

Ferner bitte er um Auskunft, ob es zutreffe, dass der 2016 aus-
laufende Verkehrsdurchführungsvertrag für Bayern durch einen
neuen Verkehrsdurchführungsvertrag (VDV 3), der bis Ende
2023 laufe, ersetzt werden solle, wie der aktuelle Stand der Ab-
stimmungsprozesse zwischen Bayern und Baden-Württemberg
sei und was Gegenstand des gemeinsam zu beauftragenden Gut-
achtens sei.

Abschließend fragte er, ob die Rückmeldungen aus der betroffe-
nen Raumschaft dazu geführt hätten, dass die Ausschreibungs-
kriterien für das Netz Hohenlohe-Franken nochmals überarbeitet
würden.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, die Länder
Bayern und Baden-Württemberg, auf denen die Westfranken-
bahn verkehre, arbeiteten an einer gemeinsamen Ausschreibung
dieser Strecke. Gerade bei diesem Netz, das sich für eine Betei-
ligung kleinerer Unternehmen anbiete, dürfe Wettbewerb nicht
verhindert werden, sondern müsse eine Ausschreibung erfolgen.

Nicht zulässig sei, beim Ausschreibungsverfahren Kriterien vor-
zugeben, die nur ein Anbieter erfüllen könne. Demzufolge dürfe
auch nicht das Kriterium vorgegeben werden, dass ein bestimm-
tes Hybridfahrzeug, über das derzeit nur die Westfrankenbahn
verfüge, eingesetzt werden müsse.

In der Diskussion befinde sich derzeit, ob bei der Ausschreibung
vorgegeben werden sollte, dass ausschließlich Neufahrzeuge ein-
zusetzen seien, oder ob auch der Einsatz von gebrauchten Fahrzeu-
gen zugelassen werde. Die Landesregierung habe bislang die Posi-
tion vertreten, dass der Einsatz von Neufahrzeugen vorgegeben
werden sollte, da sonst der bisherige Betreiber bei Vorhaltung sei-
ner bislang eingesetzten Fahrzeuge günstiger anbieten könnte. Ge-
plant sei, künftig die Ausschreibung so zu konstruieren, dass ein
Angebot auf Basis von Gebrauchtfahrzeugen optional möglich sei,
der Angebotspreis aber um einen gewissen Faktor geringer sein
müsse als bei einem Angebot auf Basis von Neufahrzeugen, um
den Zuschlag zu erhalten. Die Ausschreibung werde nicht durch
das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, sondern durch die
Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg vorgenommen. Das
Ministerium mache hierzu bestimmte Vorgaben, um zu erreichen,
dass die wettbewerblichen Möglichkeiten genutzt würden.

Der Prozess der Abstimmung mit Bayern solle im dritten oder vierten Quartal abgeschlossen sein.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur wies darauf hin, die Beauftragung eines Gutachtens, wie es in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags erwähnt werde, gehe jeder Ausschreibung voraus.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, für den Tourismus und den täglichen Verkehr in der Region Hohenlohe-Franken sei ein attraktiver Schienenverkehr von hoher Bedeutung. Auch eine gute Anbindung des Schienenverkehrs an Würzburg habe für die Region eine wichtige Funktion.

Die Grünen hätten sehr dafür plädiert, dass die Anforderungen an die künftigen Verkehrsleistungen im Netz Hohenlohe-Franken detailliert in das Lastenheft für die Ausschreibung aufgenommen würden. Zur Erhebung der nötigen Anforderungen seien Gespräche mit dem Landrat sowie Vertretern von Tourismusverbänden und sonstigen Interessengruppen aus der betreffenden Region sehr wichtig und hilfreich gewesen.

Er habe es begrüßt, dass die CDU-Fraktion bei einem separaten Termin auch Vertretern seiner Fraktion die Möglichkeit gegeben habe, eine Stellungnahme zu dem Vorhaben abzugeben. Auf diese Weise könne den Betroffenen vor Ort vermittelt werden, dass die Fraktionen ein gemeinsames Ziel verfolgten.

Der Landrat aus der betroffenen Region habe in der Rückmeldung an die Fraktion GRÜNE deutlich gemacht, dass er die Ausschreibung des Netzes Hohenlohe-Franken sehr gut finde und diese Ausschreibung viele Möglichkeiten beinhalte.

Wichtig sei, darauf hinzuwirken, dass auch bei den Verkehrsverbünden in der betroffenen Region die nötige Sensibilität für das Vorhaben vorhanden sei und die betroffenen Kommunen den Ausbau der Infrastruktur förderten, um die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen. Zusammen mit den Aktivitäten des Ministeriums sei somit die Ausschreibung auf einem guten Weg.

Lobenswert sei, dass auch Hessen und Bayern in die Ausschreibungssysteme einstiegen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob der Minister für Verkehr und Infrastruktur davon ausgehe, dass Baden-Württemberg noch vor Ablauf des geltenden Vertrags eine gemeinsame Lösung mit Bayern zustande bringe oder ob ein Übergangsvertrag oder sonstige Zwischenlösungen erforderlich seien.

Ferner bat er um Erläuterung, wie bei der Ausschreibung angemessen berücksichtigt werden solle, dass ein Angebot auf Basis von Gebrauchtfahrzeugen aus betriebswirtschaftlich nachvollziehbaren Gründen günstiger kalkuliert werden könne als ein Angebot auf Basis von Neufahrzeugen.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, Einigkeit bestehe darin, eine Ausschreibung durchzuführen und keine freihändige Vergabe vorzunehmen. Gleichwohl bestehe das Interesse, dass Innovationen möglichst in Baden-Württemberg stattfänden.

Er nehme positiv zur Kenntnis, dass bei der Ausschreibung auch Angebote mit Gebrauchtfahrzeugen abgegeben werden könnten, sodass die Möglichkeit bestehe, dass das erwähnte Hybridfahrzeug weiterhin auf der Strecke zum Einsatz komme. Ferner gehe er davon aus, dass in die Ausschreibung auch ein Verhandlungsverfahren aufgenommen werde.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, ob damit zu rechnen sei, dass die angesprochenen Dieselhybridfahrzeuge in den nächsten

Jahren serienmäßig in Betrieb gehen könnten, und ob das Ministerium die Möglichkeit sehe, alternative Technologien in die Ausschreibung aufzunehmen. Er fügte an, möglicherweise stünde Bayern, das auch über gewisse finanzielle Möglichkeiten verfüge, der Einführung alternativer Technologien auf dieser Strecke offen gegenüber.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur wies darauf hin, wenn mit der Ausschreibung das Ziel verfolgt werde, möglichst kostengünstige Angebote zu erhalten, könne nicht das Kriterium aufgenommen werden, dass Pilotfahrzeuge, deren Herstellung mit einem hohen Aufwand verbunden sei, eingesetzt werden müssten.

Einer Ausschreibung dürfe nicht das Ausschlusskriterium zugrunde gelegt werden, dass ein bestimmter Fahrzeugtyp eingesetzt werden müsse, über den nur ein einzelner Anbieter verfüge.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur legte dar, dass darauf geachtet werden müsse, dass durch die Ausschreibung ein Wettbewerb erzeugt werde. Wenn eine Ausschreibung für Gebrauchtfahrzeuge stattfinde, an der sich nur ein Bieter beteilige, bestehe das Risiko, dass der Preis fast so teuer oder noch teurer sei als bei einer Ausschreibung für Neufahrzeuge mit mehreren Bietern. Derartige Beispiele habe es in der Vergangenheit schon gegeben. Daher müsse das Ziel sein, die Ausschreibung so zu gestalten, dass sich möglichst viele Wettbewerber daran beteiligten.

Bayern und Baden-Württemberg seien bestrebt, das Ausschreibungsverfahren so auszutarieren, dass die Westfrankenbahn, die hier bislang gute Verkehrsleistungen erbringe, die Chance erhalte, sich – gegebenenfalls mit den bestehenden Gebrauchtfahrzeugen – an der Ausschreibung zu beteiligen, und gleichzeitig möglichst viele andere Wettbewerber an der Ausschreibung teilnehmen, um möglichst günstige Preise zu erzielen. Hierzu solle das Instrument des Wertungsabschlags herangezogen werden. Dies bedeute, dass Angebote auf Basis von Gebrauchtfahrzeugen um einen bestimmten Betrag günstiger sein müssten als Angebote auf Basis von Neufahrzeugen. Durch dieses Ausschreibungsdesign werde dem Anliegen, der Westfrankenbahn als Bieter mit dem bestehenden Fahrzeugmaterial eine faire Chance zu geben, Rechnung getragen.

Baden-Württemberg verfolge das Ziel, mit Bayern zu einer Einigung zu kommen, die zu einer gemeinsamen Ausschreibung des Netzes Hohenlohe-Franken führe. Denn die Alternative, den bayerischen Teil in den VDV 3 zu übernehmen und den baden-württembergischen Teil separat auszuschreiben, sei die schlechtere Lösung.

Die Aufnahme eines Kriteriums in die Ausschreibung, wonach alle Anbieter einen Fahrzeugtyp einzusetzen hätten, der sich noch in einem experimentellen Stadium befände, würde zu einer Verteuerung der Verkehrsleistungen führen. Ob dabei überhaupt ein Wettbewerb zustande käme, wage er zu bezweifeln.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, der Vertreter des Ministeriums gehe in seinem Fallbeispiel von der irrealen Annahme aus, dass bei der Ausschreibung lediglich ein einziges Angebot auf Basis von Gebrauchtfahrzeugen, aber mehrere Angebote auf Basis von Neufahrzeugen abgegeben würden. Dies entspreche aber nicht der Zielprojektion, dass mehrere Wettbewerber mit Gebrauchtfahrzeugen und mehrere Wettbewerber mit Neufahrzeugen an der Ausschreibung teilnehmen.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD erkundigte sich, ob bei der Ausschreibung der Strecke Senden-Weißenhorn der angestrebte Rückgang des Kilometerpreises habe erreicht werden können.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur wies darauf hin, der Anteil des Landes an der von seinem Vordrner angesprochenen Maßnahme sei relativ gering. Er sagte zu, sobald das Verfahren abgeschlossen sei, könne das Ministerium die Information, wie die Ausschreibung verlaufen sei, nachliefern.

Weiter trug er vor, nach den Erfahrungen des Ministeriums und der Nahverkehrsgesellschaft existiere derzeit kein Markt für die Beschaffung der erforderlichen Stückzahl an Gebrauchtfahrzeugen, um bei der Ausschreibung des Netzes Hohenlohe-Franken mit diesen Gebrauchtfahrzeugen als Konkurrent der Deutschen Bahn anzutreten. Vor diesem Hintergrund werde diskutiert, bei den Ausschreibungen in kleinem Umfang Gebrauchtfahrzeuge, etwa für Ergänzungszüge, zuzulassen, um günstigere Preise zu erzielen.

Ein bereits genannter Abgeordneter der Grünen fragte, ob es sich bei dem Dieselhybridzug, der bislang auf der Westfrankenbahn eingesetzt werde, um ein rein experimentelles Fahrzeug handle oder ob der serienmäßige Einsatz solcher Fahrzeuge vom Eisenbahn-Bundesamt geprüft werde und damit zu rechnen sei, dass solche Fahrzeuge standardmäßig zum Einsatz kommen könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, nach seiner Kenntnis sei ein serienmäßiger Einsatz solcher Fahrzeuge noch nicht genehmigt, jedoch bestünden berechtigte Hoffnungen auf eine baldige Genehmigung.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur bekräftigte, der Einsatz dieses Fahrzeugs sei momentan in der Experimentalphase.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3142 für erledigt zu erklären.

19.06.2013

Berichterstatter:

Raufelder

25. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3149 – Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz-Fördermittel 2013/2014

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU
– Drucksache 15/3149 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU
– Drucksache 15/3149 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

1. zum 30. Juni 2014 zu berichten, wie sich die vom Bund zukünftig gewährten Finanzhilfen an NE-Bahnen entwickelt haben und wie baden-württembergische Strecken daran partizipieren,
2. sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in der Finanzierung nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz Schritt für Schritt mit den Strecken der Deutschen Bahn AG gleichgestellt werden,
3. in eigener Landesverantwortung weiterhin ergänzend zum Bundesprogramm ausreichende Mittel nach dem LEFG zur Verfügung zu stellen.“

05.06.2013

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der stellv. Vorsitzende:

Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3149 sowie den hierzu eingebrachten Änderungsantrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD (*Anlage*) in seiner 17. Sitzung am 5. Juni 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, das Zugunglück von Hordorf habe die Notwendigkeit gezeigt, die Sicherheitsvorkehrungen im Bereich der Eisenbahnen, insbesondere der nicht bundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen), auszubauen und mehr Mittel in diesem Bereich zu investieren. Die CDU-Fraktion habe daher die Aufstockung der Mittel zur Unterhaltung und Erneuerung von Eisenbahninfrastrukturen im Jahr 2012 begrüßt. Nicht nachvollziehbar sei allerdings die drastische Absenkung der Mittel in diesem Bereich auf jeweils 1 Million € in den Jahren 2013 und 2014, was zur Folge habe, dass dringend benötigte Investitionen in diesem Bereich nicht durchgeführt werden könnten.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags getroffene Aussage, dass es im Bereich des SPNV zu Kostensteigerungen gekommen sei, sei keine geeignete Begründung für die Mittelkürzungen in den Jahren 2013 und 2014. Es dürfe nicht zulasten

der Sicherheit der Menschen gespart werden. Nötigenfalls müssten durch Umschichtungen innerhalb des Ressorts mehr Mittel für Sicherheitsvorkehrungen zur Verfügung gestellt werden oder im Gespräch mit dem Finanzminister andere Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde mitgeteilt, die LEFG-Bewilligungen seien bereits im Januar 2013 in einer ersten Tranche erteilt worden. Im Januar 2013 seien allerdings gerade einmal 1 Million € zur Verfügung gestanden. Falls über dieses Niveau hinaus Bewilligungen erteilt worden seien, komme dies einem „ungedeckten Scheck“ gleich. Sie bitte um Auskunft, in welcher Höhe und auf welcher Grundlage Bewilligungen erteilt worden seien.

Abschließend erkundigte sie sich nach den Planungen der Landesregierung in den Jahren 2013 und 2014 in dem angesprochenen Bereich.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Finanzierung der nicht bundeseigenen Eisenbahnen nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz sei ein wichtiges Thema. Hierbei gehe es vor allem um Sicherheitsmaßnahmen, etwa im Bereich der Signaltechnik, um z. B. Kollisionen von Zügen zu verhindern.

Im Haushaltsjahr 2012 seien die Mittel zur Unterhaltung und Nachrüstung von Eisenbahninfrastrukturen auf 14,7 Millionen € aufgestockt worden. Dies bedeute gegenüber den Mittelansätzen der Vorjahre von rund 11 Millionen € eine beträchtliche Steigerung. Hierdurch hätten sehr viele Maßnahmen zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur im Jahr 2012 umgesetzt werden können.

Auch für das laufende Jahr werde eine Stetigkeit der Maßnahmen angestrebt. Erfreulicherweise sei es gelungen, im Zuge der Beratungen zum Nachtragshaushalt Deckungsringe und weitere haushaltswirtschaftliche Vermerke auszubringen, sodass etwas mehr als 7 Millionen € zur Verbesserung der Zugsicherheit bei NE-Bahnen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Regierungsfractionen begrüßten von der Sache her die in dem Antrag Drucksache 15/3149 enthaltene Forderung, ausreichende Mittel für Maßnahmen nach dem LEFG zur Verfügung zu stellen. Grüne und SPD hätten hierzu einen Änderungsantrag eingebracht, um den Beschluss des Deutschen Bundestags vom Mai 2013 aufzugreifen, wonach die Förderung nach dem Bundes-schiene-nwegeausbaugesetz auch für die NE-Bahnen geöffnet werde. Von dieser Öffnung seien Strecken in Baden-Württemberg, auf denen Güterverkehr angeboten werde, unmittelbar tangiert. Baden-Württemberg sollte daher möglichst viele Mittel auf diesem Weg abrufen.

In dem vorliegenden Änderungsantrag werde die Landesregierung ersucht, zu berichten, wie Baden-Württemberg von den Finanzhilfen des Bundes für NE-Bahnen partizipieren könne. In Ziffer 3 des Änderungsantrags werde der Beschlussteil des Antrags Drucksache 15/3149 aufgegriffen. Insgesamt werde damit eine Unterstützung der NE-Bahnen und der Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit auf Eisenbahnstrecken insgesamt durch Bund und Land angestrebt. Namens der Initiatoren bitte er, den Änderungsantrag zur Abstimmung zu stellen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, nach seiner Erinnerung habe der Landesverkehrsminister bereits bei den Beratungen des Doppelhaushalts 2013/2014 angekündigt, die Mittelansätze für Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur von jeweils 1 Million € in den Jahren 2013 und 2014 im Zuge eines Nachtragshaushalts

anzuheben. Ihm sei allerdings nicht bekannt, dass bei den Beratungen des Nachtragshaushalts zusätzliche Mittel durch den Landtag beschlossen worden wären. Er bitte um Auskunft, woher die erwähnten 7 Millionen € für 2013 stammten und ob es Überlegungen gebe, auch die Mittelausstattung für 2014 entsprechend anzuheben.

Bei dem in dem Änderungsantrag erwähnten Beschluss des Bundestags vom Mai 2013 handle es sich wohl um die Entscheidung, im Bundeshaushalt 2013 25 Millionen € für öffentliche nicht bundeseigene Eisenbahnen bereitzustellen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, erfreulich sei, dass der Bund beschlossen habe, den NE-Bahnen Mittel nach dem Bundes-schiene-nwegeausbaugesetz zur Verfügung zu stellen. Es sei nicht nachvollziehbar, dass Eisenbahnen, die aus historischen Gründen von Ländern errichtet worden seien, anders bedient würden als bundeseigene Eisenbahnen.

Er bitte den Minister für Verkehr und Infrastruktur, darzulegen, ob die erhöhten Mittel für die Unterhaltung und Nachrüstung von Eisenbahninfrastrukturen im Jahr 2012 vollständig abgefließen seien oder ob noch Restmittel vorhanden seien und wie sich die Situation in diesem Bereich im Jahr 2013 darstelle.

Mit der Erhöhung der Landesmittel für die Eisenbahnfinanzierung über den Nachtragshaushalt sowie der Möglichkeit, zusätzlich Bundesmittel hierfür zu erhalten, sei dem Ansinnen der CDU Rechnung getragen. Die Gewährleistung einer möglichst hohen Sicherheit auf den Eisenbahnen in Baden-Württemberg, für die das Land auch oftmals selbst Verantwortung trage, sei allen Fraktionen ein wichtiges Anliegen.

Ein Abgeordneter der CDU bat den Minister für Verkehr und Infrastruktur, kurz zu skizzieren, welche neuen Möglichkeiten sich durch die angesprochene Bundesregelung ergäben, wann und wie Baden-Württemberg an den Bundesmitteln partizipieren könne, ob die Mittelverteilung nach Länderquoten erfolge und ob ein Antragsstau zu erwarten sei.

Er trug vor, gerade angesichts des schwierigen Prozesses der Ausschreibung von Schienenverkehrsleistungen, in dem sich das Land befinde, sei die Ausstattung der NE-Bahnen sehr wichtig zur Erreichung des angestrebten Wettbewerbs. Es sei der Wettbewerbsfähigkeit der Anbieter im Ausschreibungsverfahren nicht förderlich, wenn es ihnen schwer gemacht werde, ihre Infrastruktur weiterzuentwickeln und sicher zu halten. So sei es nur wenig hilfreich, auf verschiebbare Investitionen zu verweisen, wie dies in dem Änderungsantrag der Fall sei.

Wichtig sei, dass über den Haushalt keine falschen Signale ausgesendet würden. Wenn es dabei bliebe, dass für 2013 und 2014 jeweils nur 1 Million € an LEFG-Mitteln zur Verfügung stünden, würde dies auf massive Kritik bei der CDU-Fraktion stoßen. Angestrebt werden sollte das Finanzierungsniveau, das in den vergangenen Jahren üblich gewesen sei. Sollten ergänzend noch Bundesmittel für diesen Bereich zur Verfügung stehen, könnten auch gewisse Sanierungsstaus, die sich hier ergeben hätten, abgearbeitet werden. Daher dürfe auch bei Erschließung zusätzlicher Bundesmittel die Landesfinanzierung nicht zurückgefahren werden.

Er nehme den Willen von Grünen und SPD zur Kenntnis, über Umschichtungen und die Verwendung von Restmitteln das Budget zur Eisenbahnfinanzierung zu erhöhen, bitte aber, konkret darzustellen, welches Finanzierungsvolumen für das laufende und das kommende Haushaltsjahr zu erwarten sei.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen hob hervor, auch die Regierungsfaktionen legten Wert darauf, dass zusätzlich zu der Erschließung von Bundesmitteln auch das Land seinen Teil an der Finanzierung erbringen müsse. Dies komme auch in Abschnitt II Ziffer 3 des Änderungsantrags zum Ausdruck.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, Schätzungen zufolge müsste der Bund ca. 150 Millionen € für die öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen zur Verfügung stellen, wenn er sie in gleicher Weise wie die bundeseigenen Eisenbahnen unterstützen würde. Auch wenn der Bund zunächst nur 25 Millionen € bereitstelle, sei der Einstieg des Bundes in die Finanzierung der NE-Bahnen ausdrücklich anzuerkennen. Baden-Württemberg habe sich hierfür massiv im Bundesrat eingesetzt.

Bislang existiere noch kein Verfahren zur Verteilung der für die NE-Bahnen bereitgestellten Bundesmittel auf die Länder. Nach den Erfahrungswerten sei jedoch mit einem Anteil Baden-Württembergs von etwa 10 % der Zuwendungen zu rechnen, was einem Betrag von 2,5 bis 3 Millionen € entspreche.

Er sei nicht der Meinung, dass das Land in Erwartung der in Aussicht gestellten Bundesmittel nicht mehr selbst aktiv zu werden brauche. Vielmehr habe er sich sehr dafür eingesetzt, das Sicherheitsdefizit bei den NE-Bahnen abzubauen. Deshalb habe Baden-Württemberg im Jahr 2012 zusätzlich 5 Millionen € zur Verfügung gestellt, um das Sicherheitsdefizit, das bei dem Zugunglück in Sachsen-Anhalt deutlich geworden sei, zu beseitigen. Damit sei ausgeschlossen, dass Züge in Baden-Württemberg auf nicht gesicherten Bahnen einander entgegenkommen könnten. Somit gebe es nur noch auf einzelnen Strecken in Baden-Württemberg, bei denen ein Gegenverkehr auf demselben Gleis ausgeschlossen sei, vereinzelt Standards, die nicht mehr dem Stand der Zeit entsprächen. Aber auch bei diesen Strecken trete er dafür ein, dass perspektivisch im Hinblick auf eine Ausweitung des Zugverkehrs eine entsprechende Nachrüstung statfinde. Er lege Wert auf die Feststellung, dass er nicht zulasten der Sicherheit spare.

Von den rund 15 Millionen €, die im Jahr 2012 für Unterhaltungs- und Nachrüstungsmaßnahmen bereitgestellt worden seien, seien gut 9 Millionen € zur Unterhaltung von Personenverkehrsstrecken, 0,5 Millionen € zur Unterhaltung von Güterverkehrsstrecken und knapp 5 Millionen € zur Nachrüstung von Sicherheitssystemen eingesetzt worden. Allerdings seien zu seinem Bedauern die Sanierungsmaßnahmen ausgesetzt worden. Dies habe seine Ursache darin, dass in vielen Bereichen des Haushalts ein Mehrbedarf bestanden habe, während gleichzeitig finanzielle Einsparungen hätten erbracht werden müssen. Er habe nie darüber hinweggeredet, dass sich dies zulasten der Substanz im Schienenbereich ausgewirkt habe.

Grün-Rot habe alles dafür getan, dass im Wege des Nachtragshaushalts eine Aufstockung der LEFG-Mittel von 1 Million € auf 7,8 Millionen € vorgenommen worden sei. Wenn im nächsten Jahr zusätzlich noch 2,5 bis 3 Millionen € an Bundesmitteln bereitgestellt würden, würde in etwa das in der Vergangenheit übliche Mittelvolumen zur Unterhaltung und Erneuerung von Eisenbahninfrastrukturen von ca. 11 Millionen € erreicht.

Darauf hinzuweisen sei, dass über den Nachtragshaushalt nur eine Finanzierungsmöglichkeit für das Jahr 2013 gefunden worden sei. Eine Lösung für das Jahr 2014 stehe noch aus. Er könne jedoch versichern, dass er an einer Mittelaufstockung für das Jahr 2014 arbeite.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der SPD teilte ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur mit, Einzugbetrieb gebe es z.B. auf der Güterverkehrsstrecke Roßberg-Bad Wurzach und auf der Ablachtal-Bahn. Auf solchen Strecken seien Sicherungsanlagen für Zweizugbetrieb nicht zwingend notwendig. Eine genaue Aufstellung über diese Strecken könne auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Die Abgeordnete der CDU fragte, ob es sich bei den in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags aufgeführten Beträgen um die angemeldeten Investitionssummen der jeweiligen Unternehmen im Jahr 2013 handle und in welcher Höhe bzw. zu welchem Anteil diese Investitionen vom Land gefördert würden.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, bei den genannten Beträgen handle es sich um die angemeldeten Investitionen. Entsprechende Förderungen hätten bislang nicht bewilligt werden können, da bis vor Kurzem nur 1 Million € an LEFG-Mitteln zur Verfügung gestanden hätten. Da die Einstellung der über den Nachtragshaushalt zusätzlich bereitgestellten Mittel erst vor wenigen Wochen erfolgt sei, könne er noch keine Aussage über die Förderhöhe bei den einzelnen Strecken treffen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur fügte an, für welche der angesprochenen Maßnahmen eine Förderung bewilligt werde, könne er zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht mitteilen. Eine entsprechende Liste könne jedoch nachgereicht werden.

Auch in den vergangenen Jahren sei das betreffende Förderprogramm ein Stück weit überzeichnet gewesen.

Die angemeldeten Investitionen zur Nachrüstung von Zugbeeinflussungsanlagen beliefen sich auf lediglich 500 000 €. Dies sei darauf zurückzuführen, dass im letzten Jahr knapp 5 Millionen € für derartige Maßnahmen bewilligt worden seien, sodass der Bedarf an Sicherheitsmaßnahmen im Wesentlichen abgearbeitet sei.

Der zuvor genannte Abgeordnete der Grünen stellte fest, die angemeldeten Investitionen der AVG und der MVV-Verkehr GmbH seien überproportional hoch. Er fragte, in welcher Höhe die AVG und die MVV-Verkehr GmbH in den vergangenen Jahren entsprechende Fördermittel beantragt hätten.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur sagte zu, die Antwort auf die Frage des Abgeordneten der Grünen sowie die von der Abgeordneten der SPD erbetenen Angaben über den Ablauf des Bewilligungsverfahrens und die Höhe des Förderanteils an den Investitionen der angesprochenen Unternehmen schriftlich nachzureichen.

Die Abgeordnete der CDU bat unter Hinweis auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags, ergänzend mitzuteilen, welche LEFG-Bewilligungen bereits im Januar 2013 erfolgt seien.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur sagte dies ebenfalls zu.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/3149 für erledigt zu erklären.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/3149 in der Fassung des hierzu vorgelegten Änderungsantrags (*Anlage*) zuzustimmen.

12. 06. 2013

Berichterstatter:

Raufelder

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Änderungsantrag

zum Antrag der Abg. Razavi u. a. CDU – Drucksache 15/3149

der Abg. Andreas Schwarz u. a. Grüne
der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD

Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz – Fördermittel

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. zum 30. Juni 2014 zu berichten, wie sich die vom Bund zukünftig gewährten Finanzhilfen an NE-Bahnen entwickelt haben und wie baden-württembergische Strecken daran partizipieren,
2. sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass die nicht-bundeseigenen Eisenbahnen in der Finanzierung nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz Schritt für Schritt mit den Strecken der Deutschen Bahn AG gleichgestellt werden,
3. in eigener Landesverantwortung weiterhin ergänzend zum Bundesprogramm ausreichende Mittel nach dem LEFG zur Verfügung zu stellen.

05.06.2013

Schwarz u. a. GRÜNE
Haller u. a. SPD

Begründung

Der Bundestag hat im Mai beschlossen, dass er die Mittel nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz endlich den NE-Bahnen zur Verfügung stellen möchte. Von diesen soll Baden-Württemberg in angemessener Weise partizipieren.

Darüber hinaus soll das Land weiterhin ausreichende Mittel nach dem LEFG aufbringen. 2012 wurde bereits ein überdurchschnittlich hoher Betrag eingestellt. Im Nachtragshaushalt für das Jahr 2013 wurden durch das Ausbringen von haushaltsrechtlichen Vermerken weitere Mittel von über 7 Mio. Euro freigemacht. Damit können die NE-Bahnen maßgeblich unterstützt werden.

26. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/3173 – Aktueller Sachstand und Positionierung der Landesregierung zur Elektrifizierung der Hochrheinbahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 15/3173 – für erledigt zu erklären.

05.06.2013

Der Berichterstatter:

Rivoir

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/3173 in seiner 17. Sitzung am 5. Juni 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, mit dem vorliegenden Antrag wollten die Antragsteller die Wichtigkeit der Elektrifizierung der Hochrheinbahn unterstreichen und den aktuellen Stand des Projekts abfragen.

Seit der letztmaligen Beratung des Themas im Ausschuss hätten sich verschiedene Änderungen ergeben. So gebe es Signale einer mangelnden Zustimmung auf Schweizer Seite für das Projekt. Der Kreistag des Landkreises Waldshut habe einstimmig eine Resolution verabschiedet, mit der das Land aufgefordert werde, in Abstimmung mit der Schweiz die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn umgehend aufzunehmen.

Mit Verwunderung habe er aufgenommen, dass der Verkehrsexperte der SPD-Fraktion gegenüber der Presse zum Ausdruck gebracht habe, dass die Äußerungen des Landesverkehrsministers hinsichtlich einer GVFG-Finanzierung nicht zuträfen. Dies biete Anlass für die Opposition zur Nachfrage.

Während der Landesverkehrsminister gegenüber dem Ausschuss erklärt habe, dass es umfassende Gespräche mit dem Bund über eine mögliche Finanzierung der Elektrifizierung der Hochrheinbahn über das GVFG gegeben habe, habe der zuständige Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium in einem Schreiben an einen Bundestagsabgeordneten zum Ausdruck gebracht, dass keine solch umfassenden Gespräche stattgefunden hätten. Dies sei seitens der CDU in einem noch zu beratenden Antrag aufgegriffen worden. Er bitte die Landesregierung, hierzu Stellung zu nehmen.

In einer Pressemitteilung vom heutigen Tag habe der Ministerpräsident erklärt, die Schweiz müsse ein deutliches Signal ausenden, damit weitere Planungsphasen zur Elektrifizierung der Hochrheinbahn ausgelöst werden könnten. Diese Aussage sei aus Sicht der Antragsteller zu wenig. Er bitte um Auskunft, welche Strategie die Landesregierung verfolge, um zu einer raschen Realisierung und Finanzierung der Hochrheinbahn zu kommen, und inwieweit die Landesregierung konkrete Verhandlungen mit der Schweiz hierzu aufnehme.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Elektrifizierung der Hochrheinstraße sei ein verkehrliches Ziel, an dessen Erreichung seine Fraktion arbeite. Die Elektrifizierung trage zu einem durchgängigen Verkehr bei. Würde sich die Hochrheinbahn nicht in einer grenzüberschreitenden Region befinden, wäre diese Strecke, auf der eine hohe Nachfrage bestehe, schon lange elektrifiziert.

Nach seiner Kenntnis werde vonseiten der Landesregierung versucht, die Elektrifizierung der Hochrheinstraße für das GVFG-Bundesprogramm anzumelden. Eine solche Finanzierungslösung beinhalte jedoch das Risiko, dass das Projekt bis 2019 fertiggestellt sein müsse. Darüber hinaus werde von der Landesregierung versucht, das Projekt für den Bundesverkehrswegeplan anzumelden.

Er wolle den Landesverkehrsminister darin bestärken, sich weiterhin für die Realisierung der Elektrifizierung der Hochrheinbahn einzusetzen. Allerdings sei er Realist genug, um wahrzunehmen, wie schwierig das Vorhaben sei. So habe der Schweizer Botschafter in einem Gespräch mit Vertretern seiner Fraktion darauf hingewiesen, dass im Schweizer Nationalparlament eine Verquickung dieses Projekts mit anderen Themen stattfinde. Zusätzlich erschwert werde die Realisierung dadurch, dass aufseiten der Schweiz und des Bundesverkehrsministeriums die Hochrheinstraße als eine Randstraße betrachtet werde, die teilweise über das Gebiet des Nachbarstaats führe.

Um eine Realisierung der Elektrifizierung der Hochrheinbahn zu erreichen, müsse man auf deutscher Seite eine Finanzierung über das GVFG-Bundesprogramm oder den Bundesverkehrswegeplan erreicht werden, zum anderen müsse bei den Schweizer Kollegen dafür geworben werden, dass keine Vermischung des Projekts mit dem Fluglär-Staatsvertrag stattfinde und die Schweiz ihren Finanzierungsanteil bereitstelle. Würde eine Mitfinanzierung auf Schweizer Seite wegfallen, wäre vermutlich die in der Basler Erklärung vorgesehene Finanzierung ohne Geschäftsgrundlage, sodass die Finanzierungsplanung von vorn beginnen müsste.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in einem Gespräch mit Vertretern seiner Fraktion im April dieses Jahres hätten Kollegen aus dem Kanton Aargau signalisiert, solange beim Thema Fluglärm oder anderen wichtigen Themen keine Fortschritte erzielt würden, bestehe auf Schweizer Seite starker Widerstand dagegen, dass die Basler Erklärung zum Tragen komme. Auf deutscher Seite bestehe allerdings hinsichtlich der GVFG-Finanzierung ein gewisser Zeitdruck bei der Umsetzung der Elektrifizierung der Hochrheinbahn. Er bitte den Minister für Verkehr und Infrastruktur, den aktuellen Stand der Gespräche mit der Schweiz darzulegen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, es sei unzweifelhaft, dass auf baden-württembergischer Seite alles dafür getan werde, um den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinstraße voranzubringen. Dies sei auch daran erkennbar, dass in den jeweiligen Haushalten die Mittel für die Planungsstufen 1 und 2 bereitgestellt seien. Fraglich sei allerdings, wie die beteiligten Partner die Zukunftschancen des Projekts und die Verbindlichkeit der Basler Erklärung einschätzten.

Festzustellen sei, dass sich der Kanton Aargau zum derzeitigen Stand nicht an dem Projekt beteilige und dass einige Schweizer eine Verknüpfung des Projekts mit kontrovers diskutierten bilateralen Themen herstellen wollten, was auf deutscher Seite jedoch nicht akzeptiert werde.

Für eine mögliche Finanzierung des Projekts aus GVFG-Mitteln gelte derzeit die Voraussetzung, dass die Maßnahme bis 2019 fertiggestellt sein müsse. Allerdings habe Baden-Württemberg zusammen mit Bayern eine Gesetzesinitiative im Bundesrat gestartet, wonach auch bei Andauern einer Maßnahme über 2019 hinaus eine GVFG-Finanzierung möglich sein solle. Solange der Bund jedoch keine solche Regelung getroffen habe, sei diese Art der Finanzierung äußerst fragwürdig.

Seine Fraktion wolle nicht, dass der Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinstraße lediglich als Ziel existiere, dessen Umsetzung auf lange Zeit nicht möglich sein werde, wie dies bei manchen Straßenbauprojekten der Fall sei. Allerdings dürften den Bürgern in der betroffenen Region keine Versprechungen gemacht werden, die sich möglicherweise nicht umsetzen ließen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, während sich einige Kantone der Schweiz für die vorgesehene Finanzierung der Elektrifizierung der Hochrheinstraße aussprächen, seien im Kanton Aargau manche Parteien der Auffassung, dass eine Zustimmung hierzu mit anderen Themen wie dem Fluglär-Staatsvertrag gekoppelt werden sollte.

Am heutigen Tag stehe im Schweizer Nationalrat die Entscheidung darüber an, ob der vorgesehene Finanzierungsanteil der Schweiz an dem Projekt durch den Schweizer Bund und die entsprechenden Programme in der Schweiz erbracht werde.

Auch nach der Unterzeichnung der Basler Erklärung sei bei zahlreichen persönlichen und telefonischen Kontakten mit Vertretern der Schweiz über das Thema gesprochen worden. Er selbst und der Ministerpräsident hätten bei allen Anlässen deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Baden-Württemberg nicht zu einer Kopplung des Projekts mit anderen Themen bereit sei. Die Schweizer Seite habe zur Kenntnis genommen, dass es für Baden-Württemberg insoweit keinen Verhandlungsspielraum gebe. Die Landesregierung habe die Hoffnung, dass die Schweiz dies einsehe und ohne eine Verknüpfung mit anderen Themen ihre Zustimmung zu dem Projekt gebe; schließlich habe die Schweiz ebenso ein Interesse an der Realisierung des Projekts wie Deutschland.

Das Land habe für Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 bereits eine Vorfinanzierung geleistet. Auch für die Leistungsphasen 3 und 4 sei seitens des Landes eine Vorfinanzierung gewährleistet. Allerdings könnten die Mittel nicht eingesetzt werden, solange keine gesicherte Perspektive auf Fertigstellung vorhanden sei.

Er sei sehr froh gewesen, dass nach vielen Versuchen, auf deutscher Seite eine Finanzierungslösung für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn zu finden, Ende letzten Jahres vom zuständigen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium erklärt worden sei, dass der Bund eine GVFG-Finanzierung des Projekts akzeptieren würde, was dieser zuvor abgelehnt habe. Auf dieser Grundlage sei die Basler Erklärung zustande gekommen, im Zuge derer in relativ kurzer Zeit über die Koalitionsfraktionen sichergestellt worden sei, dass Baden-Württemberg bereit wäre, den Landesanteil von ca. 20 Millionen € für eine GVFG-Finanzierung dieses Projekts zur Verfügung zu stellen.

Die Landesregierung sei sich bewusst gewesen, dass das Volumen des GVFG-Programms gemessen an dem angemeldeten Bedarf zu gering sei und eine Nachfolgeregelung für das GVFG zwingend notwendig sei, und sei entsprechend auf Bundesebene aktiv geworden. So sei der Vorschlag Baden-Württembergs für eine Fortsetzungsregelung für das GVFG mit überwiegender

Mehrheit im Bundesrat angenommen worden. Allerdings besteuere auf Bundesebene nicht das Interesse, das Projekt noch in dieser Legislaturperiode aufzunehmen. Dies wäre jedoch zwingend notwendig, um mit dem Projekt voranzukommen. Er habe daher zusammen mit drei Ministerkollegen aus anderen Bundesländern, die unterschiedlichsten politischen Lagern angehörten, die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen angeschrieben mit der Bitte, dieses Projekt aufzusetzen. Zudem wiederhole er jetzt den Appell an die Landtagsabgeordneten, ihre Fraktionskollegen im Bundestag mit der entsprechenden Bitte anzuschreiben, sofern dies nicht bereits geschehen sei.

Bei dem heute stattgefundenen Bahngipfel hätten sowohl der Ministerpräsident von Baden-Württemberg als auch der Bahnchef deutlich gemacht, dass sie an dem Projekt festhielten. Seitens der Bahn sei bekräftigt worden, dass die Bahn bei einer zeitnahen Entscheidung die Planung und Umsetzung hinbekomme und auch zu besonderen Anstrengungen bereit wäre, wenn sich die Entscheidung noch ein bisschen hinziehe. Wenn sich die Entscheidung allerdings noch ein halbes Jahr hinauszögere, werde man das Projekt nicht bis 2018 hinbekommen.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, unabhängig davon, ob das Projekt 2019 fertiggestellt sein werde oder nicht, müsste der Bund in jedem Fall seinen Finanzierungsanteil leisten.

Die optimistische Einschätzung, dass die Bahn eine Fertigstellung des Projekts bis 2019 erreichen könne, teile er nicht zwingend.

Im Zusammenhang mit der Regionalstadtbahn Tübingen/Reutlingen habe ein Staatssekretär des Bundesverkehrsministeriums gegenüber der Presse mitgeteilt, dass eine flexiblere Handhabung der GVFG-Förderung geplant sei, wonach auch Maßnahmen, die nicht bis 2019 abgerechnet seien, gefördert werden könnten. Er bitte um Auskunft, ob dies auch für die Hochrheinbahn gelten würde.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, die Überlegungen, wie dies künftig gehandhabt werde, befänden sich noch im Fluss. Es zeichne sich ab, dass die vom Bund angekündigte „Fallbeilregelung“ nicht kommen werde. Zusätzliche Mittel würden allerdings nicht zur Verfügung gestellt. Es könne allenfalls sein, dass der Abrechnungszeitraum um ein Jahr verlängert werde. Nach dem bisherigen Stand könnten die Maßnahmen, die bis 2019 fertiggestellt und abgerechnet würden, auch gefördert werden, während die Maßnahmen bzw. Teile, die später fertiggestellt und abgerechnet würden, nicht berücksichtigt werden könnten.

Er habe nicht die Hoffnung, dass im Rahmen des bestehenden Konzepts die Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen aufgestockt werden könnten; denn hierzu gebe es keine Initiative. Es gebe lediglich eine Initiative zur Verlängerung des Programms mit demselben Volumen um 20 Jahre. Dies entspräche in etwa dem Volumen der noch nicht abgearbeiteten Maßnahmen, die sich auf der Warteliste befänden.

Seitens der Bundesländer werde das Ergebnis der Föderalismusreform anerkannt, dass das GVFG-Programm auslaufen und dessen Volumen abschmelzen müsse. Die Länder hätten darauf hingewiesen, wenn das Programm mit den zugrunde liegenden Werten aus den Neunzigerjahren noch bis 2039 laufe, bedeute dies ein drastisches Abschmelzen der realen Zuwendungen von mindestens 50 %, wobei das Programmvolumen in etwa dem Gesamtumfang der bisher gestellten Förderanträge entspreche. Eine

Lösung für künftige Maßnahmen stünde damit noch aus. Immerhin sei beim Bahngipfel deutlich geworden, dass seitens der Bahn erkannt worden sei, dass es zwingend einer Nachfolgeregelung bedürfe, die über das bisher Vorhandene hinausgehe.

Für den Fall, dass eine GVFG-Finanzierung nicht zustande komme, sei das Projekt auch für den Bundesverkehrswegeplan 2015 bis 2030 angemeldet. Damit könnte eine Finanzierung aus Mitteln nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz erfolgen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, die Anmeldung des Projekts für eine GVFG-Finanzierung sei in dem Bewusstsein erfolgt, dass das Programm überzeichnet sei. Insoweit sei eine Realisierung des Projekts auf diesem Weg eine Frage der Priorisierung.

Er richtete die Frage an den Minister für Verkehr und Infrastruktur, ob die Landesregierung in der noch verbleibenden Zeit von drei, vier Monaten konkrete Verhandlungen mit der Schweizer Bundesregierung bzw. Schweizer Kantonen darüber führe, ob die Finanzierung auf Schweizer Seite gesichert sei.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich, ob im Falle einer Finanzierung des Projekts über das Bundesschienenwegeausbauprogramm die Schweiz zu einer Mitfinanzierung verpflichtet sei.

Weiter fragte er, ob sich die Kreise Waldshut und Lörrach auch dann an einer Finanzierung beteiligten, wenn die in der Basler Erklärung vorgesehene Lösung nicht zustande komme.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur trug vor, für den angesprochenen Sonderfall gebe es keine Regelung. Dass die Priorität des Projekts so weit nach vorne gerückt sei, liege daran, dass die Schweiz über Jahre hinweg erklärt habe, sie sei bereit, die Projektkosten bis zur Hälfte zu tragen. Da die Schweiz dies freiwillig angeboten habe, könne sie dieses Angebot auch wieder zurückziehen.

Bei einem Wegfall der Mitfinanzierung der Schweiz würde dies nicht zwangsläufig bedeuten, dass das Projekt nicht realisiert werden könnte. Allerdings müssten von Neuem schwierige Finanzierungsplanungen aufgenommen werden, was zumindest mit einem erheblichen Zeitverzug verbunden wäre.

Solange die Mitfinanzierung der Schweiz nicht gesichert sei, werde das Projekt auch auf deutscher Seite nicht angemeldet. Vorgesehen sei, dass die deutsche Seite und die Schweizer Seite jeweils 50 % der Projektkosten übernähmen, wobei die Aufteilung auf den Bund, das Land bzw. die Kantone und die Landkreise den beiden Partnern überlassen bleibe. Die beteiligten Landkreise auf deutscher Seite engagierten sich vorbildlich, könnten allerdings bei einem Wegfall der Mitfinanzierung der Schweiz den Mittelausfall sicherlich nicht durch eigene Zahlungen kompensieren.

Es seien bereits Vorbereitungen für die Verträge zur Planung der Leistungsphasen 3 und 4 sowie für einen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz abzuschließenden Staatsvertrag getroffen worden. Baden-Württemberg habe im Gespräch mit der Schweiz entsprechende Zuarbeit geleistet. Das MVI befinde sich fast täglich mit der Schweizer Seite in Kontakt. Allerdings müssten aufseiten der Schweiz im Rahmen der föderalen Ordnung noch einige Beteiligte zur Zustimmung bewegt werden. Er wage derzeit keine Prognose abzugeben, wie die heute anstehende Entscheidung in der Schweiz ausfalle.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Grünen äußerte, davon auszugehen sei, dass, wenn die Schweiz heute die Freigabe ihres

Bundesanteils an der Finanzierung des Projekts beschließe, Vertreter der Landesregierung und der Bundesregierung Gespräche mit Vertretern der Eidgenossenschaft und der beteiligten Kantone aufzunehmen, um die Elektrifizierung der Hochrheinbahn voranzubringen. Sollte jedoch die Schweiz eine entsprechende Mitfinanzierung nicht beschließen oder eine Verquickung der Finanzierungsbeteiligung an der Elektrifizierung der Hochrheinbahn mit dem Fluglärm-Staatsvertrag fordern, sehe er die Chancen auf eine baldige Realisierung des Projektes als sehr gering an.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD brachte vor, auch wenn die Schweiz eine entsprechende Mitfinanzierung an dem Projekt beschließe, verbleibe auf deutscher Seite noch die Schwierigkeit, dass für eine GVFG-Finanzierung die Zustimmung des Bundes und eventuell eine Fristenverlängerung erforderlich sei. Wenn er die Äußerungen des Ministers für Verkehr und Infrastruktur richtig verstanden habe, halte dieser eine Verlängerung des GVFG-Programms um 20 Jahre für „halbwegs realistisch“, eine Aufstockung des GVFG-Programms allerdings nicht. Er bitte hierzu um eine Klarstellung.

Die Landesregierung habe Ende vergangenen Jahres beschlossen, bis 2019 rund 450 Millionen € als Kofinanzierung für kommunale und regionale Projekte des Schienenpersonennahverkehrs bereitzustellen. Im Falle einer Realisierung all dieser Projekte würden ungefähr ein Drittel aller hierfür zur Verfügung stehenden Bundesmittel nach Baden-Württemberg fließen. Nunmehr stelle sich die Frage, ob für eine Umsetzung der Elektrifizierung der Hochrheinbahn noch zusätzliche Mittel hinzukämen oder eine andere Prioritätensetzung bei den in dem 450-Millionen-€-Programm enthaltenen Projekten vorgenommen werden müsste.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur führte aus, die Verkehrsministerkonferenz habe eine Kommission unter der Leitung des früheren Bundesverkehrsministers Bodewig eingesetzt, deren Auftrag es sei, der nach den kommenden Bundestagswahlen neu zu bildenden Bundesregierung Vorschläge dazu zu machen, wie die Finanzierungsprobleme in Bezug auf GVFG, Nahverkehr, Straßenbau, Sanierung, Erhalt usw. zu lösen seien. Dieser Kommission, die in der laufenden Woche in Berlin zum ersten Mal tagen werde, werde auch er angehören.

Er habe den Eindruck, dass zunehmend die Einsicht vorhanden sei, dass über alle Verkehrsträger hinweg deutlich zu wenig Mittel für Erhaltungs-, Neu- und Ausbaumaßnahmen im Verkehrsbereich vorhanden seien. Hierüber habe auch bei dem heute stattgefundenen Bahngipfel Konsens bestanden. Insofern könnten sich in diesem Bereich neue Möglichkeiten ergeben.

Mit den bisher beantragten Maßnahmen könnte etwa ein Drittel der bundesweit verfügbaren Fördermittel abgerufen werden. Sollten noch weitere Projekte im Land hinzukommen, würde der Anteil sogar auf bis zu 50 % steigen. Insofern wäre absehbar, dass vom Land verlangt würde, dem Bund aufzuzeigen, welche Projekte zuerst umgesetzt werden sollten und welche später realisiert werden könnten. Das Land werde damit noch möglichst zuwarten, da zunächst einmal geklärt werden müsse, ob der Finanzierungsanteil der Schweiz für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn gesichert sei und ob dieses Projekt innerhalb der vorgegebenen Frist realisiert werden könne. Zudem seien nach der Sommerpause neue Vorschläge der Bodewig-Kommission zu erwarten.

Beim Vorantreiben der Projekte handle er so, als ob diese in jedem Fall wie geplant umgesetzt werden könnten. Eine pessimi-

stische Herangehensweise wäre der Realisierung der Projekte abträglich. Er müsse mit der Situation zurechtkommen, dass über Jahre hinweg zu hohe Versprechungen gemacht worden seien, zu deren Finanzierung nun keine ausreichenden Mittel bereitstünden. Dies habe jedoch nicht er zu verantworten.

Der Abgeordnete der SPD hob hervor, entscheidend für die Finanzierung der Elektrifizierung der Hochrheinbahn auf deutscher Seite sei die Bereitstellung ausreichender Bundesmittel. Ihn interessiere daher, ob es hierzu außer Signalen schon konkretere Aussagen seitens des Bundes gebe.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, der zuständige Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium habe klar signalisiert, dass er die Elektrifizierung der Hochrheinbahn für eine bedeutende Maßnahme halte. Auch der Bahnchef habe sich heute klar dazu bekannt, dass diese Strecke für grenzüberschreitende Verkehre von großer Bedeutung sei.

Er sei verwundert, dass gerade aus derjenigen Region, in der parteiübergreifend die Maßnahme vehement gefordert werde, die stärksten Zweifel an der Umsetzbarkeit formuliert würden. Diese Haltung sei für die Maßnahme nicht förderlich.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/3173 für erledigt zu erklären.

19.06.2013

Berichterstatter:

Rivoir

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration

27. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2839 – Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU – Drucksache 15/2839 – für erledigt zu erklären.

24.04.2013

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Wahl Fritz

Bericht

Der Ausschuss für Integration behandelte den Antrag Drucksache 15/2839 in seiner 14. Sitzung am 24. April 2013.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss auf Vorschlag des Erstunterzeichners des Antrags einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.06.2013

Berichterstatter:
Wahl

28. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/3080 – Zuwanderung aus Südosteuropa

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3080 – für erledigt zu erklären.

24.04.2013

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Lasotta Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/3080 im Rahmen eines Gesprächs mit Vertretern der Polizei

zum Thema „Armutseinwanderer aus Bulgarien und Rumänien“ in seiner 14. Sitzung am 24. April 2013 und verabschiedete schließlich einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.06.2013

Berichterstatter:
Dr. Lasotta

29. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/3084 – Selbstständigkeit von Flüchtlingen stärken – Teilhabe durch Umstellung auf Geldleistungen fördern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE – Drucksache 15/3084 – für erledigt zu erklären.

24.04.2013

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Dr. Engeser Fritz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/3084 in seiner 14. Sitzung am 24. April 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Stellungnahme des Ministeriums für Integration zu dem Antrag biete eine gute Übersicht über den Stand der verwaltungstechnischen Umsetzung hinsichtlich des Ziels der Landesregierung, Leistungen für Flüchtlinge vermehrt von Sachleistungen auf Bargeldzahlungen umzustellen. Die gestellten Fragen seien aus Sicht der Fraktion GRÜNE umfänglich beantwortet. Der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Ohne weitere Aussprache kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.06.2013

Berichterstatterin:
Dr. Engeser